

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Betr.: Einladung zur Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses am Donnerstag, den 16.11.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
2. **Wahl der/des Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss**
Drucksache VII/196
3. **Wahl der/des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss**
Drucksache VII/197
4. **Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen**
Drucksache VII/68
5. **Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung 2022**
Drucksache VII/186
6. **Jahresbericht 2021 der Gemeindebücherei Erzhausen**
Drucksache VII/190
7. **Jahresbericht zur Kinderbetreuung in Erzhausen 2022/2023**
Drucksache VII/187
8. **Mitteilungen und Anfragen**

gez. Lotta Ludwig
(Ausschussvorsitzende)

Entsprechend verzichtet Frau Ludwig auf ihr Amt als Vorsitzende des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss und teilt mit, dass Emilie Becker sich (auch in ihrer Abwesenheit) zur Wahl aufstellen lässt. Frau Ludwig bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Frau Emilie Becker wird zur Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss gewählt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Wahl der/des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss
Drucksache VII/197

Frau Emmerich übernimmt als stellvertretende Ausschussvorsitzend die Sitzungsleitung. Frau Ludwig stellt sich als zweite stellvertretende Ausschussvorsitzende zur Wahl, Frau Emmerich bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Frau Lotta Ludwig wird zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss gewählt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen
Drucksache VII/68

Frau Emmerich übergibt das Wort an das Kinder- und Jugendparlament, welches seine Meinung zum Sitzungsgeld für das Kinder- und Jugendparlament anhand einer Präsentation darlegt.

So erläutern das Kinder- und Jugendparlament, dass das Sitzungsgeld als positiv und als Wertschätzung für die Arbeit erachtet wird. Neben dem Sitzungsgeld soll weiterhin ein Budget für Ausflüge zur Verfügung stehen um Teambildung außerhalb der Sitzungen zu stärken. Weiterhin wird erwähnt, dass neben dem Ausschussvorsitzenden auch der Schriftführer 10 € je Sitzung erhalten sollte, da der Aufwand – wie auch beim Ausschussvorsitzenden, der ebenfalls 10€ je Sitzung erhält- vergleichbar ist. Auch besteht der Wunsch, dass im Vertretungsfall das gleichen Sitzungsgeld für die Stellvertreter gezahlt wird.

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) in § 3 Nr. 1 der Satzung mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 EURO pro Sitzung mit aufzunehmen.

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung weiterhin, in § 3 Nr. 2 der Satzung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die oder den Vorsitzenden bzw. Stellvertreter im Vertretungsfall und den Schriftführer bzw. Stellvertreter im Vertretungsfall des Kinder- und Jugendparlaments von 2,50 EURO pro Sitzung mit aufzunehmen.

Die Entschädigung gilt ab sofort.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung 2022
Drucksache VII/186

Steffen Auer geht für die Kinder- und Jugendförderung auf den vorliegenden Bericht für 2022 ein und erläutert, dass die Berichte ab 2023 wieder an Schuljahren und nicht mehr in Kalenderjahren ausgerichtet werden sollen, damit die Jahresberichte wieder einen aktuellen Bezug haben. Ergänzend dazu wird den Mitgliedern der Jahresplan der Kinder- und Jugendförderung für 2023 ausgehändigt, um Ihnen ein Überblick über die aktuellen Angebote zu geben. Im Weiteren erläutert Herr Auer, dass der Fragenkatalog der Grünen zur Kenntnis genommen wurde und gerne in der heutigen Sitzung, ausgenommen der ersten Frage, in der Sitzung beantwortet werden kann. Man einigt sich darauf, dass im Januar die Informationen schriftlich dargelegt werden.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

6. Jahresbericht 2021 der Gemeindebücherei Erzhausen

Drucksache VII/190

Die Einladung zum Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss ist der Leiterin der Gemeindebücherei Ingrid Osterkamp leider nicht zugegangen. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

7. Jahresbericht zur Kinderbetreuung in Erzhausen 2022/2023

Drucksache VII/187

Frau Seibold stellt den Jahresbericht zur Kinderbetreuung in Erzhausen vor und geht auf Besonderheiten im vergangenen Jahr ein.

Anschließend beantwortet Frau Seibold die bestehenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

8. Mitteilungen und Anfragen

Herr Boulanger dankt Lotta für die 2,5 Jahre Leitung des SKS und bedankt sich bei Frau Emmerich für die spontane Leitung des Ausschusses in der heutigen Sitzung.

Im Anschluss erkundigt sich Herr Boulanger nach der Unterbringung von Geflüchteten in Erzhausen, wenn die Zuweisungszahlen bis Jahresende steigen. Bürgermeisterin Claudia Lange beschreibt die aktuelle Situation ein und erläutert das Vorgehen. Im Weiteren werden die in Erzhausen vorhandenen Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen besprochen.

Frau Melanie Emmerich bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung.

Melanie Emmerich
Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Steffen Auer
Schriftführer

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/196

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter/in:	Frau Seibold
Datum:	03.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2023	

Wahl der/des Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Frau Emilie Becker wird zur Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss gewählt.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss am 06.05.2021 wurde gem. Drucksache VII/22 festgehalten,

„dass besprochen ist, den Vorsitz des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses nach zwei Jahren -nach erfolgter Wahl- an Frau Emilie Becker (SPD) zu übergeben.“

Frau Ludwig verzichtet auf ihr Amt als Vorsitzende des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss.

Finanzierung:

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/197

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter/in:	Frau Seibold
Datum:	06.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2023	

Wahl der/des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Frau Lotta Ludwig wird zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss gewählt.

Sachdarstellung:

Frau Ludwig verzichtet auf ihr Amt als Vorsitzende des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss und stellt sich gleichzeitig zur Wahl als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss.

Finanzierung:

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/68

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	08.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2021	
Gemeindevertretung	16.12.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2023	
Gemeindevertretung	28.09.2023	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2023	
Gemeindevertretung	14.12.2023	

Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen

Beschlussvorschlag:

O f f e n

Sachdarstellung:

Das in 2021 neu gewählte Kinder- und Jugendparlament sowie der Ausländerbeirat finden aktuell in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen keine Beachtung. Dieses Versäumnis wird durch eine entsprechende Überarbeitung und Beschlussfassung der Entschädigungssatzung behoben. Seitens Hessischem Städte- und Gemeindebund (kurz: HSGB) liegt außerdem eine im April 2021 aktualisierte Mustersatzung vor, die als Orientierung bei der Überarbeitung dienen sollte.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Entschädigungssatzung überarbeitet 04.12.2023
2. Entschädigungssatzung von 2017
3. überarbeitete Entschädigungssatzung nach HSGB Muster 2023
4. Muster-Entschädigungssatzung HSGB mit Erläuterungen
5. Entschädigungssatzung überarbeitet 14.12.2023

Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung in Erzhausen am 14. Dezember 2023 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaussfall

1. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von 15,00 EURO pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, sofern sie nicht von diesem Gremium Verdienstaussfall erhalten. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
2. Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.
3. Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
4. Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.
5. Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallpauschale je Stunde beträgt 60,00 EURO. Die Verdienstaussfallpauschale darf monatlich einen Betrag von 300,00 EURO nicht übersteigen.

§ 2 Fahrkosten

1. Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für anerkannt privateigene Fahrzeuge.

2. Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind - sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten - sind folgende Aufwandsentschädigung:

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	12,50 EURO
Ehrenamtliche Beigeordnete	12,50 EURO
als Mitglieder sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	12,50 EURO
zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	12,50 EURO
Mitglieder des Wahlausschusses und eines Wahlvorstandes bei Gemeindewahlen	15,00 EURO
Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	12,50 EURO
Mitglieder des Ausländerbeirates	12,50 EURO
Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	7,50 EURO



2. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	50,00 EURO
die oder den ehrenamtl. Ersten Beigeordneten	50,00 EURO
Ausschussvorsitzende	12,50 EURO - je Ausschusssitzung -
Fraktionsvorsitzende	12,50 EURO - je Fraktionssitzung -
die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates	12,50 EURO - je Sitzung
die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates, den/die Schriftführer/in sowie die Stellvertreter im Vertretungsfall	10,00 EURO - je Sitzung

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

3. Vertritt ein ehrenamtl. Beigeordneter den Bürgermeister, so erhält er für jeden Tag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 15,00 EURO.
4. Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
5. Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 17,50 EURO. Ausgenommen Gemeindevorstandssitzungen, wofür 7,50 EURO entschädigt werden.
6. Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung, die gemäß § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung schriftlich den Verzicht auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform erklärt haben, erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 15,00 EURO.

§ 4 Fraktionssitzungen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).



2. Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 18 pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

1. Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
2. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise vorher genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen.
Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
3. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

1. Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
2. Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüsse der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erzhausen, den 14. Dezember 2023

Claudia Lange



Bürgermeisterin

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2)), hat die Gemeindevertretung in Erzhausen am 19.12.2016 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaussfall

1. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von 15,00 EURO pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung oder Gesetzes angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
2. Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.
3. Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen. Ein geringfügiges Einkommen ist nur dann anzunehmen, wenn die zeitliche Inanspruchnahme durch die Erwerbstätigkeit weniger als einen halben Tag ausmacht.
4. Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

§ 2 Fahrkosten

1. Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten.
Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für anerkannt private Fahrzeuge.
2. Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaussfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung oder Gesetzes angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind folgende Aufwandsentschädigung:

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	12,50 EURO
Ehrenamtliche Beigeordnete	12,50 EURO
als Mitglieder sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	12,50 EURO
zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	12,50 EURO
Mitglieder des Wahlausschusses und eines Wahlvorstandes bei Gemeindewahlen	15,00 EURO
Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	12,50 EURO

2. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	50,00 EURO
die oder den ehrenamtl. Ersten Beigeordneten	50,00 EURO
Ausschussvorsitzende	12,50 EURO - je Ausschusssitzung -
Fraktionsvorsitzende	12,50 EURO - je Fraktionssitzung -

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

3. Vertritt ein ehrenamtl. Beigeordneter den Bürgermeister, so erhält er für jeden Tag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 15,00 EURO.
4. Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
5. Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 17,50 EURO.
Ausgenommen Gemeindevorstandssitzungen, wofür 7,50 EURO entschädigt werden.
6. Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung, die gemäß § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung schriftlich den Verzicht auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform erklärt haben, erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 15,00 EURO.

§ 4 Fraktionssitzungen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).
2. Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 12 pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

1. Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
2. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen.
Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
3. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

1. Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
2. Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erzhausen, den 05. Januar 2017 (Bekanntmachungsdatum)
Gemeindevorstand
Gez. Seibold (Bürgermeister)

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung **der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93)**, hat die Gemeindevertretung in Erzhausen am xxxxx folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaussfall

1. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, **des Ausländerbeirates** und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von 15,00 EURO pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, **des Ausländerbeirates** oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft **Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung** angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, **sofern sie nicht von diesem Gremium Verdienstaussfall erhalten**. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung **und dem Gemeindevorstand** zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
2. Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.
3. Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen. **Ein geringfügiges Einkommen ist nur dann anzunehmen, wenn die zeitliche Inanspruchnahme durch die Erwerbstätigkeit weniger als einen halben Tag ausmacht.**
4. Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.
5. **Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallpauschale je Stunde beträgt xxx EURO. Die Verdienstaussfallpauschale darf monatlich einen Betrag von xxx EURO nicht übersteigen.**

§ 2 Fahrkosten

1. Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen **Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.**

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für anerkannt privateigene Fahrzeuge.

2. Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort **und zurück**. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, **des Ausländerbeirates** oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung **oder Geschäftsordnung** angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind - **sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten** - sind folgende Aufwandsentschädigung:

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	12,50 EURO
Ehrenamtliche Beigeordnete	12,50 EURO
als Mitglieder sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	12,50 EURO
zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	12,50 EURO
Mitglieder des Wahlausschusses und eines Wahlvorstandes bei Gemeindewahlen	15,00 EURO
Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	12,50 EURO
Mitglieder des Ausländerbeirates	xxx EURO
Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	xxx EURO

2. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	50,00 EURO
stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung	xxx EURO
die oder den ehrenamtl. Ersten Beigeordneten	50,00 EURO
Ausschussvorsitzende	12,50 EURO - je Ausschusssitzung -
Fraktionsvorsitzende	12,50 EURO - je Fraktionssitzung -
die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates	xxx EURO
die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	xxx EURO

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

3. **Vertritt ein ehrenamtl. Beigeordneter den Bürgermeister, so erhält er für jeden Tag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 15,00 EURO.**
4. Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
5. Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 17,50 EURO.
Ausgenommen Gemeindevorstandssitzungen, wofür 7,50 EURO entschädigt werden.
6. **Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung, die gemäß § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung schriftlich den Verzicht auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform erklärt haben, erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 15,00 EURO.**

§ 4 Fraktionssitzungen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).
2. Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 12 pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

1. Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, ~~Mitglieder der Ortsbeiräte~~, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
2. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise **vorher** genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen.
Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
3. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

1. Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
2. Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 Inkrafttreten

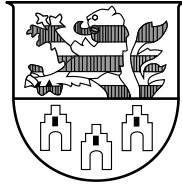
Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüsse der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erzhausen, den xxxxxx

Bürgermeisterin



**Hessischer Städte- und Gemeindebund
Mühlheim am Main**

**Entschädigungssatzungsmuster
- Juli 2023 -**

**ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG
der Gemeinde**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung in am folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaufschlag

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaufschlag entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von EURO pro Stunde der Tätigkeit/Monat/Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, sofern sie nicht von diesem Gremium Verdienstaufschlag erhalten. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaufschlages für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.
- (3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.

- (4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.
- (5) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaufschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagpauschale je Stunde beträgtEURO. Die Verdienstaufschlagpauschale darf monatlich einen Betrag vonEURO nicht übersteigen.

§ 2 Fahrkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

- (2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufschlages und der Fahrkosten pro Monat/ pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind - sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten - folgende Aufwandsentschädigung:

- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	EURO
- Druckerkosten, PC	EURO
- Ehrenamtliche Beigeordnete	EURO
- Mitglieder der Ortsbeiräte	EURO
- Mitglieder des Ausländerbeirates	EURO
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	EURO
(Alternativ: Vertreterinnen oder Vertreter einer Kinder- oder Jugendinitiative	EURO
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	EURO

- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission EURO
- (...) EURO

Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Wahlen und Abstimmungen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit EURO

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

- die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung EURO
- stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung EURO
- Ausschussvorsitzende EURO
- Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO EURO
- die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten EURO
- ehrenamtliche Beigeordnete EURO
- Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher EURO
- die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates EURO
- die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates EURO
- die oder den Co-Vorsitzenden der Integrations-Kommission EURO

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie oder er aus der Funktion scheiden.

(3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.

(4) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von EURO

§ 4 Fraktionssitzungen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.

Sonderregelung für Gemeinden mit bis zu 23 Gemeindevertretern gem. § 36b Abs. 1 S. 1 HGO:

Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen von Ein-Personen-Fraktionen im Sinne von § 36b Abs. 1 HGO.

Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen). Als Fraktionssitzungen gelten auch solche, die in Form einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

- (2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Dienstreise vorher zugestimmt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen. Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
- (3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die vorherige Zustimmung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde/Stadt, den

*.....
Bürgermeisterin/Bürgermeister“*



Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung in Erzhausen am 14. Dezember 2023 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaussfall

1. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von 15,00 EURO pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, sofern sie nicht von diesem Gremium Verdienstaussfall erhalten. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
2. Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.
3. Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
4. Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.
5. Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallpauschale je Stunde beträgt 60,00 EURO. Die Verdienstaussfallpauschale darf monatlich einen Betrag von 300,00 EURO nicht übersteigen.

§ 2 Fahrkosten

1. Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für anerkannt privateigene Fahrzeuge.

2. Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind - sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten - sind folgende Aufwandsentschädigung:

mit Beginn der
Legislaturperiode 2026

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	12,50 EURO	20,00 EURO
Ehrenamtliche Beigeordnete	12,50 EURO	20,00 EURO
als Mitglieder sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	12,50 EURO	20,00 EURO
zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	12,50 EURO	20,00 EURO
Mitglieder des Wahlausschusses und eines Wahlvorstandes bei Gemeindewahlen	15,00 EURO	25,00 EURO
Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	12,50 EURO	20,00 EURO
Mitglieder des Ausländerbeirates	12,50 EURO	20,00 EURO
Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes	7,50 EURO	10,00 EURO



2. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

mit Beginn der
Legislaturperiode 2026

die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	50,00 EURO	80,00 EURO
die oder den ehrenamtl. Ersten Beigeordneten	50,00 EURO	80,00 EURO
Ausschussvorsitzende	12,50 EURO - je Ausschusssitzung -	20,00 EURO - je Ausschusssitzung -
Fraktionsvorsitzende	12,50 EURO - je Fraktionssitzung -	20,00 EURO - je Fraktionssitzung -
die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates	12,50 EURO - je Sitzung	20,00 EURO - je Sitzung
die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlamentes, den/die Schriftführer/in sowie die Stellvertreter im Vertretungsfall	2,50 EURO - je Sitzung	5,00 EURO - je Sitzung

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

3. Vertritt ein ehrenamtl. Beigeordneter den Bürgermeister, so erhält er für jeden Tag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 15,00 EURO.
4. Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
5. Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 17,50 EURO. Ausgenommen Gemeindevorstandssitzungen, wofür 7,50 EURO entschädigt werden.
6. Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung, die gemäß § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung schriftlich den Verzicht auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform erklärt haben, erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 15,00 EURO.

§ 4 Fraktionssitzungen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).

2. Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 18 pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

1. Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
2. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise vorher genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen.
Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
3. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

1. Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
2. Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüsse der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erzhausen, den 14. Dezember 2023

Claudia Lange
Bürgermeisterin

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/186

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1403 Kinder- u. Jugendförderung
Sachbearbeiter/in:	Frau Möllenbrok / Herr Auer
Datum:	12.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	09.11.2023	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2023	

Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung 2022

Sachdarstellung:

Dem beiliegenden Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung sind weitere Informationen zu entnehmen.

Anlage(n):

1. Jahresbericht KiJuFö_2022



Gemeinde Erzhausen



Jahresbericht 2022

STEFFEN AUER. KHADIJA MÖLLENBROK
RODENSEESTR. 3 • 64390 ERZHAUSEN
TELEFON 06150/976729 • FAX 06150/976747
KIJUFOE@ERZHAUSEN.DE
[HTTP://KIJUFOE.ERZHAUSEN.DE](http://kijufoe.erzhausen.de)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Öffnungszeiten und Sitzungen der Kinder- und Jugendförderung	3
2.1	Bürozeiten/ Sprechzeiten:.....	3
2.2	Personal.....	4
2.3	Räumliche Ausstattung	4
2.4	Regelmäßige Teamsitzung	4
2.5	Unregelmäßige Sitzungen	5
3	Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung.....	6
3.1	Das Jugendzentrum – Neuausrichtung nach der Corona Pandemie.....	7
3.2	Offener Treff	8
3.3	Arbeitsgemeinschaften durch „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	8
3.3.1	Die Koch-AG	9
3.3.2	Die Theater-AG.....	10
3.4	Interkulturelle Angebote im Jugendzentrum Erzhausen	11
3.5	Kinder- und Jugendparlament.....	12
4	Sonderveranstaltungen.....	14
4.1	Werwolf Abend	14
4.2	Krimiabend	14
4.3	Halloweenparty.....	15
4.4	Weihnachtslesung.....	15
5	Ferienangebote.....	16
5.1	Skifreizeit 2022.....	16
5.2	Ferienbetreuung 2022.....	16
5.3	Ferienspiele 2022	18
6	Kooperationspartner der Kinder und Jugendförderung	19
6.1	Lessingschule.....	19
6.2	Hessenwaldschule.....	20
6.3	Weitere Kooperationen in 2022.....	20
7	Öffentlichkeitsarbeit	21
8	Folgen der Corona-Pandemie	23
9	Ausblick.....	24
10	Anlagen.....	27

1 Einleitung

Liebe interessierte Leserinnen und Leser,

Ihnen liegt der Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen für das Jahr 2022 vor.

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Arbeit vorstellen und einen Überblick über die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendförderungen im vergangenen Jahr 2022 geben.

In Kapitel 2 erhalten Sie einen allgemeinen Überblick zur Kinder- und Jugendförderung und ihrer Arbeit, den Öffnungs- und Bürozeiten, dem Personal, den Räumlichkeiten sowie den Teamsitzungen der Kinder- und Jugendförderung.

Anschließend stellen wir Ihnen in Kapitel 3 die rechtlichen Arbeitsgrundlagen der offenen Kinder und Jugendarbeit und unsere Angebote sowie Projekte vor.

Kapitel 4 liefert einen Überblick über die Sonderveranstaltungen, in Kapitel 5 werden die Ferienangebote der Kinder- und Jugendförderung im Detail vorgestellt.

Kapitel 6 befasst sich mit unserem Kooperationspartner und der Zusammenarbeit mit diesen.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit, ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, stellen wir Ihnen in Kapitel 7 vor.

Abschließend geben wir Ihnen in Kapitel 8 eine kurze Zusammenfassung des Berichts, sowie einen Ausblick auf die zukünftige Arbeit und Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung.

2 Öffnungszeiten und Sitzungen der Kinder- und Jugendförderung

2.1 Bürozeiten/ Sprechzeiten:

Sprechzeiten: Montag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung

Die Sprechzeiten geben Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern die Gelegenheit, uns an zwei Tagen in der Woche, in allen Angelegenheiten betreffend der offenen Angebote im Jugendzentrum, den Sonderveranstaltungen, der Ferienbetreuung, der Ferienspiele und der Skifreizeit im Büro anzusprechen und zu erreichen.

Bürozeit/ Verwaltungsarbeit:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Verwaltungsorganisation bezieht sich auf konzeptionelle und administrative Arbeit für unsere pädagogischen Angebote. Zur Verwaltungsarbeit der Kinder- und Jugendförderung zählen unter anderem die Erstellung von Zeitplänen für die Angebote. Je nach Angebotsform werden die Beteiligten, die Sach- und Finanzmittel sowie die Räumlichkeiten, die benötigt werden, festgelegt, um das Angebot umsetzen zu können.

Die Form des Angebots wird nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet und jedes Angebot ist mit einem pädagogischen Ziel verbunden.

Die Kontaktaufnahme wird zu den Beteiligten hergestellt, diese können externe Anbieter, eine andere Einrichtung im Rahmen der Kooperationsarbeit oder unsere Honorarkräfte sein. Um die Zielgruppe zu erreichen, müssen die Angebote beworben werden. Flyer, Aushänge sowie Anzeigen werden über Soziale Medien und auf unserer Internetseite veröffentlicht. Am Ende eines jeden Angebots sind die einzelnen Ausgaben dem entsprechenden Sachkonto zuzuordnen und bei der Finanzabteilung mit allen Belegen vorzulegen. Zu Verwaltungsaufgaben gehören auch die allgemeine Korrespondenz mit den Eltern, den Honorarkräften, Skifreizeitbetreuern, Planung von Vor- und Nachtreffen sowie elektronische Korrespondenz mit den Kollegen.

2.2 Personal

Der Kinder- und Jugendförderung sind zwei Vollzeitstellen im Stellenplan zugeordnet. Besetzt sind die Stellen durch eine weibliche Sozialpädagogin, Frau Khadija Möllenbrok (ehem. Hornig) und die zweite Stelle durch einen männlichen Sozialpädagogen, Steffen Auer (ehem. Kazmierczak).

2.3 Räumliche Ausstattung

Die Kinder- und Jugendförderung ist seit Ende des Jahres 2019 auch mit ihren Büroräumen im Jugendzentrum in der Hauptstraße 12 ansässig. Das Büro verfügt über zwei PC-Arbeitsplätze für die administrative Arbeit.

Während der Pandemie wurde die Zeit genutzt, um einige Räume des Jugendzentrums zu renovieren und umzugestalten. So wurde der Aufenthaltsraum, mit Billardtisch und Sitzgelegenheiten, im Erdgeschoss auf die linke Seite des Jugendzentrums verlegt und dafür auf der rechten Seite die Räumlichkeiten neu gestrichen und zu einem JuZeCafés umgestaltet. Das JuZeCafé wurde am 01. Juli 2022, durch musikalische Begleitung der Jugendband „Wayguard“ eröffnet.

Das Jugendzentrum teilt sich wie folgt auf:

Erdgeschoss :

- Spielraum /Veranstaltungsraum (links)
- Küche und JuZeCafé (rechts)

Erster Stock links:

- Bandproberaum
- Büro der KiJuFö

Außerhalb des Gebäude

- Kleines Lager am Haus
- Toilettenanbau

2.4 Regelmäßige Teamsitzung

Die Kinder- und Jugendförderung hält zwei interne Teamsitzungen. Einmal pro Woche für ca. eine Stunde montags zwischen Herrn Steffen Auer und Frau Khadija Möllenbrok und einmal wöchentlich mit der Fachdienstleitung Soziales Frau Natascha Seibold.

Die Teamsitzungen dienen dem Ziel, den Informationsaustausch mit allen Beteiligten herzustellen. Entsprechend wird über den aktuellen Stand der laufenden Projekte berichtet und neue Aufgaben erörtert.

2.5 Unregelmäßige Sitzungen

Die Kinder und Jugendförderung beruft für die Planung der Ski- und Snowboardfreizeit im Winter und der Ferienspiele im Sommer jeweils vier bis fünf Vor- und ein Nachtreffen im Jahr mit den Teamer*innen der jeweiligen Angebote ein, um die Durchführung zu planen und die Angebote im Nachhinein zu reflektieren. Die Vor- und Nachtreffen umfassen in der Regel eins bis zwei Stunden pro Sitzung.

Zudem dienen die Sitzungen dazu, die Ferienangebote zu evaluieren und sie an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

3 Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen ist ein Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit und wird als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe Gesetz VIII §11 geleistet. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet eine Vielzahl von kulturellen und pädagogischen Angeboten. Ihre Aufgabe ist die Förderung von jungen Menschen außerhalb der Familie, Schule und der Ausbildung. Sie ist eines der wichtigsten Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe und in vielen Kommunen sind ihre Angebote für die Jugendlichen unabdingbar.

Als sozialpädagogisches Handlungsfeld trägt die Kinder- und Jugendförderung zu einer außerschulischen gesellschaftlichen Sozialisation bei. Sie bietet niederschwellige Angebote, die auf das Alter und die Zielgruppe zugeschnitten sind.

Im Zentrum der Kinder- und Jugendförderung nach dem KJHG, steht die Förderung der Entwicklung von jungen Menschen durch Angebote. Nach §11 Abs.3 kann die offene Jugendarbeit die Kinder- und Jugendlichen in allen relevanten Schwerpunkten unterstützen. Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen befasst sich mit dem Sozialraum und passt ihre Angebote an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen in dem Umfeld an.

Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen stützt sich auf die folgenden Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt, Sozialraumorientierung und Geschlechtergerechtigkeit.

- Offenheit:

Die Angebote finden im Jugendzentrum in der Hauptstr 12 in Erzhausen statt und sind für alle Kinder und Jugendliche als Ort der Begegnung unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft offen. Es werden niederschwellige Angebote, die auf das Alter und die Zielgruppe zugeschnitten sind angeboten.

- Freiwilligkeit:

Die Angebote werden parallel zum offenen Treff angeboten, sie sind freiwillig und die Kinder und Jugendlichen können eigenständig entscheiden, woran sie teilnehmen wollen. Die Motivation und Selbstbestimmung und das Erkennen der Bedürfnisse der Zielgruppe, sind wesentliche Aspekte von Freiwilligkeit.

- Partizipation:

Für die Kinder- und Jugendförderung ist es von großer Bedeutung, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit der Einrichtung JuZe identifizieren können. Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv die Angebote mitgestalten und als Teil einer demokratischen Gesellschaft mitwirken können.

- Lebenswelt und Sozialraumorientierung:

Die Kinder- und Jugendförderung bezieht in ihre Sozialraumorientierung alle anderen Einrichtungen der Gemeinde Erzhausen und Umgebung, die als Ressource für die Kinder und Jugendlichen bereitgestellt werden können, mit ein. Genannt sei hier die Lessingschule, die Hessenwaldschule, die Gemeindebücherei Erzhausen, die Sportvereinigung Erzhausen, den Birkenhof Egelsbach...etc.

- Geschlechtergerechtigkeit:

Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen berücksichtigt im Sinne des §9 Abs. 3 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, sie versucht Benachteiligungen abzubauen und fördert die Gleichberechtigung. Das bedeutet, dass in der pädagogischen Arbeit auf die individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen eingegangen wird.

Die zwei hauptamtlichen Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung sind für die Planung, die Organisation, Durchführung von Angeboten, Koordination von Honorarkräftestellen und die fachliche Begleitung verantwortlich. Die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden in einen Jahresplan, in dem alle Angebote festgelegt werden. Die Schwerpunkttätigkeiten der Kinder- und Jugendförderung teilen sich daher auf zwei Bereiche auf: Einerseits die Verwaltung und Planung und andererseits die Durchführung der pädagogischen Angebote.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus. Zu ihnen zählen die Angebote der offenen Jugendarbeit, Ferienangebote, Angebote aus dem Bereich der politischen Bildung sowie eine Vielzahl an Veranstaltungen.

Im Folgenden soll genauer auf die Angebote der Kinder- und Jugendförderung eingegangen werden.

3.1 Das Jugendzentrum – Neuausrichtung nach der Corona Pandemie

Das Jugendzentrum der Gemeinde Erzhausen befindet sich in der Hauptstraße 12, in den Räumlichkeiten der alten Schillerschule und ist Ausgangspunkt für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Um dem Leser ein präzises Bild dieser Angebote zu vermitteln, soll im Folgenden auf die Angebote des Jugendzentrums eingegangen werden.

Das Jahr 2022 zeichnete sich für das Jugendzentrum als Jahr des Neubeginnes aus. Die Corona-Schutzmaßnahmen der Jahre 2020 und 2021 liefen zum Sommer allmählich aus und ermöglichten wieder eine breitere Angebotspalette für das Jugendzentrum. Zusätzlich stand die Kinder- und Jugendförderung vor der Aufgabe, dass die Angebote des Jugendzentrums den Kindern und Jugendlichen in den vergangenen zwei Jahren nur eingeschränkt zugänglich waren und diese nun auf niedrigschwelliger Ebene wieder an die Angebote herangeführt werden. Der offene Kinder- und

Jugendtreff bildet weiterhin den Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Kinder- und Jugendförderung. Im Weiteren wurde das Jugendzentrum als solches umgestaltet. Der klassische Aufenthaltsraum der vergangenen Jahre wurde zu einem modernen Café umgestaltet. Hier können die Kinder und Jugendlichen im Rahmen des offenen Treffs ihre Zeit verbringen. Dabei können sie Getränke oder kleine Snacks kaufen, Musik hören, quatschen, Hausaufgaben machen oder einfach chillen. Der neue Raum wird auch sehr gerne von dem Kinder- und Jugendparlament für Arbeitstreffen genutzt. Auch die regelmäßig stattfindenden Sonderveranstaltungen finden in den neu hergerichteten Räumlichkeiten statt.

3.2 Offener Treff

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Von Januar 2022 bis Ende Oktober 2022)

Ab November 2022: Mittwoch: von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der offene Kinder- und Jugendtreff bildet wie bereits beschrieben, das Herzstück der pädagogischen Arbeit im Jugendzentrum. Der offene Treff greift auf verschiedene pädagogische Ansätze zurück. Zu diesen Ansätzen gehören auch eine Kontaktaufnahme und das Führen von Gesprächen mit den Jugendlichen, was den Beziehungsaufbau fördern soll. Hierbei wird der Ansatz verfolgt, ein möglichst niedrigschwelliges Angebot zu machen, welches für alle Kinder und Jugendlichen im Ort offen und ansprechend ist. Im offenen Treff bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst was sie möchten. Sie können sich auch einfach in einem Raum der Einrichtung mit Gleichaltrigen treffen, sich unterhalten, lachen und Spaß haben. Offen gilt also sowohl für Zugangsmöglichkeiten – alle Kinder und Jugendlichen, ab 6 Jahren können das Angebot nutzen, wie als auch für die Gestaltung des Angebots.

3.3 Arbeitsgemeinschaften durch „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

„Kinder, Jugendliche und ihre Familien blicken auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Zwischen März 2020 bis Mai 2022 waren die Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freizeit- und Ferieneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit ihren vielfältigen Angeboten nicht vollständig im Regelbetrieb. Kinder und Jugendliche haben in dieser Zeit nicht nur etliche Schulstunden verpasst und Lernstoff versäumt, sondern sie waren andererseits in vielen Lebensbereichen von erheblichen Kontaktbeschränkungen betroffen: Kontakte mit Gleichaltrigen,

Sport und Bewegung, Spielen und Austausch in der Gruppe, Kultur und Reisen oder das Zusammensein in der erweiterten Familie waren während des Pandemieverlaufs über lange Phasen hinweg nur in eingeschränktem Umfang möglich. Um diese abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, soll daher auch die soziale Kompetenzentwicklung gefördert werden. Es gilt zu verhindern, dass diese Zeit lange nachwirkt und bestehende Ungleichheiten manifestiert werden. Kinder und Jugendliche brauchen zudem Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholungsangebote, um wieder Kraft tanken zu können. Hierzu sollen Maßnahmen der Schulsozialarbeit, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort verstärkt sowie Ferien- und Jugendbegegnungen ermöglicht werden.

Der Bund und die Länder stimmten darin überein, dass die Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit, der internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugenderholung sowie der Jugendberatung durch die finanzielle Zuwendung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ gestärkt werden“ (Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021)¹.

Die Kinder- und Jugendförderung Erzhausen hat Ende 2021 Mittel aus dem Förderprogramm „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg des Jugendamts Fachbereich Prävention beantragt. Nach Vorlegung eines Kostenplans und der Konzeption zu dem geplanten Vorhaben, erhielten wir eine Zuwendung in Höhe von 10.508,90 € ab 26. April 2022 für das Schuljahr 2022/2023. Die Mittel waren zweckgebunden (Für Angebote mit Kindern der Lessingschule) zu verwenden.

Um ein genaueres Bild dieser Angebote zu vermitteln, werden diese im Folgenden näher erläutert.

3.3.1 Die Koch-AG

Dienstag: von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Durch die finanzielle Zuwendung „Aktionsprogramm aufholen nach Corona für Kinder und Jugendlichen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte eine kostenfreie Wiederaufnahme der AG's ermöglicht werden.

Im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ und unsere Kooperation mit der Lessingschule, haben wir ab dem Schuljahr 2022/2023 die Grundschüler:innen der Lessingschule in die Koch-AG einbezogen. Die

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/178838/798ecd9014605892b3638f1a866cf30d/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche-factsheet-data.pdf>

Koch-AG fand in Abstimmung mit der Lessingschule ab dem 1. November 2022 -dienstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr – wöchentlich statt.

Im Rahmen der Koch-AG wurde gemeinsam mit den Schüler:innen gekocht. Ziel ist es, den Spaß am gemeinsamen Kochen zu entdecken. Des Weiteren soll ein Bewusstsein für Lebensmittel und Ernährung geschaffen werden, damit den Kindern am Herd und Schneidebrett die Begeisterung für frische Lebensmittel, das Kochen und eine ausgewogene Ernährung vermittelt werden kann. Ernährungsbildung ist entscheidend für das bewusste gesunde Essen.

Teilnehmen konnten die Schüler:innen aller Jahrgänge der Lessingschule. In der Koch-AG, konnten bis zu 16 Schüler*Innen teilnehmen. Die Schüler:innen hatten viel Spaß bei der Koch-AG. Wir sind auch auf ihre Wunschrezepte eingegangen und haben zum Beispiel Hamburger, Crepes oder Smoothies zubereitet.

Durch die finanzielle Zuwendung konnte die benötigten Ausstattung wie zum Beispiel einige Küchenutensilien sowie Küchengeräte (Kühlschrank) angeschafft und schließlich sogar die Honorarkraftkosten gedeckt werden. Weitere Geräte und Anschaffungen wurden auch für das Jahr 2023 geplant.

Die Koch-AG Termine und Teilnehmerzahlen stellen sich wie folgt dar:

Termine	Teilnehmerinnenzahl	weiblich	männlich
01.11.2022	15	9	6
08.11.2022	16	9	7
15.11.2022	14	7	7
22.11.2022	11	4	7
29.11.2022	8	4	4
06.12.2022	13	7	6

3.3.2 Die Theater-AG

Donnerstag: von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Auch die Theater-AG hat von der Zuwendung „Aufholen nach Corona“ profitiert. Die Theater-AG gibt Kindern einen freien Raum außerhalb der Schule, um ihre Phantasiegeschichten umzusetzen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geboten, neue Facetten kennenzulernen, wie sie Sprache, Kunst, Tanzen und Bewegung erleben können. Spielerisch können sie Erfahrungen in Bereichen wie Inszenierung und Rollenspielen sammeln. Auftritt, freies Sprechen und der Umgang mit spontanen Ereignissen bilden heute eine wichtige Rolle in der beruflichen sowie privaten Lebensführung.

Die Schüler:innen konnten sich für die AGs anmelden. Eine Gruppe von bis zu 15 Schüler:innen haben die Theater-AG besucht und regelmäßig teilgenommen.

Um einen Lerneffekt aus diesem Angebot zu erzielen, wurde ein Konzept von sechs Einheiten zum Ablauf der AG entwickelt, damit die Schüler aus den unterschiedlichen Jahrgängen und Klassen sich kennenlernen, und dass das Vertrauen und der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe aufgebaut wird. Außerdem erlernen die Schüler:innen einige Grundlagen des Theaterspiels, wie Gefühle und Gestik, Körperhaltung und freies Sprechen. Für das erste Schulhalbjahr wurde eine Inszenierung mit dem Namen „Rotschöpfchen“ bearbeitet und mit den Kindern geübt. Diese wird im Frühjahr 2023 vor den Eltern aufgeführt. Dabei handelt es sich um eine bearbeitete Version von Frau Khadija Möllenbrok zur klassischen Geschichte von Rotkäppchen. Passend zum neugestarteten Hilfe-Insel-Projekt, wurde dabei die Frage aufgegriffen, was Kinder tun können, wenn sie in Not sind und Hilfe benötigen.

Für die Theater-AG konnte Lernmaterial für die Kinder zum Thema Theater sowie Ausstattung für die Stücke angeschafft werden.

Folgende Termine fanden statt, indem wir diese Teilnehmerzahlen erfasst haben:

Monat	Theater-AG	weiblich	männlich
03.11.2022	15	10	5
10.11.2022	10	6	4
17.11.2022	9	6	3
24.11.2022	11	8	3
01.12.2022	10	7	3
08.12.2022	7	6	1

3.4 Interkulturelle Angebote im Jugendzentrum Erzhausen

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Jugendzentrum macht die interkulturelle Arbeit aus. Die Besucher:innen des Jugendzentrums und ihre Herkunft sind buntgemischt und machen das Jugendzentrum seit jeher zu einem Ort der Begegnung und der Gemeinschaft. Ziel aller Angebote ist es, ein Gefühl der Gemeinschaft zu entwickeln und das Jugendzentrum als Anlaufstelle für alle in Erzhausen lebenden Kinder und Jugendlichen zu etablieren. Mit dem Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 wurde der Fokus der interkulturellen Arbeit auf die aus der Ukraine nach Erzhausen geflüchteten Kinder und Jugendliche gerichtet. So wurden im März 2022 während eines

Familiennachmittags in der Kinderscheune, den in Erzhausen lebenden Kindern und Jugendlichen mittels Übersetzer auch das Jugendzentrum und die Angebote der Kinder- und Jugendförderung vorgestellt.

Die Anzahl an geflüchteten Minderjährigen hat sich gegen Ende des Jahres weiter erhöht, was aus der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylanten (Umas) in Erzhausen resultiert. Die Betreuung und Begleitung der Umas wird durch den Interkulturellen Verein für Erziehung und Bildung e.V. (im Folgenden IVEB genannt) übernommen. Ein guter und regelmäßiger Austausch zwischen dem IVEB, dem Arbeitskreis für Flüchtlinge (AKF) und der Gemeindeverwaltung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit.

3.5 Kinder- und Jugendparlament

Das Kinder- und Jugendparlament ist ein Angebot der politischen Bildung und dient als Partizipationsangebot und Interessenvertretung für Erzhäuser Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren.

Das Kinder- und Jugendparlament entstand als Projekt zur Interessenvertretung der Erzhäuser Kinder und Jugendlichen aus dem Erzhäuser Leitbildprozess. Der Pate des Projekts ist Nick Berlit. Momentan sind es sieben bis zehn Kinder, die das KiJuPa einmal im Monat donnerstags besuchen. Auch die Bürgermeisterin Frau Claudia Lange, die Fachdienstleitung Soziales Frau Natascha Seibold, und die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendförderung nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Die Kinder- und Jugendförderung steht dem KiJuPa beratend zur Seite und beteiligte sich mit einem Stundenumfang von zwei Stunden pro Sitzung, zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit.

Seit März 2020 ist das Kinder- und Jugendparlament ein legitimes Gremium der Gemeinde Erzhausen. Im Juli 2020 hat die KiJufoe die pädagogische Begleitung des KiJuPa gänzlich übernommen. Die Wahlen für das Kinder- und Jugendparlament finden alle zwei Jahre statt.

Aktuell finden die Treffen des Kinder- und Jugendparlaments Erzhausen im Wechsel zwischen ordentlicher Sitzung im Bürgerhaus und in Form einer Arbeitsgruppe im Jugendzentrum alle vier Wochen statt. Das Kinder- und Jugendparlament hat die Möglichkeit Anträge und Anliegen in die verschiedenen Gremien der Gemeinde einzubringen, damit die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Ort politisch vertreten sind.

Alle Erzhäuser Kinder und Jugendlichen die das 10. Lebensjahr vollendet und die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, haben die Möglichkeit sich im Rahmen des Kinder- und Jugendparlaments zu engagieren und sich bei der kommenden Wahl als Vertreter*innen aufstellen zu lassen oder sich mit ihren Themen an das Jugendparlament zu wenden.

Im zweiten Jahr ihrer Amtszeit befassten sich die KiJuPa-Mitglieder:innen Nadija Redzic, Annika Plehnert, Amelie Berlit und Sophie Hornig mit unterschiedlichen Themen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Ort. Ein Schwerpunkt bildet dabei das Thema „Übergangslösung Freizeitgelände“ und die Entwicklung von Ideen wie die Zeit bis zur Fertigstellung des finalen Freizeitgeländes gestaltet werden kann. Aber auch die Themen, inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche in Erzhäusern sowie die Schulweggestaltung waren Thema für das KiJuPa. Gerade in der zweiten Jahreshälfte ihrer Mandatszeit waren die bevorstehenden KiJuPa-Wahlen 2023 ein zentrales Thema. Hier wurde ein Fahrplan mit Aktionen zur Bewerbung für die Kandidatur und die Wahlen entwickelt. Ein erstes Highlight bildet hier die Teilnahme mit einem Info- und Verkaufsstand am Weihnachtsmarkt der Lessingschule im Winter 2022.

Überblick Aktionen Kinder- und Jugendparlaments sowie Fahrplan 2022/2023

Termin	Aktion
01. März 22	Besuch von Frau Mareike von Tiling Vorstandsmitglied der hessischen Union zur Stärkung von Kinder- und Jugendvertretungen in der KiJuPa Sitzung zur Beratung wie neue Mitglieder gewonnen und auf das KiJuPa aufmerksam gemacht werden kann
01. Oktober 22	Ausflug zum Teambuilding in den Europa-Park Rust
26. Oktober 22	Besuch der GfE-Fraktion zur Übergangslösung Freizeitgelände
01. November 22	Start Werbekampagne KiJuPa-Wahlen
01. Dezember 22	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Kinder- und Jugendparlament
08. Dezember 22	Infostand am Schul-Adventsmarkt der Lessingschule

4 Sonderveranstaltungen

Ergänzend zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden im Jugendzentrum zusätzlich eine Reihe von Sonderveranstaltungen statt.

4.1 Werwolf Abend

Seit Frühjahr 2019 findet jeweils halbjährlich ein „Werwolf-Abend“ im Jugendzentrum statt. In stimmungsvoller Atmosphäre wird bei leckeren Getränken & Snacks gemeinsam mit fünfzehn bis zwanzig Jugendlichen das Gesellschaftsspiel die Werwölfe von Düsterwald gespielt. Über die Jahre hat sich das Angebot zu einem beliebten Highlight im Jahresplan der Kinder- und Jugendförderung entwickelt und hat mittlerweile eine feste Besucherschaft die treu an den Spieleabenden teilnimmt und dem Angebot in den letzten Jahren die Treue hält. Im Jahr 2022 konnte im Mai als auch im November ein Spieleabend angeboten werden. Aufgrund der wegfallenden Hygieneauflagen für das Jugendzentrum konnten die Spieleabende wieder ohne Auflagen angeboten werden und die digitale Variante wurde eingestellt. Die Spieleabende finden im JugendCafe statt, welches dafür passend dekoriert wird. Für das kommende Jahr 2023 sind bereits thematische Variationen des Spieleabends geplant. So wird beispielsweise ein Spieleabend, die Werwölfe von Düsterwald nach Hogwarts verlegen und thematisch passend zu Thema Harry Potter stattfinden.

4.2 Krimiabend

Beim Krimiabend werden die Kinder und Jugendlichen zu einem Spieleabend eingeladen, indem sie ein Kriminalfall lösen sollten. In dieser Krimiabendreihe nehmen die Kinder und Jugendliche die Rolle eines Kriminalermittlers an. Die Teilnehmer:innen arbeiten im Team, prüfen alle Beweismittel und nehmen alle Spuren unter die Lupe, analysieren Verhöre sowie Polizeiberichte und recherchieren online. Sie prüfen Alibis und Motive. Sie ziehen die richtigen Schlüsse und gehen jede Spur nach, bis sie den Täter oder Täterin entlarven. Der zweite Kriminalfall wurde am 26. November 2022 wieder spannend und mit Bravour von 15 Kriminalermittler zwischen 11 und 16 Jahren gelöst.

4.3 Halloweenparty

Am 29.10.2022 haben 15 gruslig verkleidete Besucher*innen die Party im stimmungsvoll geschmückten Jugendzentrum besucht und einen tollen Abend verbracht. Es wurde getanzt und es gab thematisch passende Snacks. Im Herbst 2022 konnte die Halloweenparty nach zweijähriger Pause zum ersten Mal wieder stattfinden.

4.4 Weihnachtslesung

Am 06. Dezember 2022 fand zum ersten Mal im Jugendzentrum eine Lesung statt.

Pünktlich zum Nikolausfest und dem Beginn der Vorweihnachtszeit besuchte der Nikolaus unser Jugendzentrum und las in weihnachtlicher Atmosphäre Weihnachtsgeschichten für die anwesenden Kinder vor.

Vorlesen fördert bei Kindern die Fantasie und das aufmerksame Zuhören. Die Geschichten enthalten Charaktere und Situationen, welche sich die Kinder damit assoziieren könnten. Sie tragen zu der Entwicklung von Wortschatz, Wissen, Empathie und Kulturverständnis bei.

4.5 JuZeCafé Konzert

Anfang 2022 wurde der Billardraum zu einem JuZeCafé gestaltet. Dabei wurden die Wände mit einer modernen Farbe gestrichen und mit einer Kaffeetheke sowie Kaffeetischen und Stühlen ausgestattet. Die Einweihung des neugestalteten JuZeCafé's im Jugendzentrum fand am 01. Juli 2022 mit einem Konzert der Erzhäuser Jugendband „Wayguard“ statt. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie probten die Jugendlichen fleißig im Jugendzentrum und konnten zur Einweihung des neuen Aufenthaltsraums im JuZe die Besucher:innen mit Ihrer Rockmusik begeistern. Seit der Eröffnung im Sommer 2022, dient das jugendlich und modern gestaltete JuZeCafé unter der Woche als Aufenthaltsraum zum Verweilen, Chillen, Quatschen, Musik hören oder auch Hausaufgaben machen.

5 Ferienangebote

Neben den bereits beschriebenen Angeboten sind die Ferienangebote ein weiterer zentraler Bestandteil der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen.

5.1 Skifreizeit 2022

Im Jahr 2022 konnte nach zweijähriger „Corona-Zwangspause“ die Ski- und Snowboardfreizeit wieder stattfinden. Die wirtschaftliche Situation hat dazu geführt, dass die Hotels in dem Skigebiet in Österreich ihre Unterkunftspreise deutlich erhöhen mussten, wodurch auch für die Skifreizeit die Kosten gestiegen sind.

Aufgrund konzeptioneller Veränderungen unseres Hotels durch die Betreiber, war ein Besuch des bisherigen Standorts Base Montafon im Jahr 2022 nicht möglich. Nach langer Recherche sind wir auf das Jugendgästehaus Gerlosplatte gestoßen, was schließlich zum neuen Standort für die Skifreizeit 2022 wurde.

Der Teilnahmebeitrag war zuvor nach Alter gestaffelt, der neue Anbieter ruft einen Pauschalpreis von 698 € auf. Die Ski- und Snowboardfreizeit 2022 fand im neuen errichteten Jugendgästehaus in Gerlosplatte vom 10 April bis zum 17 April 2022 statt. Es nahmen insgesamt 62 Kinder und Jugendliche teil, die von sieben Betreuern begleitet wurden. Das neu errichtete Jugendgästehaus Gerlosplatte begeisterte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Betreuer durch die gute Lage zum Skilift, die eigenen Freizeiträume, eine Turnhalle, mehrere Trampoline, eine Soccerhalle sowie einen Pumptrack.

Auch die Wetterlage war im Jahr 2022 hervorragend, was der Skifreizeit sehr zu Gute kam und den Kindern und Jugendlichen sehr viel Spaß auf den Pisten beim Ski- und Snowboardfahren bereitet hat. Darüber hinaus wurde von den Betreuern ein zusätzliches Nachmittagsprogramm organisiert. Dies war für die Kinder und Jugendlichen ein weiteres Erlebnis- und Gemeinschaftsgefühl. Für den neuen Standort gab es viele positive Rückmeldungen, weshalb der Standort auch in Zukunft beibehalten werden soll. So können wir die Tradition dieser beliebten Freizeit für Kinder und Jugendliche in Erzhausen weiter fortführen.

5.2 Ferienbetreuung 2022

Die Vorbereitung werden durch die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen übernommen. Die Ferienbetreuung findet in den

Räumlichkeiten des Grundschulnests statt. Darüber hinaus findet die Vorbereitung sowie Anmeldephase in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin und Ganztagskoordinatorin der Gemeinde, Maike Huber, statt.

Zur Unterstützung und Durchführung der Betreuung werden Honorarkräfte eingestellt. Die Ferienbetreuung ist ein Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient der Entlastung berufstätiger Eltern in der Ferienzeit und ist – anders als die Ferienspiele – als reines Betreuungsangebot ausgelegt.

Um die Ferienbetreuung attraktiv zu gestalten, wurden in jeder Woche Ausflüge in der näheren Umgebung sowie verschiedene Bastel- und Spielangebote gemacht. Zusätzlich kann die Ferienbetreuung über die Kooperation mit der Lessingschule auch die Sporthalle der Schule nutzen. Die Ferienbetreuung beginnt um 7:30 Uhr und endet um 16:30 Uhr. Grundsätzlich werden die Ferienbetreuungswochen nach dem gleichen Wochenablauf gestaltet: Ab 7:30 bis 9:00 Uhr kommen die Kinder an und können freispielen. Ab 9:00 Uhr werden am ersten Tag die Kinder begrüßt und die Betreuer vorgestellt. Die Verhaltensregeln für die Betreuung werden besprochen, danach gibt es ein gemeinsames Frühstück. Anschließend wird ein Kennenlernspiel durchgeführt, um den ersten Kontakt untereinander herzustellen. (s. Anlage 2 auf S. 29)

Es gibt fünf Wochen Ferienbetreuung im Jahr. Jeweils eine Woche in den Herbst,- Weihnachts,- und Osterferien, sowie zwei Wochen in den ersten beiden Wochen der hessischen Sommerferien. Das Mittagessen wird durch einen Caterer aus der näheren Umgebung bezogen.

Kostenübersicht der Ferienbetreuungen 2022				
Zeitraum	Teilnehmer	Teilnahmegebühr* pro Teilnehmer in €	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Winterferienbetreuung 2022				
03.01.- 07.01.2022	12	105 €	1260 €	1097,22€
Osterferienbetreuung 2022				
19.04-22.04.2022	9	105 €	945 €	679,28 €
Sommerferienbetreuung 2022				
1.Woche: 25.07.- 29.07.2022	22	105 €	2310€	
2. Woche: 01.08. bis 05.08.2022	22	105 €	2310€	2526,18

Herbstferienbetreuung 2022				
2. Woche: 24.10. bis 28.10.2022	6	105 €	630 €	407,3€
Summe			7455 €	4709,98€
Überschuss Jahr 2022			2745,02+ €	

*Der Teilnahmebeitrag wurde mit dem Kooperationsvertrag zum Pakt für den Nachmittag angepasst. § 3 regelt, dass in 5 Schulwochen eine Ferienbetreuung von mind. 9 Stunden anzubieten ist. Zudem „erhebt der Angebotsträger ein Entgelt von 55 € pro Kind und Woche. Die Standortkommune bezuschusst dieses Angebot mit 30 € pro Kind pro Woche.“ Ergänzend hierzu werden noch 20 € Verpflegungspauschale erhoben. Kinder die nicht im Pakt sind, zahlen 85 € Teilnahmebeitrag zzgl. der Essenspauschale.

5.3 Ferienspiele 2022

Die anhaltende pandemische Lage führte in den vergangenen zwei Jahren dazu, dass das Programm der Ferienspiele in einem reduzierten Rahmen angeboten werden musste. Die Ferienspiele konnten im Sommer 2022, nach zwei Jahren zum ersten Mal wieder ohne Auflagen durchgeführt werden.

Die neue Örtlichkeit der Ferienspiele, das Sportheim und Gelände des SVE, konnte im Jahr 2022 aufgrund von Umbauarbeiten leider nicht genutzt werden. Die Ferienspiele fanden in der Zeit vom 22.08.-26.08.2022 sowie 29.08.-02.09.2022 auf dem Gelände der Grillhütte statt. Das Thema der Ferienspiele 2022 war „Reise in den wilden Westen- Indianer Camp“. Hierzu wurde gemeinsam mit dem Betreuersteam ein buntes Programm aus Bastelworkshops und Bewegungsspielen erstellt. Als besonderes Highlight wurde über die Woche selbst gekocht, natürlich passend zum Thema.

Folgende Übersicht zur Buchung der verschiedenen Modelle:

Kostenübersicht Ferienspiele 2022			
	Woche 5	Woche 6	Gesamt
Randzeit Früh - 10€	4 Kinder	5 Kinder	90 €
Kernzeit - 100 €	11 Kinder	22 Kinder	3.300 €
Randzeit Spät - 10 €	3 Kinder	3 Kinder	60 €
Teilnehmerbeiträge durch Buchung:			3.450 €
Ausgaben Gesamt			3.127,68 €
Überschuss			322,32

Nach den Erfahrungen mit dem neuen Konzept und dem durchweg positiven Feedback wird an dem neuen Konzept festgehalten. Es wurde nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2019 weiter an der ein oder anderen Stellschraube gedreht. So wurde wie bereits erwähnt eine Beitragserhöhung in Höhe von 20 Euro für die Kernzeit 09:00 Uhr – 15:00 Uhr (von 80 € auf 100 €) durchgeführt, welche in erster Linie die Mehrkosten für die Verpflegung, Material sowie den Einsatz von zusätzlichen Honorarkräften kompensieren soll. Nach Corona sollte nun im Folgenden das Ziel sein die Teilnehmerzahlen bei den Ferienspielen wieder Schrittweise aufzubauen.

6 Kooperationspartner der Kinder und Jugendförderung

In vielen Bereichen sind Kooperationen mit verschiedenen Partnern ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen. Es handelt sich um wiederkehrende Projekte und Veranstaltungen sowie Austauschtreffen. Auf die einzelnen Kooperationen soll im Folgenden eingegangen werden.

6.1 Lessingschule

Die Lessingschule zählt als örtliche Grundschule zu den zentralen Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendförderung. Hier fand im Jahr 2019 durch die von der Gemeinde Erzhausen eingestellte Schulsozialarbeiterin, Frau Maïke Huber, eine engere Verzahnung der bestehende Arbeitsbereich statt. Frau Huber unterstützt die Kinder- und Jugendförderung unter anderem bei der Organisation der Ferienbetreuungen im Rahmen des Kooperationsvertrages „Pakt für Nachmittag an der Lessingschule“ zwischen der Gemeinde Erzhausen und dem Landkreis Darmstadt Dieburg. Im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag an der Lessingschule“ hat sich die Zusammenarbeit als Kooperationspartner weiter stark intensiviert. So finden hier regelmäßige Austauschtreffen statt und es wurde über gemeinsame Projekte im Rahmen der Nachmittagsangebote gesprochen. Hierzu wurde bereits mit den Planungen begonnen. Ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Kooperation konnte im Schuljahr 2022/2023 durch die Zuwendung des Jugendamts Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführte Koch-AG und Theater-AG realisiert werden. Auch am erstmaligen Schul Adventsmarkt der Lessingschule nahm die Kinder- und Jugendförderung mit dem Kinder- und Jugendparlament teil.

6.2 Hessenwaldschule

Ein wichtiger Kooperationspartner der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen ist das Team der Schulsozialarbeit der Hessenwaldschule. Diese Kooperation besteht seit vielen Jahren und wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich ausgebaut und intensiviert. Die Kooperation umfasst zum einen regelmäßige Treffen zum gemeinsamen Austausch. Dabei werden aktuelle Themen und Entwicklungen besprochen. Hinzu kommen gemeinsame Projekte mit Schüler*innen der Hessenwaldschule. Dazu zählen die Projektstage zum Thema Geschlechtersensibilität sowie die Kooperationstage. Durch die Corona-Pandemie und personelle Umbrüche im Team der HWS-Sozialarbeiter konnten die Angebote im vergangenen Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Jedoch ist für das Jahr 2023 die wieder Durchführung der Angebote fest eingeplant und somit auch wieder eine Intensivierung der Kooperationsarbeit.

6.3 Weitere Kooperationen in 2022

- Teilnahme am jährlichen **Adventsmarkt** und **Frühjahrsmarkt** in der alten Schillerschule in Zusammenarbeit mit dem ortskundlichen Arbeitskreis Erzhausen. Für 2022 wurden diese Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit ist mit der Organisatorin Frau Stelter fest verabredet.
- Kooperation mit den **Arbeitskreisen Mädchen- sowie Jungenarbeit** und Teilnahme an Fachtagen des Landkreis Darmstadt –Dieburg und regelmäßiger mit Ansprechpartnern des Landkreises und anderen Jugendförderungen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Die Jugendförderung Erzhausen ist Mitglied der AG des Landkreises Darmstadt-Dieburg: „**Gemeinsam wirken - „ KiJufoes für Klimaschutz“**“ und engagiert sich im Rahmen verschiedener Aktion für den Klima- und Umweltschutz. So nahm die Jugendförderung, im Rahmen Ihres Einsatzes für Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein, unter anderem an der Müllsammelaktion der Gemeindeverwaltung im Jahr 2022 teil.

Ausblick 2023

- ✓ Beibehalten sowie Ausbau aller bestehenden Kooperationen.
- ✓ Die Kooperationen mit den örtlichen Schulen sowie den Jugendförderungen aus dem Landkreis Darmstadt- Dieburg und der näheren Umgebung sollen intensiviert werden. Hierzu steht für 2023 bereits die Teilnahme an einzelnen Projekten und Veranstaltungen mit den örtlichen Schulen und auf Landkreis Ebene fest.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen. Diese ist notwendig um Aufmerksamkeit für die Arbeit und Angebote der Jugendförderung zu generieren. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendförderung teilt sich in drei Bereiche: Print, Online-Medien sowie „Offline-Werbung“.

Print-Medien: Das primäre Bekanntmachungsmedium der Kinder- und Jugendförderung ist der Erzhäuser Anzeiger. Hier wird seit Ende 2013 die wöchentliche Rubrik „Die Kinder- und Jugendförderung informiert“ geführt. Es erfolgen Mitteilungen zu Öffnungszeiten, Aktionen und Angeboten des Jugendzentrums, Ferienangebote der Kinder- und Jugendförderung sowie Ausschreibungen und Bekanntmachungen des Kinder- und Jugendparlaments. Gerade für das Kinder- und Jugendparlament spielen die Print-Medien für die Bekanntmachungen und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Zusätzlich informiert die Jugendförderung auch über das Darmstädter Echo und die Arheilger Post über ihre Angebote.

Online-Medien: Neben klassischen Printmedien haben die digitale Medien an großer Bedeutung gewonnen. Die Kinder- und Jugendförderung bewirbt ihre Angebote über diverse Onlinemedien. Dazu zählen die eigene Homepage: Kijufue.erzhausen.de sowie die sozialen Netzwerke, Facebook und Instagram. Über die Homepage der Jugendförderung werden die Öffnungszeiten, Aktionen und Angeboten des Jugendzentrums, Ferienangebote der Kinder- und Jugendförderung sowie Ausschreibungen veröffentlicht.

Alle Ankündigungen aus dem Erzhäuser Anzeiger werden auf der Homepage veröffentlicht. Die Ankündigungen aus den Printmedien werden immer mit einem Verweis auf die Online-Medien versehen. Zusätzlich sind hier alle Anmeldungen für die Angebote der Jugendförderung per Download erhältlich.

Die Werbung über die sozialen Medien dient als zeitgemäßes Kommunikationsmittel und ermöglicht eine zielgruppennahe und niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit. Die Werbung über Facebook richtet sich weitgehend an Eltern und ermöglicht die Inhalte der Webseite breiter zu bewerben und mehr Leute zu erreichen. Die Werbung über das soziale Netzwerk Instagram richtet sich primär an die direkten Zielgruppen unserer Angebote: Kinder und Jugendliche. Zusätzlich bieten die sozialen Netzwerke auch die Möglichkeit multimediale Werbung zu machen. Hier können Bilder und Videos veröffentlicht werden. Dabei achten wir streng auf Jugend- und Datenschutz und verweisen auf unsere

Homepage oder die direkte Ansprache bei persönlichen Anliegen. Somit schaffen wir Transparenz, Präsenz und „Offlineverbindlichkeit“.

Das Kinder- und Jugendparlament nutzt diese Kanäle ebenfalls für seine Öffentlichkeitsarbeit. Auf der Homepage: Kijufoe.erzhausen.de gibt es einen extra Bereich in dem die Ankündigungen, Niederschriften und neuesten Infos zum Kinder- und Jugendparlament zu finden sind. Darüber hinaus werden durch das Kinder- und Jugendparlament auch ein Facebook sowie ein Instagram-Kanal zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation genutzt.

„Offline-Werbung“: Hieran anknüpfend findet analoge Werbung in unterschiedlichen Formen statt. Gerade für die Besucher*innen im Jugendzentrum ist das traditionelle Werbematerial wie Flyer und Plakate von großer Bedeutung. Diese können während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums im persönlichen Gespräch verteilt und so auf Angebote des Jugendzentrums aufmerksam gemacht werden.

Als weitere erfolgreiche Form der Werbung hat sich im letzten Jahr das persönliche Anschreiben herausgestellt. Zu Sonderaktionen wurde ein persönliches Anschreiben an Kinder und Jugendliche im Ort verschickt. Gerade bei neuen Angeboten ist dies eine gute Möglichkeit der persönlichen Ansprache und bietet die Möglichkeit, Aufmerksamkeit für die Angebote zu generieren.

Ergänzend liegen die Werbematerialien wie Flyer, Plakate, Faltblätter sowie Anmeldeformulare nicht nur im Jugendzentrum, sondern auch im Rathaus aus. Neben diesen Bereichen schaffen wir durch persönliche Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, wie dem Frühjahrs- und Adventsmarkt, Zirkusgala-Hallöchen, Abschlussfest der Ferienspiele, Nachtreffen Ski- und Snowboardfreizeit, eine Präsenz für die Kinder- und Jugendförderung, um der KiJuFö ein Gesicht zu geben.

8 Folgen der Corona-Pandemie

In diesem Bericht klang an verschiedenen Stellen immer noch durch, dass die Corona-Pandemie in den vergangenen zwei Jahren auch auf die Angebote der Kinder- und Jugendförderung erhebliche Auswirkungen hatte. Sei es nun auf Angebote in den Ferien wie die Skifreizeit oder Ferienspiele, die offenen Angebote im Jugendzentrum oder Sonderveranstaltungen mit großen Personenzahlen. Das Jahr 2022 stellte sich für die Jugendförderung hinsichtlich der Angebotsgestaltung als deutlich zwei geteilt dar. So konnten zu Beginn des Jahres die meisten Angebote nur mit deutlichen Einschränkungen durchgeführt werden, zum Sommer 2022 hin ging es jedoch relativ schnell, dass die Angebote wieder wie vor der Pandemie gewohnt ohne Auflagen stattfinden konnten. Dies stellt sich durchweg positiv für die Angebote der Kinder- und Jugendförderung dar. So sind gerade offene Angebote darauf angewiesen niedrigschwellig zu arbeiten. Diese Angebote sollen jederzeit für jeden zugänglich sein. Mit Zugangsbeschränkungen wie Tests oder Impfstatus, war dies in den vergangenen zwei Jahren nicht immer der Fall. Dies gelang im vergangenen Jahr schrittweise, so konnten viele Angebote wieder erfolgreich bei den Besucher:innen etabliert werden. Bestimmte Beziehungsangebote benötigen jedoch Zeit um wieder von den Besucher:innen des Jugendzentrums angenommen zu werden. Gerade die Sonderveranstaltungen bieten hier ein gutes Mittel um den Kindern und Jugendlichen die Kinder- und Jugendförderung und ihre Angebote näher zu bringen. So sind diese mit Besucherzahlen von 10 bis 20 Personen gut besucht. Im Jugendzentrum zeigt sich, dass die Angebote über die AG's gerade im Grundschulalter stark wahrgenommen werden. So werden die wöchentlichen AG's aktuell von knapp 15 Schüler*Innen pro Woche besucht. In der Intensivierung der Kooperation mit der Lessingschule konnten viele junge Besucher*innen für Angebote im Jugendzentrum, in den Ferien aber auch für das KiJuPa gewonnen werden. Der nächste Schritt wird hier sein, dies über gezielte Angebote für die ältere Zielgruppe, den verstärkten Wiederaufbau der Jungen- und Mädchengruppen sowie die Kooperation mit dem neuen Sozialpädagogen-Team der Hessenwaldschule auch wieder für die älteren Besucher*Innen zu erreichen.

9 Ausblick

Auch im vergangenen Jahr wurde wieder deutlich, dass die Kinder- und Jugendarbeit nicht ohne finanziellen, materiellen und zeitlichen Aufwand umsetzbar ist. Gerade die Vielzahl an für die Jugendarbeit relevanten Themen, haben noch deutlicher gemacht, dass der zeitliche Aufwand einen immer größer werdenden Aspekt unserer Arbeit darstellt.

So benötigen die Angebote nicht nur Zeit zur Durchführung, sondern auch zur Vor- und Nachbereitung. Zielgerichtetes Arbeiten ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit. So wurde gerade während der Pandemie ein flexibles Reagieren auf die sich schnell ändernden Umstände von Bedeutung.

Auch die Bedeutung der Jugendarbeit beschränkt sich nicht mehr nur auf die Angebote in den Ferien oder Angebote des Jugendzentrums. Gerade die gestiegenen Einwohnerzahlen in den relevanten Zielgruppen, sowie die gestiegene Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein wichtiger Aspekt für die Gestaltung, Durchführung und relevanten Arbeitsbereiche der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung. Auch die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Anforderungen an Kinder und Jugendliche führt dazu, dass die Kinder- und Jugendförderung neue Wege in Ihrer Arbeit geht. So wurde in den letzten Jahren mit der Unterstützung des Kinder- und Jugendparlaments auch stärker auf Themen wie Mitbestimmung und Partizipation geachtet. Dies fand im Jugendzentrum und im Rahmen der Angebote schon immer statt. Mit dem Kinder- und Jugendparlament werden diese Aspekte und Möglichkeiten jedoch deutlich über das Jugendzentrum hinaus erweitert.

Wie auch in der Vergangenheit, legt die Kinder- und Jugendförderung Erzhausen großen Wert auf Nachhaltigkeit in den Angeboten. Dieser Aspekt wurde in den vergangen zwei Jahren mit der Arbeit in der AG des Landkreises Darmstadt-Dieburg: „Gemeinsam wirken - „KiJuFoes für Klimaschutz““ noch einmal erweitert und rückt ein wichtiges Thema unserer Zeit noch weiter in den Fokus der Jugendarbeit.

Hinsichtlich der Bestrebung nach Nachhaltigkeit ist die Kinder- und Jugendförderung auch immer bemüht, die Kosten niedrig zu halten und dennoch qualitativ hochwertige Angebote zu schaffen. Da hier wie bereits angesprochen auch nur ein zeitlich begrenzter Rahmen für diese Arbeit zur Verfügung steht, ist es für uns wichtig, nachhaltig und Schritt für Schritt neue Angebote einzuführen und bestehende Angebote in gleichbleibender Qualität anzubieten, beziehungsweise diese zu verbessern.

Ferienangebote

Als wichtigste Veränderung hinsichtlich der Ferienangebote ist perspektivisch der Ausbau der Kooperation mit der Lessingschule im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ zu nennen. Hier fand im

Rahmen der Ferienbetreuung eine stärkere Verzahnung zwischen Schule und Jugendförderung statt, die auch 2022 weiter ausgebaut wurde. Die bereits 2019 mit der Neukonzipierung der Ferienspiele stattgefundene Neuausrichtung des Sommerferienprogramms konnte im Jahr 2022 wieder aufgegriffen werden und mit Blick auf den pädagogischen Inhalten, aber auch den Ferienspaß, weitervorangetrieben werden.

Entwicklung Kinder- und Jugendförderung Erzhausen

Neben den Entwicklungen im Bereich der Ferienangebote soll ebenfalls daran gearbeitet werden, dass die Angebote des Jugendzentrums weiterentwickelt werden. Die Durchführung der Treffs im Jugendzentrum konnte auch bis zum Sommer des Jahres 2022 nur größtenteils mit Masken stattfinden wodurch die Besucher*Innenzahlen vom Vorjahr von durchschnittlich fünf Kindern beibehalten wurden. Mit den Lockerungen im Sommer konnte die Eröffnung des JuZeCafes mit insgesamt 50 Besucher*Innen gefeiert werde. In Kombination mit den AG's welche ab der zweiten Jahreshälfte stattfanden, wurde das Jugendzentrum nun wieder stärker besucht. In Ergänzung hierzu sollen bei gleichbeliebenden Interesse ab 2023 die Treffs wieder ausgebaut und auch Jungen- und Mädchenangebote wieder angeboten werden. Die Sonderveranstaltungen erhalten großen Zuspruch und werden gut angenommen. Der Ansatz der monatlichen Sonderveranstaltungen soll deshalb weiter ausgebaut werden und als Ergänzung zu den wöchentlichen Angeboten des Jugendzentrums die Bandbreite der Angebote damit weiter vergrößert werden.

Für die Zukunft sind die Räumlichkeiten des Jugendzentrums ein Faktor, welcher in den Fokus der zukünftigen Ausrichtung der örtlichen Jugendarbeit gerückt werden sollte.

In vielen Gesprächen mit den Jugendlichen wurde der Wunsch nach einem neuen modernen Jugendzentrum geäußert. Das Thema der räumlichen Veränderung des Jugendzentrums ist seit Jahren auch für die Kinder- und Jugendförderung relevant. Neben den bisherigen Renovierungsmaßnahmen sind weitere Umgestaltungs- und Renovierungsmaßnahmen in naher Zukunft geplant. Die alte Schillerschule ist mit ihren Räumlichkeiten als Jugendzentrum an ihre Grenzen gestoßen und in Ihrem aktuellen Zustand kein zeitgemäßes Jugendzentrum.

Die Jugendlichen vermissen in der Einrichtung ein modernes Flair sowie Rückzugsräume. Das Jugendzentrum kann mit vielen Jugendzentren der benachbarten Gemeinden nicht mithalten. Diese verfügen beispielsweise über moderne, großzügige helle Räume und moderne Ausstattung, Garten oder Grünanlagen sowie PC-Räume. Unsere Erzhäuser Kinder und Jugendlichen gehören längst zu ihren Stammbesuchern. Hier arbeitet das Team der Kinder- und Jugendförderung stetig daran, dass das Juze attraktiv für die Besucher*innen bleibt, jedoch wird langfristig die Frage nach einer räumlichen Neuausrichtung unausweichlich.

Die Zusammenarbeit mit der Lessingschule und auch der Hessenwaldschule soll durch gemeinsame Projekten vertieft werden.

Die Betreuung und Unterstützung des Kinder- und Jugendparlaments wird für die Zukunft weiter von großer Bedeutung sein. Ziel ist es hier nach Durchführung der nächsten Wahlen im Frühjahr 2023, dass die parlamentarische Arbeit der bisherigen Mitglieder*innen fortgesetzt und neue Mitglieder*innen dazugewonnen werden können. Um damit das Jugendparlament weiter als Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen im Ort zu etablieren und weiter zu entwickeln.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Spender*Innen für die finanzielle Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken, ein besonders Dank geht an die Gemeindevertretung für die Spende für den Ausflug für des KiJuPa in den Europa-Park. Auch Danke an die Teamer*Innen und ehrenamtlichen Helfer*Innen der vergangenen Jahre, die uns Tatkräftig und engagiert bei der Umsetzung der Ferienveranstaltungen und im Tagesgeschäft, mit Ideen und Spaß an der Arbeit unterstützt haben, bedanken.

Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen

10 Anlagen

Anlage 1: Jahresplan der Angebote und Veranstaltungen 2022 - S.28

Anlage 2: Muster Wochenplan der Ferienbetreuung 2022 - Seite 29

Anlage 3: Muster Wochenplan der Ferienspiele 2022 - Seite 30


Anlage 4: Sonderveranstaltungen der Kinder- und Jugendförderung - Seite 31

Anlage 1: Jahresplan der Angebote und Veranstaltungen 2022

Monat:	Tag:	Veranstaltung:	Wo:
Januar	03.01-07.01.2022	Ferienbetreuung	Grundschulnest
Januar	18.01.2022	Wiedereröffnung Juze	JUZE
April	10.04-17.04.2022	Skifreizeit	Österreich
April	19.04-22.04.2022	Ferienbetreuung	Grundschulnest
Mai	06.05.2022	Spieleabend: Die Werwölfe von Dusterwald	JUZE
Juli	01.07.2022	Eröffnung JuZeCafe – Konzert Wayguard	JUZE
Juli/August	25.07.-05.08.2022	Ferienbetreuung	Grundschulnest
August	22.08-02.08.22	Ferienspiele	Gelände SVE
September	13.09.	JuZe zurück aus der Sommerpause	JuZe
September	24.09.	Müllsammelaktion	Erzhausen
Oktober	01.10.	Klausur-Tag: Europa-Park mit KiJuPa	Rust
Oktober	24.10.28.10.2022	Ferienbetreuung	Grundschulnest
Oktober	29.10.2022	Halloween-Party	JUZE
November	Ab 01.11	Koch-AG	JuZe
November	Ab 03.11	Theater-AG	JuZe
November	04.11	„Die Werwölfe von Dusterwald“	JUZE
November	26.11	Krimi-Abend	JUZE
Dezember	06.12.2022	JuZe Weihnachtslesung	JUZE
Dezember	08.12.2022	KiJuPa-Stand Weihnachtsmarkt	

Anlage 2: Muster Wochenplan der Ferienbetreuung 2022

Ferienbetreuung Wochenplanung 2022

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 9.00	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel
09.00 – 9.30	Regeln der FB besprechen / Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
09.30 - 12.00	Kennenlernspiel 	Bastelangebote/ Spiele	Bastelangebote/ Spiele Frische Luft tanken	Bastelangebote/ Spiele Sporthalle	Bastelangebote/ Spiele
12.00 - 13.00	Mittagessen →	Mittagessen →	Mittagessen →	Mittagessen →	Mittagessen
13.00- 13.30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
13.30 - 16.30	Bastel- /Spielangebote	Bastel- /Spielangebot	Bastel- /Spielangebot	Bastel- /Spielangebot	Aufräumen Freispiel

Anlage 3: Muster Wochenplan der Ferienspiele 2022

Ferienspiele Wochenplanung 2022

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 9.00	Randzeit Früh	Randzeit Früh	Randzeit Früh	Randzeit Früh	Randzeit Früh
09.00 – 9.30	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
09.30 -12.00	Kennenlernspiel Gelände Rundgang Regeln besprechen Wanted Schilder basteln Gruppenspiele	Ankommen Gruppenspiel „Der mit dem Bär tanzt“ Bastelangebote: Traumfänger , Steckenpferd & Bogen bauen Gruppenspiel Fangen“ Cowboys & Indianer“	Ankommen Gruppenspiel Ausflug	Ankommen Gruppenspiel Bastelangebote: Traumfänger , Steckenpferd & Bogen bauen fertigstellen Gruppenspiele	Ankommen Gruppenspiel Workshop: Indianer Kopfschmuck basteln Vorbereitung Lagerfeuer
12.00 -13.00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13.00- 15.30	Freispiel/Wanted Poster/ Bogen bauen	Freispiel/Bogen bauen	Freispiel	Freispiel/ werfen/Bogen schießen/ Wasserschlacht	Lagerfeuer-Abschlussrunde mit Stockbrot
15.30 - 16.30	Randzeit Spät	Randzeit Spät	Randzeit Spät	Randzeit Spät	Randzeit Spät

Anlage 4: Sonderveranstaltungen der Kinder- und Jugendförderung 2022

Monat:	Tag:	Veranstaltung:	Besucher:
Mai	06.05.2022	Spieleabend: Die Werwölfe von Düsterwald	15
Juli	01.07.2022	Eröffnung JuZeCafe – Konzert Wayguard	50
Oktober	29.10.2022	Halloween-Party	15
November	04.11	„Die Werwölfe von Düsterwald“	15
November	26.11	Krimi-Abend	15
Dezember	06.12.2022	JuZe Weihnachtslesung	10

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/190

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	20.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	09.11.2023	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2023	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	29.01.2024	

Jahresbericht 2021 der Gemeindebücherei Erzhausen

Sachdarstellung:

Dem beigefügten Jahresbericht 2021 der Gemeindebücherei können alle notwendigen Informationen entnommen werden.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Jahresbericht_2021

Jahresbericht der Gemeindebücherei 2021



Bahnstraße 194

64390 Erzhausen

Tel. 06150 135 916

buecherei@erzhausen.de

<https://buecherei.erzhausen.de>

Inhalt

1. Allgemeines
2. Medienangebot
3. Veranstaltungen

Anhang

Ein Hinweis vorab:

Erst seit September 2022 ist die Leitung der Gemeindebücherei in meinen Händen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Zahlen, Daten und Fakten, die ich über das Jahr 2021 in Erfahrung bringen konnte. Bei eventuellen Fragen zur Statistik bitte beachten, dass in der Vergangenheit das Bibliothekssystem bei den Jahresabschlüssen nicht wie erforderlich am Jahresende bereinigt wurde. Insofern kann es sein, dass nicht alle Zahlen ganz stimmig sind.

1. Allgemeines

Entsprechend den Landesverbänden sind Öffentliche Bibliotheken (ÖBs) Grundbausteine der kommunalen Bildungs- und Kulturinfrastruktur. ÖBs fördern die individuelle Persönlichkeitsentwicklung über alle Bevölkerungs- und Altersgruppen hinweg sowie den sozialen Zusammenhalt einer Kommune.

Für das Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde bilden ÖBs eine wichtige Basis. Als Ort der Begegnung bieten sie ein Forum für generationsübergreifende Aktivitäten. Sie sind die am meisten genutzten außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Dementsprechend kommt die Gemeindebücherei dem Auftrag als Kultur- und Bildungseinrichtung für Erzhäuser in vollem Umfang nach.

Auf 230 m² und auf zwei Ebenen verteilt bietet die Bücherei ein breitgefächertes Medienangebot. Dies bildet sich in den aktuellen Bestsellern, Klassikern, Sachbüchern der unterschiedlichsten Bereiche, Zeitschriften, fremdsprachigen Büchern, Kinder- und Jugendliteratur, Hörbüchern, CDs, DVDs und Kassetten für alle Altersgruppen ab.

Die Altersstruktur der die Bücherei Nutzenden reicht vom Kleinstkind im Babyalter sowie Kind im Kindergartenalter in Begleitung mit Eltern natürlich, über Grundschüler, Jugendliche, Berufstätige bis zu Senioren.

Die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Bücherei lässt sich an vielen Merkmalen erkennen. Zunächst ist die Barrierefreiheit durch den angebauten Aufzug zu benennen. Darüber hinaus ist ein großes, kindgerechtes Bücherangebot vorhanden und reicht vom Pappbilderbuch für die Jüngsten bis zum aktuellen Jugendroman. Die Räumlichkeiten der Bücherei sind freundlich gestaltet und laden zum Verweilen ein.

2. Medienangebot

Der physische Bestand zu Ende 2021 umfasste laut System insgesamt 16.314 Medien. Diese teilen sich auf die Bereiche Sachliteratur inklusive fremdsprachiger Literatur mit 3.741 Medien, Belletristik mit 5.996 Medien, Kinder- und Jugendliteratur mit 7.610 Medien, Zeitschriften mit 1.884 Exemplaren und den sog. Non-Print-Medien wie DVDs, CDs und Kassetten mit 1.337 Exemplaren auf.

3. Betrieb und Veranstaltungen

Es wurde bestmöglich versucht, die Pandemie in den Alltag zu integrieren. Der „Click & Collect“-Service ermöglichte trotz Corona-Beschränkungen ein Ausleihen von Medien. Die Kunden teilten per Telefon oder E-Mail ihre Wünsche nach Medien mit und holten sie dann entsprechend fertig gebucht nur noch kurz im Eingang der Bücherei ab.

In vielen Fällen konnten die Kunden mit Überraschungs- bzw. Themenboxen bestens versorgt werden. Dieser Service kam bei allen Altersgruppen gut an.

Die Rückgabe der Medien erfolgte ebenso im Eingangsbereich. Die Bücher verweilten für eine Nacht in „Quarantäne“, bevor sie zur erneuten Ausleihe zur Verfügung gestellt wurden.

Aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten wurde die publikumsfreie Zeit für eine Inventur genutzt. Das Ergebnis war sehr zufriedenstellend, da fast alle Medien korrekt im Bestand festgestellt werden konnten.

Veranstaltungen kultureller Art konnten in 2021 aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht stattfinden.

Anhang

Jahresstatistik 2021

2021

	Bestand	Entleihungen
Medienbestand insgesamt am 31.12.2021	16314	
Sachliteratur inkl. Fremdsprachiger Lit.	3741	2013
Belletristik inkl. Fremdsp. Lit.	5996	6211
Kinder- u. Jugendlit. Inkl. Fremdsp. Lit.	7610	5867
Zeitschriften in Printform	1884	1222
Non-Print-Medien	1337	989
Laufende Zeitungs- u. Zeitschriftenabos in Printform	28	
Entleiherinnen und Entleiher (=aktive Benutzer)	1564	
Zugang Medieneinheiten	0	
Abgang Medieneinheiten	0	
Anzahl der Auskunftsanfragen (Recherchen)	1012	
Neuanmeldungen	37	
Besuche	2494	
Öffnungsstunden	478	
Fortbildungsstunden (auch E-Learning in Stunden)	18	
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen insgesamt	0	
Schulbibliothekarische DL Medienboxen.(Anzahl)	0	
Lesefuchs Gutscheine u Teilnehmer	6	
Landesförderung	0	

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/187

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	12.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	09.11.2023	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2023	

Jahresbericht zur Kinderbetreuung in Erzhausen 2022/2023

Sachdarstellung:

Dem beiliegenden Jahresbericht sind weitere Informationen zu entnehmen

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Jahresbericht Kinderbetreuung 2022_2023



Jahresbericht
zur
Kinderbetreuung in Erzhausen
über den Zeitraum vom
01.08.2022 - 31.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Die kommunalen Kindertagesstätten in Zahlen	4
2.1	Gesamtübersicht kommunale Kindertagesstätten	5
2.2	Personalbestand gesamt	5
2.3	Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen	6
2.4	Kostenausgleich nach § 28 HKJGB.....	8
2.5	Die Platzvergabe 2022/2023	9
2.6	Das Kita-Jahr 2022/2023 aus Trägerperspektive	11
3.	Kita Hainpfad	15
3.1	Anzahl der betreuten Kinder je Monat	15
3.2	Personalbestand.....	15
3.3	Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen	16
3.4	Ergebnisse der Elternumfrage Kita Hainpfad	17
3.5	Jahresbericht 2022/2023 Kita Hainpfad (Kita-Leitung)	25
3.6	Stellungnahme des Elternbeirates Kita Hainpfad zum Kita-Jahr 2022/2023	28
4.	Kita Sandhügel	30
4.1	Anzahl der betreuten Kinder je Monat	30
4.2	Personalbestand.....	30
4.3	Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen	31
4.4	Ergebnisse der Elternumfrage Kita Sandhügel	32
4.5	Jahresbericht 2022/2023 Kita Sandhügel (Kita Leitung)	36
4.6	Stellungnahme des Elternbeirates Kita Sandhügel zum Kita-Jahr 2022/2023	41
5.	Kita Kiefernweg	46
5.1	Anzahl der betreuten Kinder je Monat	46
5.2	Personalbestand.....	46
5.3	Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen	47
5.4	Ergebnisse der Elternumfrage Kita Kiefernweg	48
5.5	Jahresbericht 2022/2023 Kita Kiefernweg (Kita-Leitung)	54
5.6	Stellungnahme des Elternbeirates Kita Kiefernweg zum Kita-Jahr 2022/2023	59
6.	Entwicklungsmaßnahmen Personal	61
6.1.	Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung, -entwicklung, -bindung	61
6.2	Maßnahmen zur Deckung des Betreuungsbedarfs.....	62
7.	Betreuungseinrichtungen weiterer Träger/Tagespflegestellen	63
7.1	Evangelischer Kindergarten	63

7.2	AWO Schülerbetreuung „Grundschulnest“	64
7.3	Mini-Kids-Club	64
7.4	Tagesmütter	65
7.5	Die Kinderscheune.....	65
7.6	Förderung des Kinderbetreuungsangebotes sowie der nichtgemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen.....	65
8.	Ausblick.....	68
	Anlage 1: Richtlinie der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt	71
	Anlage 2: Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen.....	74

1. Einleitung

Der Ihnen vorliegende Jahresbericht 2022/2023 zur „Kinderbetreuung in Erzhausen“ soll einen Einblick in die verschiedenen Betreuungsangebote in Erzhausen, deren Vielfältigkeit sowie deren Auslastung liefern. Die personelle Situation in den Kindertagesstätten soll anhand von Zahlen beleuchtet und mögliche Defizite in der Kapazität aufgedeckt werden.

Kapitel 2 stellt zunächst die Belegung der Betreuungsplätze innerhalb der kommunalen Kindertagesstätten in der Gesamtübersicht anhand von Zahlenmaterial dar. Auf die umgesetzten Integrationsmaßnahmen wird eingegangen. Weiterhin wird die Höhe der Kostenausgleichszahlungen - für Kinder aus Erzhausen, welche nicht durch eine Betreuungseinrichtung in Erzhausen betreut werden - zwischen der Gemeinde Erzhausen und anderen Städten und Kommunen aufgeschlüsselt. Es wird auf die Platzvergabe unter Berücksichtigung des „Wunschaufnahmezeitpunktes“ eingegangen.

Die Kapitel 3-5 befassen sich detailliert mit den einzelnen kommunalen Kindertagesstätten. So liefert das Zahlenmaterial einen Überblick zur Anzahl der betreuten Kinder je Monat, aufgeschlüsselt nach Modell, sowie die Anzahl pädagogischer Fachkräfte. Die Ergebnisse der Elternumfrage sind den einzelnen Kapiteln einrichtungsbezogen zu entnehmen. Die Stellungnahme der Kita-Leitungen beschreibt aus interner Sicht die aktuelle Situation in den Einrichtungen, liefert einen Jahresrückblick und geht ebenfalls auf die Besonderheiten der jeweiligen Kitas ein. Ebenso werden die jeweiligen konzeptionellen Entwicklungen der Kindertagesstätten im Rahmen des Berichtes aufgegriffen. Die Stellungnahmen der Elternbeiräte fasst das Kita-Jahr aus Elternsicht zusammen.

Kapitel 6 befasst sich mit den Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung, -entwicklung und -bindung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie den Maßnahmen zur Deckung des Betreuungsangebotes.

In Kapitel 7 wird die Anzahl der betreuten Kinder je Modell in Betreuungseinrichtungen der freien Träger aufgeführt. Berücksichtigt sind hierbei die Kinderscheune, sieben Erzhäuser Tagesmütter, der Mini-Kids-Club sowie das Grundschulnest.

In Kapitel 8 soll einen Ausblick auf das Kita-Jahr 2023/2024 geben.

2. Die kommunalen Kindertagesstätten in Zahlen

Erzhausen hat die Trägerschaft für drei kommunale Kindertagesstätten. Insgesamt gibt es drei Krippengruppen (U3) sowie zwölf Kita-Gruppen (Ü3). In den Krippengruppen werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut. Mit dem 3. Geburtstag erfolgt der Übergang in eine Kita-Gruppe, welche bis zum Schuleintritt besucht wird.

Gemäß den bestehenden Betriebserlaubnissen verfügen die gemeindlichen Kindertagesstätten über folgende Platzkapazitäten:

Kita Hainpfad

162 Plätze gesamt in

- 3 Kita-Gruppen im Haupthaus mit jeweils 25 Plätzen,
- eine Krippen-Gruppe im Haupthaus mit 12 Plätzen,
- 2 Kita-Gruppen im Containerbau mit jeweils 25 Plätzen,
- eine Außengruppe „Flummis“ mit 25 Plätzen.

Kita Sandhügel

107 Plätze gesamt in

- 3 Kita-Gruppen im Haupthaus mit jeweils 25 Plätzen,
- eine Krippengruppe im Haupthaus mit 12 Plätzen,
- eine Außengruppe „Heegbachwichtel“ (Kita-Waldgruppe/Ü3) mit 20 Plätzen.

Kita Kiefernweg

62 Plätze gesamt in

- 2 Kita-Gruppen mit jeweils 25 Plätzen,
- eine Krippengruppe mit 12 Plätzen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Anzahl der verschiedenen Modelle, sowie deren Inanspruchnahme - unterteilt in Krippe/U3 und Kita/Ü3 - ab 01. August 2022 bis einschließlich 31. Juli 2023 gegeben.

2.1 Gesamtübersicht kommunale Kindertagesstätten

Krippe/Ü3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Betreuungsmodell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:00-15:00	20	22	24	24	25	23	25	25	22	22	20	21
07:00-17:00	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
08:00-14:00	10	11	9	9	8	10	8	8	10	8	10	9
09:00-15:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Gesamt	33	36	36	36	36	36	36	36	35	34	34	34

Kita/Ü3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Betreuungsmodell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:00-15:00	94	79	80	79	80	85	81	82	85	84	87	89
07:00-17:00	43	38	40	42	46	46	46	48	47	47	47	49
08:00-14:00	93	77	90	92	93	94	97	97	101	100	97	98
09:00-15:00	0	0	0	0	0	0	2	5	5	9	12	13
Gesamt	230	194	210	213	219	225	226	232	238	240	243	249
Ü3 + Ü3 Gesamt	263	230	246	249	255	261	262	268	273	274	277	283

2.2 Personalbestand gesamt

Die folgende Tabelle listet die Anzahl der beschäftigten Fachkräfte aller drei Kindertagesstätten, gesplittet nach Monaten, auf.

Unter den Fachkräften befinden sich:

- Kita-Leitungen (39 Stunden - zu 100 % freigestellt),
- Stellvertretende Kita-Leitungen (Kita Hainpfad, anteilige Freistellung in der Kita Kiefernweg)
- Erzieherinnen und Erzieher in Voll- und Teilzeit,
- Sozialpädagoge/innen in Voll- und Teilzeit,
- Heilerziehungspfleger/innen in Voll- und Teilzeit,
- Kinderpfleger/innen in Voll- und Teilzeit,
- Fachkräfte in pädagogischer Ausbildung,
- Praktikanten im Anerkennungsjahr zum/zur Erzieher/in.

Anzahl der pädagogischen Fachkräfte in den kommunalen Kita's

	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
Kita Hainpfad	23	23	23	22	22	23	23	23	23	24	24	24
Kita Sandhügel	16	17	17	18	19	19	19	17	18	18	18	18
Kita Kiefernweg	10	11	11	12	12	12	13	13	13	13	12	12
Gesamt	49	51	51	52	53	54	55	53	54	55	54	54

2.3 Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen

Gemäß der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderungen vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen für Kinder“ (<https://www.hsgb.de/soziales-gesundheit/dritte-zusatzvereinbarung-zur-integration-von-kindern-mit-behinderung-vom-vollendeten-1-lebensjahr-bis-schuleintritt-in-tageseinrichtungen-fuer-kinder-1647251609/2022/03/14>) werden auch in den kommunalen Kindertagesstätten Kinder mit besonderem Bedarf aufgenommen und gefördert. Die Erziehungsberechtigten können einen Antrag auf eine Integrationsmaßnahme bei dem zuständigen Jugendamt, Abteilung Eingliederungshilfe (hier: Landkreis Darmstadt Dieburg) stellen. Der Träger ist bei Bewilligung aufgefordert, die Voraussetzungen für die Integrationsmaßnahme schaffen und mit der Kita-Leitung und den Eltern die Rahmenbedingungen zu besprechen.

Bei Bewilligung einer oder mehrerer Integrationsmaßnahmen durch das Jugendamt gilt, dass „der Träger der Einrichtung die jeweilig **maximal zulässige Gruppengröße reduzieren** und **zusätzliche Fachkraftstunden** bereitstellen (muss). Dafür erhält der Träger vom örtlichen Sozialhilfeträger ein Entgelt und vom Land Hessen eine gesonderte Förderpauschale.“ (Vereinbarung zur Integration: https://www.ladadi.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=14260&u=1&g=0&t=1696660317&hash=4546825435036a4243dabed52828b7040e1201b5&file=fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Abteilungen/VI_2/Kita-Fachberatung/Rahmenvereinbarung_Integration.pdf)

Für das Kita-Jahr 2022/2023 wurden insgesamt neun Integrationsmaßnahmen in drei Kindertagesstätten durch das Jugendamt bewilligt/weiterbewilligt.

Für eine Integrationsmaßnahme sind mindestens 15 Fachkraftstunden vorzuhalten. In Einzelfällen wurden in der Vergangenheit bis zu 30 Fachkraftstunden für eine Maßnahme bewilligt.

Wie die folgende Tabelle zeigt, hat die Anzahl der Integrationsmaßnahmen in den Kindertagesstätten in den letzten drei Jahren stark zugenommen.

Anzahl der Integrationen in den kommunalen Kindertagesstätten von 2020/2021- 2022/ 2023												
	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli
20/21	2	2	2	2	2	2	4	4	4	4	4	4
21/22	3	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5
22/23	6	6	6	6	6	9	9	9	9	9	9	9

In einer Kita-Gruppe können bis zu fünf Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden, in einer Krippen-Gruppe maximal zwei. Die Gruppenreduzierung stellt sich wie folgt dar:

Gruppenreduzierung bei...	Krippe (max. 12 Kinder)	Kita (max. 25 Kinder)
1 Maßnahme	11 Kinder	20 Kinder
2 Maßnahmen	10 Kinder	20 Kinder
3 Maßnahmen	- max. 2 Maßnahmen zulässig -	19 Kinder
4 Maßnahmen		17 Kinder
5 Maßnahmen		15 Kinder

Die Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe hat sich im Kita Jahr 2022/2023 sehr positiv entwickelt. Ein Austausch, sowie Beratungsangebote zu den einzelnen Integrationsmaßnahmen finden bei Bedarf sehr regelmäßig statt. Die für Integration eingesetzten Fachkräfte besuchen den Arbeitskreis Integration beim Landkreis Darmstadt-Dieburg und nehmen an speziellen Fortbildungen teil. Der Kreis Groß-Gerau stellt bspw. einen Fortbildungszuschuss i.H. von 1.535 € für die päd. Fachkraft zur Weiterbildung zur Verfügung.

„Runde Tische“ mit weiteren Stellen (bspw. frühe Hilfen, Therapeuten, den Gruppenerzieher:innen und den Eltern) finden gemeinsam in den Räumlichkeiten der Kita -bzw. je nach Teilnehmerzahl im Rathaus/Bürgerhaus (K3)- statt und die Entwicklung und Zielsetzung der Maßnahmen werden gemeinsam besprochen.

Wenn therapeutische Angebote (wie bspw. Ergotherapie od. Logopädie) in den Vormittag fallen, können diese auch in den Kindertagesstätten durch die Therapeuten angeboten werden. Hier haben wir bereits sehr gute Erfahrungen in der Flummi-Gruppe der Kita Hainpfad und auch in der Kita Kiefernweg gemacht und bieten diese Möglichkeit auch gerne proaktiv an.

2.4 Kostenausgleich nach § 28 HKJGB

Der Kostenausgleich erfolgt jeweils für ein Haushaltsjahr und lässt sich entsprechend nicht für das Kita-Jahr 2022/2023 abbilden. Im Folgenden wird aufgeschlüsselt, in welcher Höhe ein Kostenausgleich im Jahr 2022 gegenüber der Gemeinde Erzhausen von anderen Städten und Gemeinden geltend gemacht wurde, sowie welchen Ausgleich die Gemeinde Erzhausen für die Betreuung nicht ortsansässiger Kinder angefordert hat.

Aus verschiedenen Gründen entscheiden sich Familien aus Erzhausen für eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten in anderen Städten und Gemeinden, wofür die Gemeinde Erzhausen einen entsprechenden Kostenausgleich zahlen muss. Eine Ausnahme bildet das Abkommen der Bürgermeister/innen im Landkreis Darmstadt Dieburg, mit der Vereinbarung, dass der Kostenausgleich innerhalb des Landkreises nicht geltend gemacht wird.

Je nach vertraglicher Abstimmung mit den Städten und Gemeinden können die Kosten pauschal oder per „Berechnungsbeispiel des Kostenausgleichs bei Besuch einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohngemeinde des Kindes (nach § 28 Abs. 2 HKJGB) erhoben werden.“ (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-06/berechnungsweg_kostenausgleich_und_beispiel_2022.pdf)

Folgende Städte und Kommunen haben bisher (Stand Okt. 2023) für das Jahr 2022 einen Kostenausgleich von Erzhausen gefordert:

	Betreuungsform	Anzahl der Kinder	Betrag
Langen	Krippe & Kita	2	11.093,39 €
Gesamt			11.093,39 €

Die Städte Dreieich und Frankfurt am Main haben jeweils einen Kostenausgleich für das Jahr 2022 angekündigt, diesen aber noch nicht angefordert. Die Beträge sind entsprechend noch unbekannt.

Folgenden Städten und Gemeinden gegenüber haben wir den Ausgleich geltend gemacht:

	Betreuungsform	Anzahl der Kinder	Betrag
Egelsbach	Krippe & Kita	2	14.212,97 €
Dreieich	Krippe & Kita	1	7.030,03 €
Büttelborn	Kita	1	622,23 €
Gesamt		4	21.865,23 €

2.5 Die Platzvergabe 2022/2023

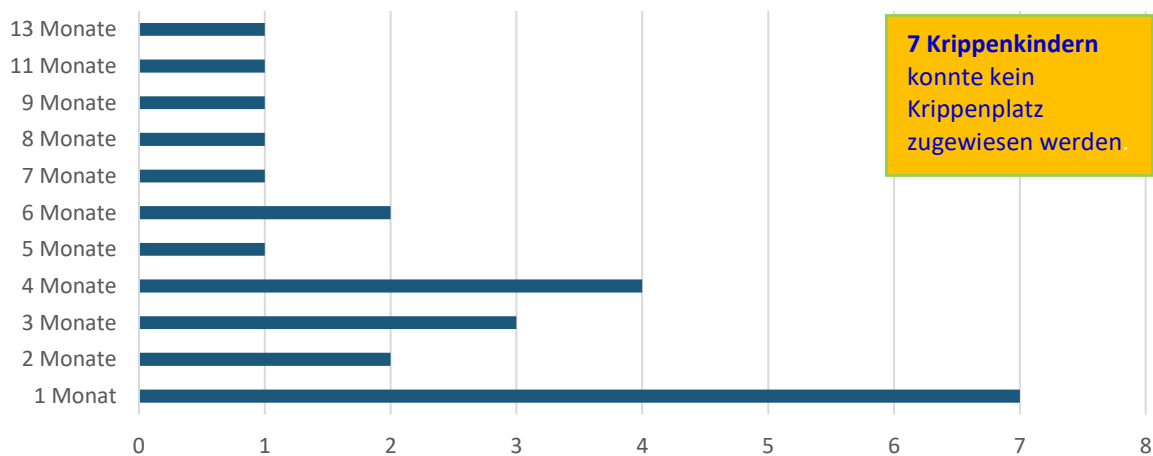
Die Krippen- und Kita-Anmeldungen werden in der Sozialverwaltung oder digital eingereicht und in der Warteliste eingepflegt. Die Platzvergabe erfolgt durch die Sozialverwaltung nach festgesetzten Kriterien, welche in der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“ unter § 5 geregelt sind.

Krippe/U3												
Anmeldungen je Monat, für die kein Platz zum Wunschtermin realisiert werden konnte												
Wunschtermin	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
Anzahl	4*)	3	1	2	0	3	0	6	4	5	1	1

*) 2 Anmeldungen wurden aus dem KiTa-Jahr 2021/2022 übertragen

**) 8 Kindern, die für das Kita-Jahr 2022/2023 angemeldet waren, konnte erst für das Kita-Jahr 2023/2024 ein Platz zugesagt werden

Anzahl der Monate, bis ein Platz in einer Kindertagesstätte zugeteilt werden konnte:

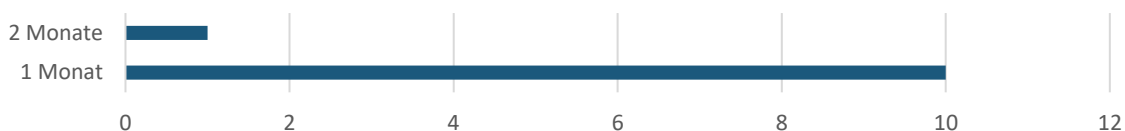


Wie aus den Zahlen und der Grafik deutlich hervorgeht, haben einige Familien ihren Krippen-Platz nicht zum Wunschtermin erhalten. Im Krippenbereich (U3) konnte 30 Familien ein Betreuungsplatz zu einem späteren Zeitpunkt als ihrem Wunschtermin zugewiesen werden. Die Wartezeit auf einen Krippenplatz betrug dann zwischen 1 und 13 Monaten nach dem eigentlichen Wunschdatum zur Aufnahme. Durchschnittlich warteten diese Familien 3,4 Monate länger auf einen Krippenplatz. 7 Familien konnte im Kita-Jahr 2022/2023 kein Krippenplatz zugeteilt werden. 8 weitere Familien erhalten erst im Kita-Jahr 2023/2024 einen U3-Platz. 16 Kinder fanden ein Betreuungsangebot im Mini-Kids-Club bzw. bei einer Tagespflegeperson.

Kita/Ü3												
Anmeldungen je Monat, für die kein Platz zum Wunschtermin realisiert werden konnte												
Wunschtermin	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
Anzahl	1	6	1	0	0	1	1	0	0	0	0	1

Im KiTa-Jahr 2022/2023 konnte allen angemeldeten Kindern ein Kita-Platz (Ü3) zugesagt werden. Die Wartezeiten (1 bis 2 Monate) bei den aufgeführten Anmeldungen entstanden insbesondere aufgrund kurzfristiger Anmeldungen (Zuzüge nach Erzhäusern), fehlender notwendiger Impfungen (fehlender Masernschutz) oder, weil die Eltern auf einen Kita-Platz in ihrer Wunsch-Kita warten wollten.

Anzahl der Monate, bis ein Platz in einer Kindertagesstätte zugeteilt werden konnte:



2.6 Das Kita-Jahr 2022/2023 aus Trägerperspektive

Zwei bis dreimal im Jahr lädt die Kita-Fachaufsicht zu einem Gesprächsforum im Kreishaus ein, woran alle Trägervertreter aus dem gesamten Landkreis Darmstadt-Dieburg teilnehmen. In den dreistündigen Gesprächsforen werden alle aktuelle Themen und etwaige gesetzliche Anforderung und deren Umsetzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg kommuniziert. Hieraus ergeben sich in der Regel die Themen/Schwerpunkte, welche vorrangig bearbeitet werden müssen.

Fachkraftmangel und die Einstellung von Nichtfachkräften

Dieses Kita-Jahr war besonders geprägt durch den anhaltenden Fachkräftemangel im Landkreis Darmstadt-Dieburg und darüber hinaus. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 und der damit eingehenden Aufnahme von geflüchteten Kindern aus der Ukraine wurden die Kitas vor neue Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, konnten die Träger einen Antrag auf Einstellung von Nichtfachkräften bei der Kita-Fachaufsicht stellen. Bei der Einstellung von Nichtfachkräften stellen sich folgende Optionen heraus, die je nach DQR*-Qualifikation und Einsatz in der Kita variieren:

- 1) Einsatz von pädagogischen Zusatzkräften als Integrationsfachkräfte (mind. DQR 4)
- 2) Beschäftigung von Nichtfachkräften in betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen auf Grundlage des §25b (2) Nr. 6 HKJGB (mind. DQR 6 + 160 Stunden Weiterbildung in 2 Jahren ab Einstellung)
- 3) Über die Sondervereinbarung über den Personaleinsatz von sogenannten Nicht-Fachkräften nach §12 Coronaschutzverordnung (außer Kraft seit 01.04.2022). Diese Ausnahmeregelung war befristet bis zum 15.05.2023

Eine pädagogische Zusatzkraft wird seither (mit der Zustimmung unserer Kita-Fachaufsicht) in der Kita Hainpfad im Rahmen einer Integrationsmaßnahme beschäftigt.

Darüber hinaus wurden wir durch drei Nichtfachkräfte (darunter eine Ukrainerin) bis zum 15. Mai 2023 (zwei in der Kita Sandhügel, eine in der Kita Hainpfad) über die Sondervereinbarung in den Kitas unterstützt.

Besonders freut uns, dass alle drei Nichtfachkräfte weiterhin in den kommunalen Kitas eingesetzt sind und mit Auslaufen der Sondervereinbarung neue Perspektiven für sie entstanden sind.

*DQR: „Der DQR ist ein Instrument zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Um transparenter zu machen, welche Kompetenzen im deutschen Bildungssystem erworben werden, definiert er acht Niveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechen.“ (https://www.dqr.de/dqr/de/home/home_node.html)

So macht eine Kollegin seit Sommer 2023 eine Teilzeitausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, eine weitere beginnt ihre Ausbildung zur Kinderpflegerin im Frühjahr 2024 und die dritte Kollegin wird (gem. Option 2) eine Weiterbildung über 160 Stunden besuchen.

Die Nichtfachkräfte unterstützen die Fachkräfte in den Kitas bei den täglich anfallenden Arbeiten. Sie können nicht mit allen Aufgaben und Verantwortungen betraut werden und arbeiten entsprechend unter Anleitung der Fachkräfte. Sie springen bei Personalmangel auch gruppenübergreifend ein und helfen aus, wo sie gebraucht werden.

Anpassungen der Satzungen zum 01.02.2023

In Zusammenarbeit mit den Kita-Leitungen und den Elternbeiräten wurde die Satzungen in verschiedenen Bereichen überarbeitet, im Sport- Kultur- und Sozialausschuss beraten und durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Insbesondere war es der Wunsch der Eltern, dass die **Essensbestellung** und auch die Kostenabwicklung bei unserem Caterer direkt über die Eltern abgewickelt werden kann. Gerade das Abmelden von Essen bei Krankheit kann am gleichen Tag noch bis 08:00 Uhr über das Bestellsystem erfolgen, dies war zuvor nicht möglich. Von den Kitas und auch der Sozialverwaltung wird die Umstellung als positiv erachtet.

Die Sommergruppe in der **Schließzeit** in den Sommerferien wurde von 3 Wochen auf 2 Wochen verkürzt, sodass sich das Kita-Team in der letzten Ferienwoche im gesamten Team auf ihre Konzeptionsarbeit konzentrieren kann, ohne dass einzelne aus allen Kitas für die Betreuung der Sommergruppe eingesetzt werden müssen.

Ein weiteres **Betreuungsmodell** (08:00-15:00 Uhr) wurde eingeführt.

Die Möglichkeit zum **Modellwechsel** besteht nun quartalsweise und nicht mehr halbjährlich.

Ein pädagogischer Tag bzw. 2 Nachmittage zur pädagogischen Arbeit wurde eingeführt, sodass die Teams die Gelegenheit bekommen, die in der Konzeptionswoche erarbeiteten Inhalte zu reflektieren / evaluieren.

Eine Notbetreuung an Brückentagen wird nur angeboten, wenn mindestens fünf Kindern ein Betreuungsbedarf haben. Entsprechend kam die Notbetreuung aufgrund der geringen Anmeldezahlen (19.05.2023: 2 Anmeldungen; 09.06.2023: 3 Anmeldungen) im Kita-Jahr 2022/2023 nicht zustande.

Caterer-Wechsel

Der lang vorbereitete Caterer-Wechsel hat nach dem Ausschreibungsverfahren mit dem neuen Kita-Jahr 2022/2023 stattgefunden und ist reibungslos verlaufen. Ein regelmäßiger Austausch und ein direktes Feedback an den Caterer, wenn einmal etwas nicht nach Wunsch verlaufen ist, wurde gemeinsam vereinbart. Anfangs wurde das Mittagessen – wie auch schon immer zuvor – über die Kindertagesstätten beim Caterer bestellt. Seit dem 01.02.2023 hat die Umstellung auf das Bestellsystem des Caterers stattgefunden, bei dem die Eltern eigenständig das Essen für ihre Kinder buchen und auch im Krankheitsfall wieder abbestellen können. Auch die Bezahlung wird unmittelbar über den Caterer abgewickelt. Die Kita bekommt jeden Morgen eine Übersicht, für welche Kinder ein Essen bestellt wurde und geliefert wird. Der Vertrag wurde für drei Jahre geschlossen (31.07.2025). Es besteht die Möglichkeit zur einmaligen Verlängerung des Vertrages um ein Jahr bis zum 31.07.2026. Eine entsprechende Verlängerung des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer muss spätestens bis zum 31.07.2025 schriftlich erfolgen.

Sommergruppe 2023

Die Schließzeiten und Ferienregelungen der drei kommunalen Kitas ist in der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“ geregelt. Für die Sommerzeit heißt es in § 8 Abs. 1a): „In den letzten drei Wochen der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen“ werden die Kitas geschlossen. Die Sommergruppe wurde in der Zeit vom 14.08.2023 bis 25.08.2023 in der Kita Sandhügel umgesetzt. Das Betreuungspersonal setzt sich aus Fachkräften aller Kitas zusammen.

Das Leitmotiv der Sommergruppe:

Die Kinder sollen sich wohlfühlen, mit Spaß und Freude neue Kontakte knüpfen und in einer angenehmen Atmosphäre neue Erfahrungen sammeln können.

Wir orientieren uns hierbei an den Bedürfnissen der Kinder und gestalten eine erlebnisreiche Sommerzeit.

Die Aufnahmekriterien:

Aufgenommen werden Kinder von berufstätigen Eltern, die keine Möglichkeit haben in diesem Zeitraum Urlaub zu nehmen. Als Nachweis dient eine Bescheinigung vom Arbeitgeber oder eine glaubhafte Bestätigung im Falle der Selbständigkeit. Diese Bescheinigungen müssen mit der Anmeldung vorgelegt werden.

In besonderen sozialen Härtefällen (z. B. plötzliche schwere Erkrankung eines Familienmitgliedes, familiäre Belastungssituationen) ist eine Aufnahme als Einzelfallentscheidung möglich.

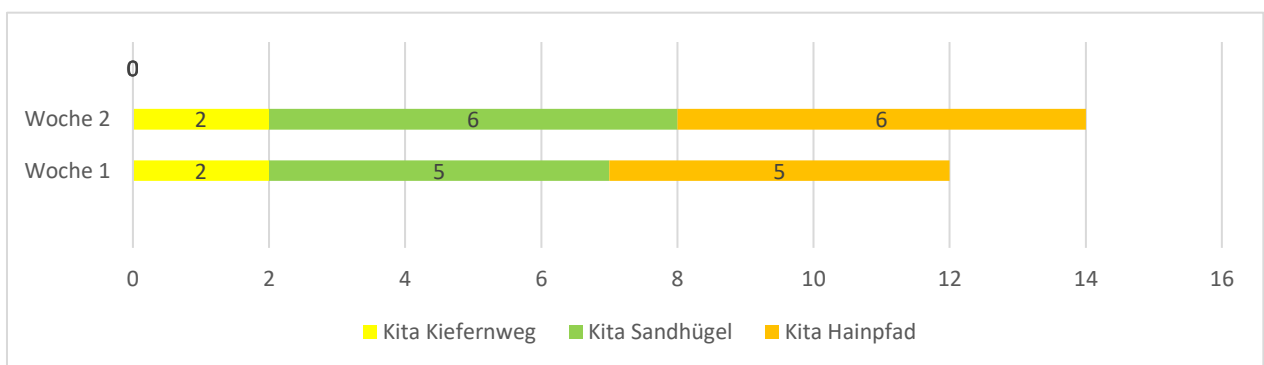
Die Kosten:

Die Teilnahme an der Sommergruppe kostet pro Kind pro Woche 25,00 €.

Zeitraum, Öffnungszeiten und Ort:

Jede Familie, welche die Aufnahmekriterien erfüllt, kann ihr/e Kind/er entsprechend der bestehenden Betreuungsvereinbarung anmelden. Eine Ausweitung des bestehenden Betreuungsumfangs ist nicht möglich.

Die Anmeldezahlen stellen sich für die Sommergruppe im Jahr 2023 wie folgt dar:



3. Kita Hainpfad

Die Kita Hainpfad besteht aus einer Krippengruppe (U3) und drei Kita-Gruppen (Ü3) im Haupthaus, zwei Kita-Gruppen im Containerbau, sowie einer Außengruppe (Flummis/Ü3).

3.1 Anzahl der betreuten Kinder je Monat

Krippe/U3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:00-15:00	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5
07:00-17:00	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
08:00-14:00	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4
09:00-15:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Kita/Ü3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:00-15:00	38	31	32	32	32	33	33	35	35	34	34	37
07:00-17:00	29	27	27	29	32	32	32	34	33	34	35	36
08:00-14:00	50	42	50	51	51	51	51	51	55	56	55	55
09:00-15:00	0	0	0	0	0	0	0	2	2	5	7	8
Gesamt	117	100	109	112	115	116	116	122	125	129	131	136

3.2 Personalbestand

Das Personal aus der Kita Hainpfad setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Pädagoginnen (Magister),
- eine Heilpädagogin (staatl. Anerkennung),
- 14 Erzieher/innen (staatl. Anerkennung),
- eine Heilerziehungspflegerin (staatl. Anerkennung),
- ein Kindheitspädagoge (Bachelor)
- eine Sozialarbeiterin (Bachelor)
- zwei Nichtfachkräfte

Personalbestand im Verlauf des Kita-Jahres

	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
Haupt-haus	19	19	19	18	18	19	19	19	19	20	20	20
Außen-gruppe	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Fachkräfte gesamt	23	23	23	22	22	23	23	23	23	24	24	24
Fachkraft-stunden*	753,5	745,5	758,5	710,5	710,5	755,5	755,5	755,5	755,5	780,5	799,5	799,5

*darin enthalten:

- im August zwei Jahrespraktikant*innen mit insgesamt 78 Fachkraftstunden
- im September und Oktober eine Jahrespraktikantin mit 39 Fachkraftstunden
- ab November waren keine Jahrespraktikant*innen mehr in der Einrichtung
- eine Vollzeitkraft im Krankenstand (August 2022 bis Juli 2023) sowie eine Teilzeitkraft im Krankenstand (April 2023 bis Juli 2023)

3.3 Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen

In der Kita Hainpfad finden zurzeit drei Integrationsmaßnahmen statt. Die Gruppen, in der die Integrationsmaßnahmen laufen, wurden von 25 auf 20 Plätze reduziert.

	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
Integrations-kinder	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
Integrations-betreuerinnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Fachkraft-stunden*	30	30	30	30	30	45	45	45	45	45	45	45

* Die Fachkraftstunden der Integrationsbetreuerinnen sind in den zuvor dargestellten

Fachkraftstunden des Gesamtpersonals bereits eingerechnet. Ebenso sind die

Integrationsbetreuerinnen bei den Fachkräften inkludiert.

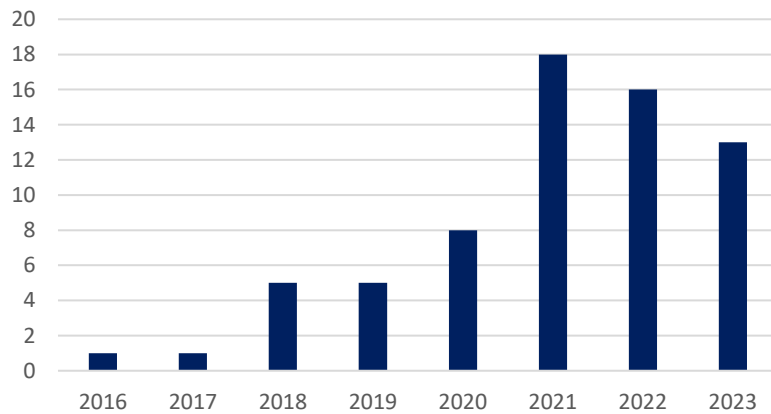
3.4 Ergebnisse der Elternumfrage Kita Hainpfad

Ergebnisse der Elternumfrage Kita Hainpfad Kita-Jahr 2022/2023

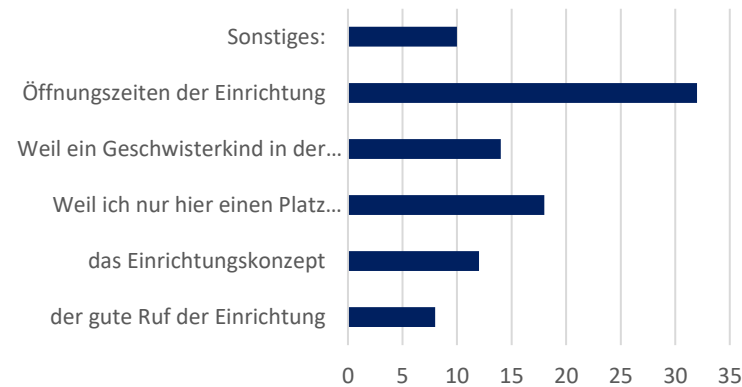
Teilnehmer: n= 57

Allgemeine Daten

Seit wann besucht Ihr Kind die Kita Hainpfad?



Welche Gründe gab es für die Anmeldung in unserer Einrichtung?

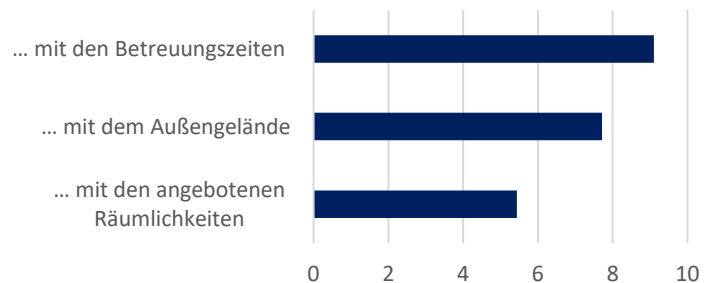


Sonstiges:

- Einzige Kita mit 17 Uhr-Modell für U3
- Ganztagsplatz
- Außengelände
- Konzept
- Team

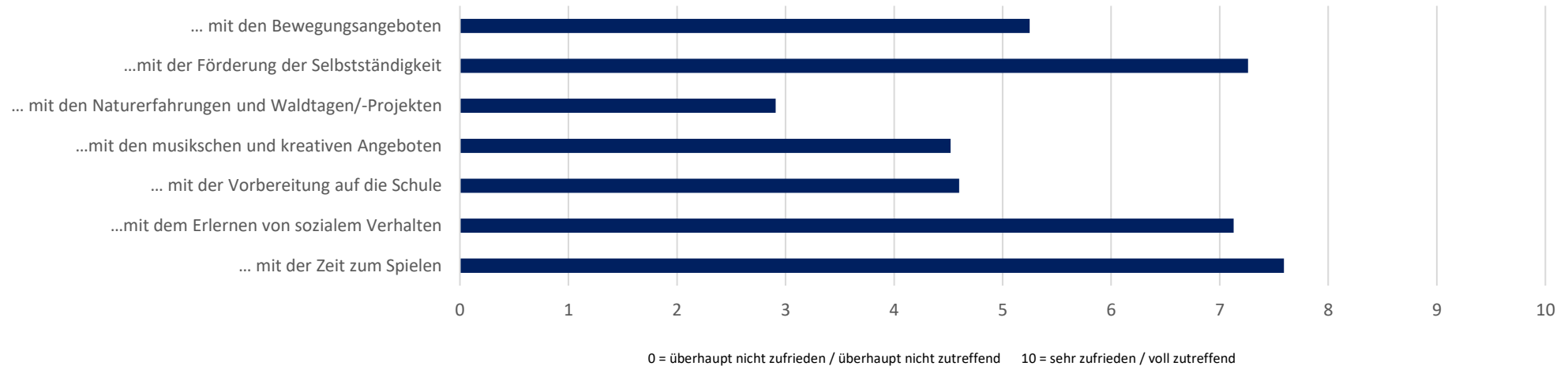
Bewertung der Rahmenbedingungen in der Kita Hainpfad:

Wie zufrieden sind Sie ...



Bewertung des pädagogischen Angebotes in der Kita Hainpfad:

Wie zufrieden sind Sie...



Einzelaussagen zu pädagogisches Angebot 1/2:

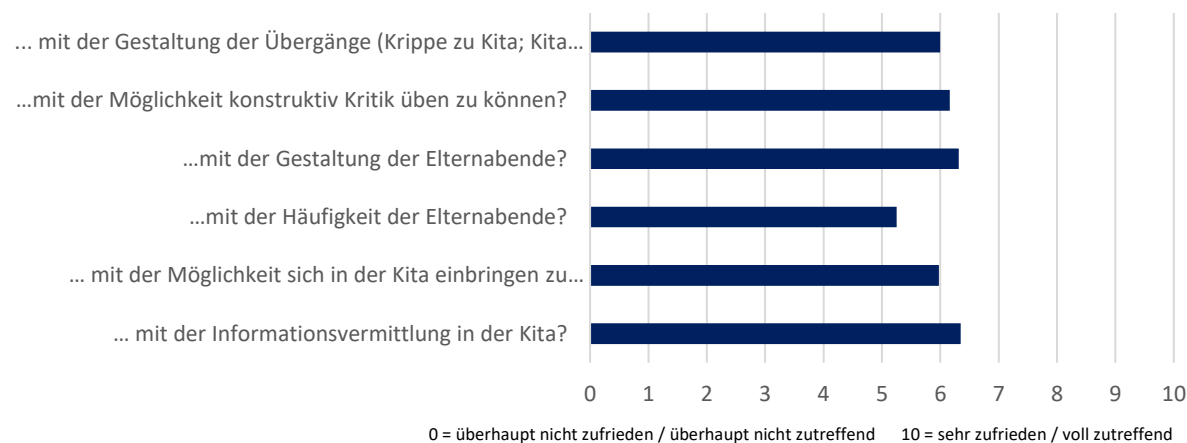
- Die Erzieherinnen/Erzieher leisten tolle Arbeit, sind liebevoll im Umgang mit den Kindern
- Danke
- Schade, dass viele angekündigte Aktionen auf Grund Personalmangels ausgefallen sind.
- Die Kita fühlt sich etwas nach Massenaufbewahrung für Kinder an. Alle Erzieher geben sich sicherlich große Mühe, trotzdem wird nicht wirklich auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen.
- Wenn ein Kind lauter und aufdringlicher ist, bekommt es mehr Aufmerksamkeit als ein stilles Kind. Außerdem werden die kleinen Kinder eher weniger gesehen als die Großen.
- Die Erzieher sind größtenteils sehr motiviert und gehen sehr gut mit den Kindern um. Leider sind zu wenig Erzieher da - in mehreren Gruppen ist nur ein Vollzeit- und ein Teilzeit - Erzieher. Das ist viel zu wenig! Und dann kommen noch Krankheitsausfälle und Urlaube dazu. Und bei der hohen Belastung der Erzieher ist es auch kein Wunder, wenn diese häufiger oder länger erkranken.
- Leider fehlt immer noch ein Konzept der Gemeinde dies zu ändern - z.B. durch Prämien für die Anwerbung neuer Erzieher.

Einzelaussagen zu pädagogisches Angebot 2/2:

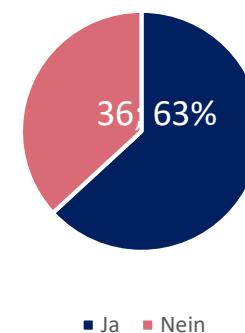
- Die Art der Kommunikation lässt zu wünschen übrig. Man weiß weder was die Kinder den ganzen Tag gemacht haben, noch wie sie sich dort fühlen... Bei Rückfrage lautet die Standardantwort ALLER Erzieher "es war alles gut". Spezifischere Rückmeldungen sind nur, wenn das Kind negatives Verhalten zeigte.
- Das Thema Frühstück wird in den Gruppen nicht gleichbehandelt und führt bei Geschwistern in der gleichen Einrichtung zu Unmut ... Warum darf das eine Kind alles mitbringen was es will, und bei dem nächsten wird die Brotdose von den Erziehern kontrolliert.
- Die Bezugserzieherin macht einen herausragenden Job und dafür sind wir sehr dankbar. Wie in den meisten Einrichtungen ist, aufgrund des Personalmangels, eine gezielte Beschäftigung (und Förderung) mit den Kindern in Kleingruppen nur schwer möglich (zum Beispiel das gemeinsame Basteln oder Vorlesen), was sehr schade ist. Ich verstehe, dass dies durch den Personalmangel zurzeit nicht anders möglich ist.
- Die Erzieher sind immer bemüht und geben ihr Bestes mit den ihnen vorliegenden Umständen pädagogische wertvolle Arbeit zu leisten. Leider meldet man oft, dass die Personalsituation oft dazu führt, dass die Erzieher bei ihren eigenen Ansprüchen Abstriche machen müssen. Das führt sicherlich oft zu Frust. Danke für die dennoch so liebevolle Begleitung.
- Viel zu viel Spielzeit. Kaum Angebote wie Ausflüge, Basteln, Lernen
- Die pädagogische Arbeit ist meist gut, manchmal aber auch nur gut gemeint. Dürfte am allgemeinen Fachkräfte Mangel und Personalnotstand liegen. Ich würde mir oft mehr Individualbetreuung wünschen.
- Wir sind zufrieden mit der pädagogischen Arbeit
- Uns fehlt viel mehr pädagogische Arbeit in Bezug auf Malen, Basteln, Kreativprojekte, Lernprojekte, Sprachförderung, musikalische Förderung, Ausflüge (jeglicher Art) und vieles mehr. All dies bleibt, zum Großteil aus Personalmangel, auf der Strecke. Wir würden uns über mehr gruppenübergreifende Zusammenarbeit freuen, damit die fehlenden aufgeführten Punkte wiederaufgenommen werden können.
- Mir fehlt der persönliche Kontakt der Erzieher zu den Kindern, auch hat man das Gefühl, dass sich die Erzieher untereinander recht wenig zu sagen haben. Auch das merken Kinder und fühlen sich nicht wohl. Die Erzieher (auch Gruppenfremde) sollten einfühlsamer sein.
- Es wäre schön, wenn auch mal etwas mit den Kindern unternommen würde (Wald gehen, zum Bach gehen, Ausflüge,..)
- Kita in Darmstadt hatte deutlich mehr pädagogische Angebote. Im Vergleich wird in Erzhausen mehr verwahrt.
- Keine Unterstützung der Kinder beim Trocken werden.

Bewertung der Informationsvermittlung/Austausch Kita/Eltern:

Wie zufrieden sind Sie...



Fühlen Sie sich ausreichend über das Konzept der Einrichtung informiert? Anzahl



Einzelmeldungen zu: Anregungen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher:innen 1/2:

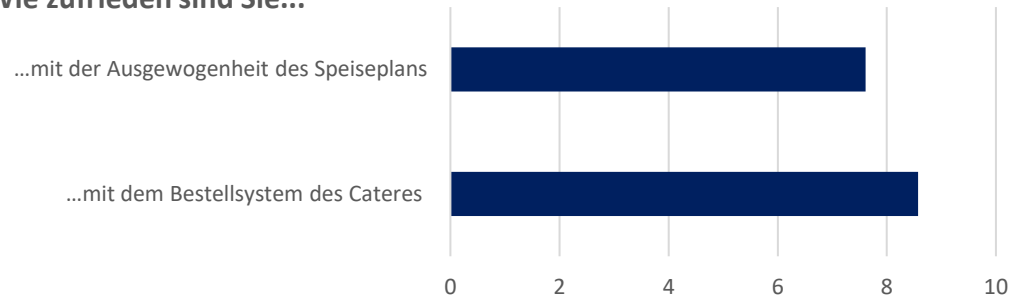
- Ich würde mir wünschen, dass Informationen für geplante Feste/Ausflüge etc. früher kommuniziert werden. Wenn das gemeinsame Frühstück ausfällt, kommt die Information häufig erst sehr spät.
- Das Nachmittagspersonal sollte etwas besser Bescheid wissen, was zum Beispiel am Vormittag passiert ist.
- Da bin ich zufrieden.
- Infos/Termine kommen teilweise sehr kurzfristig
- Bislang gab es keine Zusammenarbeit
- Es müsste mehr Zeit geben. Wenn ein Erzieher 20 Kinder betreut, hat er natürlich keine Zeit jedem Elternteil noch fünf Minuten Informationen über den Tag /besondere Vorkommnisse zu geben.
- Trotz des Zeitmangels sollte aber eine allgemeine tägliche Information an die Eltern möglich sein (also einen Satz, was an dem Tag war z.B. wir waren auf dem Spielplatz). Ob das über Kigaroo oder einen Aushang erfolgt, ist m. E. zweitrangig.

Einzelmeldungen zu: Anregungen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher:innen 2/2:

- Bisher hat im direkten Austausch eine sehr gute Kommunikation stattgefunden. Ich habe keine weiteren Anregungen oder Verbesserungswünsche.
- Ich würde mir wünschen, dass die Tür und Angelgespräche am Nachmittag und die Informationsweitergabe über die Gruppen hinaus besser vorbereitet wird. Da die Nachmittagskinder alles gruppenübergreifend betreut werden.
- Mehr Elternabend, mehr Entwicklungsgespräche
- Bisläng alles super
- Keine Anregungen, da Verbesserungen nicht angenommen werden
- Die Mitarbeiter könnten die Eltern viel mehr einbinden, gerne mehr auf die Eltern zugehen, die sich einbringen wollen. Es gibt immer wieder Ideen von Eltern, die dann aber von den Mitarbeiterinnen mit "ins Team" genommen werden und dann hört man nie wieder etwas davon. Wenn ich mich schon freiwillig einbringen will, sollte das von der Kita auch entsprechend begleitet werden. Es ist sehr abhängig von den einzelnen Erzieherinnen, ob man was aus dem Alltag der Kinder mitbekommt oder alles aus der Nase ziehen muss - es sei denn, es sind Vorwürfe an die Eltern wegen Kleinigkeiten.
- Die Kita Leitung muss präsenter sein
- Alle Erzieher*innen geben sich viel Mühe, benötigen aber mehr Zeit in der Abholphase der Kinder (damit diese die Eltern über deren Tag informieren können). Diese Zeit könnte dann auch zusätzliche für Gruppeninformationen und geplante Projekte (ggf. Unterstützungsbedarf) verwendet werden.
- Da es momentan eine räumliche Trennung gibt, ist es für Eltern aus der Fledermaus/Schneckengruppe mit Früh-/Spätbetreuung sehr schwierig Informationen zu bekommen. Bei der Abholung sollte sich Zeit genommen werden um den Eltern Besonderheiten des Tages, Auffälligkeiten zuteilen
- Die drei Außengruppen besser an den Informationsfluss anbinden. Elternabende in denen auch mal zwischendurch über die Gruppe informiert wird und über Projekte/ Angebote in der Kita/Gruppe.

Bewertung der Verpflegung:

Wie zufrieden sind Sie...



0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Einzelmeldungen zu: Allgemeines Feedback zur Verpflegung 1/2:

- Finde gut, dass man das Essen bis 08.00 Uhr abbestellen kann.
- Reserve für Kinder, deren Eltern versehentlich die Bestellung vergessen haben. Ggf. aus den Resten.
- Ich finde den neuen Caterer sehr gut!
- Das Frühstück wird wohl in den Gruppen sehr unterschiedlich gehandhabt, angefangen wann die Kids essen, bis was sie essen dürfen...
- Hier sollte ein einheitliches Konzept herrschen (und wenn dies nicht umsetzbar ist mit Mitgebrachtem, dann auf ein von der Kita organisiertes umstellen).
- Wir sind sehr zufrieden mit dem Angebot und dem Bestellsystem.
- Ich muss meiner Tochter oft selber kochen, da ich mit der Preis-Leistung nicht zufrieden bin.
- Seit Caseda alles top
- Eine gute Auswahl
- Gut geregelt, jedoch widerspricht es, seinem Kind nichts Ungesundes mit zu geben und dann gibt es zum Frühstück Pizza oder Süßes. Passt nicht.
- Von den Kindern auch noch nie gutes Feedback über das gemeinsame Frühstück erhalten

Einzelmeldungen zu: Allgemeines Feedback zur Verpflegung 2/2:

- Ich finde es extrem komfortabel mit der Bestellung des Mittagessens und bin froh, dass damit Geld und Lebensmittelverschwendung eingedämmt werden konnten. Ich hoffe sehr, dass es mit dem Neubau auch endlich immer zu einem gemeinsamen Frühstück und Snack kommt - das Küchenpersonal muss dringend besser ausgestattet werden, damit das gewährleistet werden kann. Dann aber auch bitte nochmal alle Mitarbeiterinnen nach BEP auf ausgewogenes Frühstück schulen, in manchen Gruppen ist das süße Frühstück doch ganz schön häufig. Für meinen Geschmack müsste es auch nicht jeden Tag Nachtisch geben und Donuts sind kein Essen für U3 Kinder.
- Mehr Gemüse
- Ich habe keine Ahnung, was die Kinder tatsächlich essen. Auf dem Plan erscheint es gut.
- Ein Lob an unsere Kita-Küche. Jeder zusätzlich gestellte Nachmittagssnack ist immer wieder ein Highlight und wird von allen Kindern geliebt! (Abfälle durch Reste werden vermieden und die Kids freuen sich. Da am Nachmittag immer nochmal Hunger aufkommt)
- Es sollte möglich sein, dass Essen für Kinder kurzfristiger zu bestellen, wenn man es doch auch am selben Tag bis 8 Uhr abmelden kann. Die Verpflegung ist definitiv zu teuer. In anderen Gemeinden ist die Förderung viel höher.
- Kurzfristige Bestellung wäre toll. Ist super, dass wir das Essen so kurzfristig abbestellen können. Speisenauswahl könnte mich ein wenig abwechslungsreicher

Einzelmeldungen zu Allgemeines Feedback:

- Durch viele krankheitsbedingte Ausfälle, über mehrere Wochen und Monate, sind die Erzieherinnen oft alleine oder zeitweise zu zweit in der Gruppe. Mehr Verstärkung für solche Gruppen wäre wünschenswert, damit mehr pädagogische Arbeit stattfinden kann.
- Die Gemeinde sollte sich dringend bemühen, mehr Erzieher zu finden. Momentan leiden Kinder, Eltern und Erzieher.
- Das Konzept der Kita wurde zu Beginn anders verkauft, als es umgesetzt wird.
- Von Ausflügen, die eigentlich 1x die Woche zum Nahkauf gehen sollten, um das gemeinsame Frühstück zu kaufen, bis hin zu Gruppen die bislang nur 1x in einem Jahr das Gelände überhaupt verlassen haben. Erzieher kennen, laut eigener Aussage, nur 1 Spielplatz in gesamt Erzhausen...
- Ansonsten kann man leider nicht viel sagen, denn es fehlt SEHR an Rückmeldungen zum Tagesablauf von den Erziehern.
- Ich möchte dem Team der Kita Hainpfad danken, vor allem der Bezugserzieherin der Dinogruppe. Sie machen einen großartigen Job, und ich wünsche dem gesamten Team, dass Sie noch mehr Unterstützung bekommen, um etwas entlastet zu werden.
- Bitte mehr Förderung für die Kinder, die in die Schule gehen; am besten eine eigenen Gruppe, d.h. im letzten Kindergartenjahr alle Schulkinder alleine betreuen und fördern
- Ich würde mir wünschen, dass die Kita-Leitung mehr Präsenz zeigen würde und den Eltern als kompetenter Vermittler begegnen würde. Viele Eltern kennen die Leitung gar nicht oder haben sie noch nie gesehen und wahrgenommen. Zudem würde ich mich über ein Diagramm freuen, in dem die Erzieher und deren Gruppenzugehörigkeit vorgestellt werden. Gerade in so einer großen Einrichtung würde mir das als Mutter helfen, die Personen kennenzulernen und einzuordnen, ohne dauernd nachfragen zu müssen. Da ist die Informationskette definitiv besser zu strukturieren. Auch wenn Praktikanten vor Ort sind, würden ich gerne besser und zeitnaher darüber informiert werden.
- Da liegt noch viel Arbeit an, damit alles so läuft, wie es sein sollte. Es bedarf mehr Personal. Was noch ein No-Go ist, wenn die Kinder bei 35 Grad mittags rausgehen und nicht eingecremt werden und Zuhause dann mit Sonnenbrand und Hitze-Schlag versorgt werden müssen. Sind seit Wochen sehr enttäuscht, wie es läuft und empfehlen die Einrichtung definitiv nicht weiter
- Die Mitarbeiter*innen sind zum Großteil toll, aber mir fehlt immer noch ein Gesamtkonzept, eine Jahresplanung, die den Eltern mitgeteilt wird und über deren Fortschritt berichtet wird. Und es kann nicht sein, dass wir uns seit Monaten trotz voller Personalausstattung im Notfallplan befinden und die Erzieherinnen daher kaum Konzeptions- oder Berichtszeit haben (so kommt es mir jedenfalls vor), geschweige denn die Gruppen mit einem guten Betreuungsschlüssel ausgestattet sind.
- Die Betreuung ist rein: "jemand schaut, dass die Kinder überleben". Kaum pädagogische Projekte

3.5 Jahresbericht 2022/2023 Kita Hainpfad (Kita-Leitung)

Kita-Jahr 2022/2023 in der Kita Hainpfad

Gruppensituation

Zur Kita Hainpfad gehören 6 Kitagruppen und 1 Krippengruppe.

Unsere Gruppen (Drachen, Seepferdchen, Dinos, Schnecken und Fledermäuse) bieten die Betreuung der Kinder von 7:00 bis 17:00 Uhr an. Dies gilt ebenso für die Sternchengruppe der unter 3-Jährigen. Unser Außengruppe, die Flummis, bietet eine Betreuungszeit von 8:00 bis 15:00 Uhr an. In der Flummigruppe wird ein Kind mit Integrationsbedarf betreut. In der Drachengruppe werden zwei Kinder mit Integrationsbedarf betreut.

Laufende konzeptionelle Entwicklung und Ereignisse während des gesamten Kitajahres

- gruppenübergreifende Arbeit und Gestaltung der entsprechenden organisatorischen Schritte
- Weiterentwicklung des bereits gelebten Ansatzes: Beteiligung der Kinder innerhalb der Stammgruppen
- Eingewöhnung der neuen Kinder
- Förderung der Schulreife
- Nutzung der Kindergartensoftware „Kigaroo“

Das Team der Kita Hainpfad legt großen Wert auf die Umsetzung der vom hessischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegten Kriterien zur Entwicklungsbegleitung der Vorschulkinder. Unsere Priorität gilt der Förderung von sozialen Kompetenzen und der Entwicklung der Selbständigkeit. Wir möchten in Zusammenarbeit mit den Eltern die Kinder in ihrer Resilienz stärken, um ihnen bis zur Einschulung eine gute Basis zur Kenntnis ihrer Lebenswelt zu schaffen. Die Arbeit mit den Stärken der Kinder steht dabei im Vordergrund. Themen wie Beteiligung und individuelle Begleitung, aber auch gelenkte Angebote sind seit langem Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Reflexion dieser Themen ist für unser Team selbstverständlich.

Die Förderung der 25 Vorschulkinder wurde wieder gruppenübergreifend durchgeführt. Durch massiven Personalausfall Anfang des Jahres 2023, befanden wir uns sehr oft in Stufe 3 unseres Notfallplans. Es mussten viele Aktivitäten verschoben werden. Wir konnte diese in den letzten zwei Monate vor der Schließzeit nachholen.

Rückschau auf unsere pädagogische Arbeit

26.09.2022 Elternabend mit Elternbeiratswahl in den Gruppen

02.11.2022 Elternabend für alle Eltern der Vorschulkinder in den Gruppen

07.11.2022 Beginn der Vorschulwerkstatt

14.11.2022 oder 15.11.2022 Martinsfrühstück und Laternenfeste

06.12.2022 Nikolausfest

09.01.2023 Beginn von Hören/Lauschen/Lernen für die Vorschulkinder

17.01.2023 oder 24.01.2023 Erste Hilfe für Kids

15.02.2023 Elternabend für die Eltern der Vorschulkinder aus allen Kitas aus Erzhausen, der Lessingschule, dem Grundschulnest und Herrn Morschett zum Thema „Walli Wachsam“

22.02.2023 Kennenlerntag in der Lessingschule mit den Vorschulkindern

06.04.2023 Osterfest der Gruppen an der Heegberghalle

10.05.2023 und 24.05.2023 Besuch von Frau Dr. Kolb Zahnärztin

16.05.2023 Walli Wachsam – Verkehrserziehung für die Vorschulkinder

23.05.2023 – 02.06.2023 besuchten uns die Hühner

12.06.2023 Besuch der Bücherei in Erzhausen mit den Vorschulkindern

14.06.2023 Abschlussausflug ins Tannenwäldchen mit allen Vorschulkindern

20.06.2023 Wald und Naturtag mit den Vorschulkindern

21.06.2023 Besuch der Praxis von Frau Dr. Kolb Zahnärztin mit den Vorschulkindern

30.06.2023 Übernachtung und am 01.07.2023 gemeinsames Frühstück mit Schultütenübergabe der Vorschulkinder gemeinsam mit den Eltern

04.07.2023 Spaziergang zum Spielplatz mit den Vorschulkindern

17.07.-18.07.2023 Durchführung des Programms „Stärken stärken“ für die Vorschulkinder

28.07.2023 Ausflug zu den Alpakas mit den Vorschulkindern

Juni und Juli 2023 fanden die Gruppensommerfeste statt

Juli und August 2023 fanden die Verabschiedungen der Vorschulkinder in den Gruppen statt

Personalsituation

In der Kita Hainpfad arbeiten aktuell eine freigestellte Leitung, eine stellvertretende Leitung, 19 pädagogische Fachkräfte, eine Praktikantin im Anerkennung des Studiums zur sozialen Arbeit, mit anschließender Übernahme, 2 Zusatzkräfte ohne pädagogische Ausbildung, 2 Küchenkräfte, sowie eine Schülerpraktikantin in Ausbildung zur Sozialassistentin und eines Schülerpraktikanten zur Erlangung der Fachhochschulreife.

Die Teilnahme der Teammitglieder an Fortbildungen und Arbeitskreisen wurde im gesamten vergangenen Kindergartenjahr weitergeführt. Diese fanden teilweise in digitaler Form statt, werden aber zunehmend wieder in Präsenz veranstaltet.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Es wurden Aushänge, Elternbriefe, sowie E-Mails an die Eltern verteilt, mit Infos über den Kindergarten Alltag, Aktivitäten, sowie Ausflüge
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern
- Eingewöhnung der neuen Kinder mit Begleitung der Eltern über das gesamte Kita Jahr
- Nutzung der Software Kigaroo, um den Eltern Einblick in den Wochenverlauf, sowie unsere pädagogische Arbeit zu geben.
- Abschlussgespräche mit den Eltern der Vorschulkinder

Ausblick

In der Konzeptionswoche vom 28.08.-01.09.2023 werden wir die Termine und Ereignisse des kommenden Kindergartenjahres planen. Wir werden unsere Konzeption überarbeiten und damit beginnen, das Schutzkonzept zu verschriftlichen. Hierbei unterstützt uns der Kinderschutzbund. Der Kinderschutzbund wird einen Tag zu uns in die Einrichtung kommen, und wir werden gemeinsam die Punkte des Schutzkonzeptes durcharbeiten.

Die Module zur Vertiefung der Fortbildung „Jolinchen“ werden wir im nächsten Kindergartenjahr durchführen. Dies ist noch nicht erfolgt, da der Personalausfall Anfang des Jahres 2023 sehr hoch war.

Wir freuen uns auf das kommende Kindergartenjahr, in welchem wir die Begleitung des Kindergartenneubaus als Chance zur Mit- und Neugestaltung in Aussicht haben. Das Team der Kita Hainpfad freut sich besonders auf diese neue Herausforderung.

Marika Pöschel, Alexandra Behrendt und das Team der Kita Hainpfad

3.6 Stellungnahme des Elternbeirates Kita Hainpfad zum Kita-Jahr 2022/2023

Beschreibung der aktuellen Lage (Personal- und Betreuungssituation)

- Volle Besetzung aller Stellen ist erfreulich – durch Krankheiten kommt es leider trotzdem immer wieder über längere Zeiträume zu Personalengpässen. Insbesondere bei den Schulis hat das dazu geführt, dass Programm immer wieder verschoben werden musste und sich am Ende des Kita-Jahres geballt hat.
- Praktikant*innen waren eine tolle Unterstützung für die Erzieher*innen, waren bei den Kindern sehr beliebt.
- Der Einsatz der Küchenkraft als Vertretung in den Gruppen (Unterstützung beim Essen) ist toll, wir schätzen Kristina sehr!
- Container-Gruppen unternehmen weiterhin sehr viel im Freien außerhalb des Kita-Geländes. Da der Lok-Spielplatz aufgrund der Baustelle nun weniger Spielangebote bietet, wäre es zu begrüßen, wenn beispielsweise Sandspielzeug regelmäßig dorthin mitgenommen wird.
- Die Vorkommnisse in der Fledermausgruppe haben zum Ende des Kita Jahres zu vielen Gesprächen geführt. Wir hoffen, dass es im nächsten Kita Jahr besser wird und sind froh, dass die beiden Erzieherinnen gehalten werden konnten.

Rückblick / Aktionen

Aktionen der pädagogischen Entwicklung (Organisation durch Kita/Gemeinde)

Vorschule

„Walli Wachsam“ und „Stärken stärken“ konnten beide dieses Jahr durchgeführt werden und kamen extrem gut an.

Waldtage (reduziert auf ein paar Tage innerhalb von 2 Wochen) haben die Kinder begeistert

Schulusflug – Bahnfahrt nach Neu-Isenburg TOPP

Übernachtung wurde ermöglicht, trotz der großen Schulgruppe und war ein Highlight für die Kinder

Schultüten wurden mit den Erzieher/innen gebastelt

Aktionen der Gemeinschaft / Feste (Organisation durch Kita/Elternbeirat)

Laternenfest fand in Tandem-Gruppen statt und die Eltern konnten wieder dabei sein. Es war sehr schön, dass auch wieder die Möglichkeit bestand, gemeinsam zu Essen und zu Trinken.

Vorlesestag: Tolle Aktion, die Eltern hatten die Liste in kürzester Zeit gefüllt. Kann gerne mehrfach im Jahr stattfinden

Nikolaus -Besuch war ein absolutes Highlight, die Kinder durften wieder für den Nikolaus singen. Wir freuen uns sehr, dass er in Zukunft auch die anderen Kitas besuchen möchte.

- Osterfest fand mit der gesamten Kita wieder an der Heegberghalle statt und die Kinder konnten wieder die selbstgebastelten Körbchen suchen und danach gemeinsam picknicken – gerne Termin nächstes Jahr mit mehr Vorlauf ankündigen.

Aktionen der Gemeinde (Natascha Seibold)

Satzung/ Elternbeiträge: in Q3 2022 kam die Gemeinde wieder mit den Kita-Leitungen und Elternsprechern zusammen, um

1. Den CDU-Antrag bzgl. Beitragserhöhung zu besprechen, resultierend aus Tarifierung der Erziehergehälter. Der EB der Kita Hainpfad hat hier die Position bezogen, dass die Erhöhung NICHT auf die Eltern umgelegt werden soll. Insbesondere weil die Grundsteuererhöhung u.a. auch damit gerechtfertigt wurde in Kommunikation. Diese Position hat sich auch in den weiteren Sitzungen nicht geändert.

2. Anpassung der Satzung zu besprechen. Weitere Modelle wurden von den Eltern sehr begrüßt

Besonderheiten Kita Hainpfad

Wir möchten die Gemeinde bitten, auch im Angesicht des Neubaus, weiterhin auf die Instandhaltung des derzeitigen Gebäudes zu achten. Die Wohnung im Kita-Gebäude als zusätzliche Räumlichkeiten zu nutzen, würde dem Platzmangel etwas entgegensetzen.

Die Kommunikation, sofern sie durch die Gemeinde selbst gesteuert werden kann, ist frühzeitiger anzusetzen. Das gilt vor allem für die Fortschritte beim Neubau. Außerdem wäre es schön, wenn beim Elternabend die genauen Baupläne vorgelegt werden könnten.

4. Kita Sandhügel

Die Kita Sandhügel unterteilt sich im Haupthaus in eine Krippengruppe (U3) und drei Kita-Gruppen (Ü3) sowie einer Außengruppe (Waldgruppe/Ü3) den „Heegbachwichteln“. Die Außengruppe ist auf 20 Plätze beschränkt.

4.1 Anzahl der betreuten Kinder je Monat

Krippe/U3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:00-15:00	9	10	11	11	11	10	10	10	9	9	9	9
08:00-14:00	2	2	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1
09:00-15:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	11	12	12	12	12	12	12	12	11	10	10	10

Kita/Ü3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:00-15:00	30	24	24	24	25	27	25	24	24	24	25	24
07:00-17:00	14	11	13	13	14	14	14	14	14	13	13	13
08:00-14:00	32	26	30	31	32	31	31	30	30	29	27	27
09:00-15:00	0	0	0	0	0	0	2	3	3	3	4	4
Gesamt	76	61	67	68	71	72	72	71	71	69	69	68

4.2 Personalbestand

Das Personal in der Kita Sandhügel setzt sich wie folgt zusammen:

- eine Erziehungswissenschaftlerin (MA),
- 11 Erzieherinnen (staatl. Anerkennung),
- eine Heilerziehungspflegerin

- eine Kinderpflegerin,
- eine Anerkennungspraktikantin,
- eine Mitarbeiterin in pädagogischer Ausbildung,
- zwei Zusatzkräfte (ab Dezember 2022 und Januar 2023)
- zwei Praktikanten (staatl. Anerkennung)

Personalbestand im Verlauf des Kita-Jahres

	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
Haupt- haus	12	13	13	14	15	16	15	13	14	14	14	15
Außen- gruppe	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4	3
Fachkräfte gesamt	16	17	17	18	19	19	19	17	18	18	18	18
Fachkraft- stunden*	467,5	491,75	491,75	530,75	569,75	594,75	594,75	497,25	498,5	498,5	498,5	515

4.3 Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen

Durch die in der Kita Sandhügel laufenden Integrationsmaßnahmen wurde im Haupthaus eine Gruppe von 25 auf 19 Plätze reduziert.

	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
Integrationskinder	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Integrationsbetreuerinnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Fachkraftstunden*	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45

* Die Fachkraftstunden der Integrationsbetreuerinnen sind in den zuvor dargestellten

Fachkraftstunden des Gesamtpersonals bereits eingerechnet. Ebenso sind die

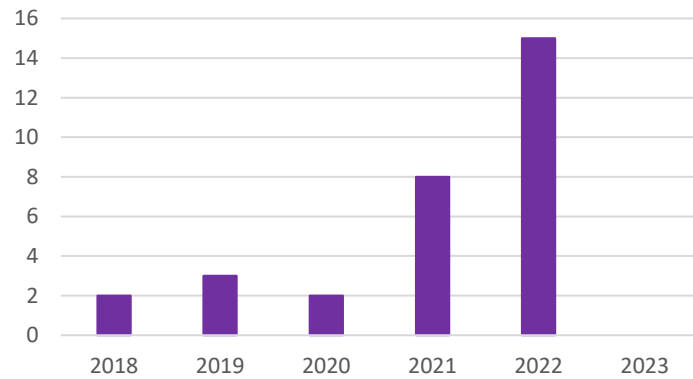
Integrationsbetreuerinnen bei den Fachkräften inkludiert.

4.4 Ergebnisse der Elternumfrage Kita Sandhügel

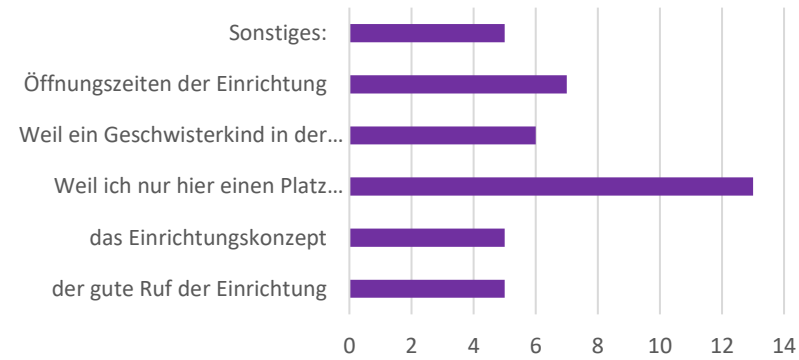
Teilnehmer: n= 26

Allgemeine Daten:

Seit wann besucht Ihr Kind die Kita Sandhügel?



Welche Gründe gab es für die Anmeldung in unserer Einrichtung?

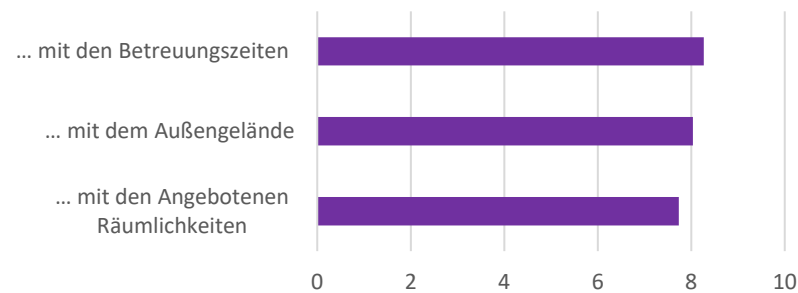


Sonstiges:

- Schönes Außengelände

Bewertung der Rahmenbedingungen in der Kita Sandhügel:

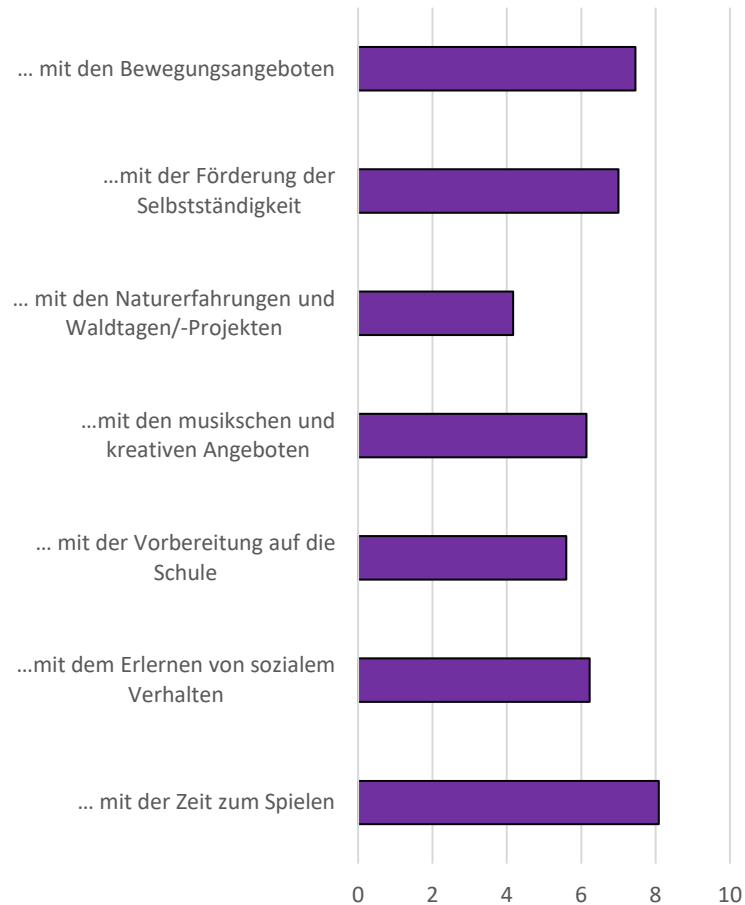
Wie zufrieden sind Sie...



0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Bewertung des pädagogischen Angebotes in der Kita Sandhügel:

Wie zufrieden sind Sie...



0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Einzelaussagen zur pädagogischen Arbeit in der Kita Sandhügel:

- Neue Ideen und Möglichkeiten, etwas besser zu machen, gibt es immer und das sollte man tun. Unser Sohn geht morgens aber gerne in die Kita und das ist zu einem großen Teil Ihr Verdienst. Vielen Dank!
- Man kann recht wenig darüber sagen, da selten ein Feedback von Seiten der Betreuer kommt.
- Leider sind nicht alle "Fachkräfte" tatsächlich auch gute Pädagogen in der Einrichtung.
- Durch den frischen Wind seit der neuen Stellvertretung habe ich das Gefühl, dass die Kita irgendwann eine Chance hat, aus den Konzepten der 70er raus- und in der Gegenwart anzukommen.
- Erziehermangel
- Mehr Ausflüge. Mein Sohn hat in drei Jahren einen Ausflug erlebt. Mäusegruppe
- Danke
- Die Erwartungen an das Sommerfest wurden nicht erfüllt.
- Durch Personalmangel steht die pädagogische Arbeit leider hinten an.
- Trotz vieler Krankheits- und Fehlzeiten und anderen Widrigkeiten sieht man, dass sich die Erzieher*innen immer sehr bemühen, gute Arbeit zu leisten und nach den vorhandenen Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen die Kinder fördern und unterstützen.
- Nicht funktioniert hat das Konzept der Eingewöhnung, welches immerhin aus den 80er Jahren stammt. Ich verstehe nicht, dass sich die Welt weiterentwickelt aber diese Konzepte nicht.

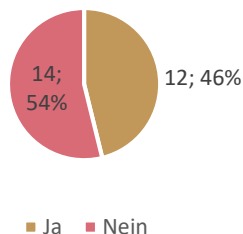
Bewertung der Informationsvermittlung/Austausch Kita/Eltern:

Wie zufrieden sind Sie...



0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Fühlen Sie sich ausreichend über das Konzept der Einrichtung informiert?



Einzelaussagen zu: Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher:innen:

- Wir sind sehr zufrieden mit der offenen und wertschätzenden Kommunikation.
- Der Austausch findet aktiv statt und die Erzieher/-innen gehen auf individuelle Themen ein. Danke an das Kita-Team!
- Kritik sollte offener angenommen werden
- mehr Verständnis, anstatt bei Kritik direkt zur Verteidigung zu gehen oder kein Verständnis zeigen
- Wünschenswert wäre, dass man gemeinsam Ziele verfolgt
- Die Themen der Eltern und Kinder sollten mehr angenommen und beachtet werden .
- Mehr Kommunikation, insbesondere in Bezug auf die Aktivitäten Ihres Kindes, wenn es noch jung ist (3 Jahre alt). Ich erwarte keinen vollständigen Bericht, aber zu wissen, dass sie während der Woche einige unterhaltsame Lernaktivitäten durchführen, wäre schön.
Per Post, SMS oder sogar an der Tür befestigtes Papier mit einigen geplanten Aktivitäten für die Woche.
- Mehr Informationen per Mail oder über die App über aktuelle Ereignisse
- Sprechzeiten mit Erziehern anbieten
- Die Erwartungen an den Elternbeirat werden nicht erfüllt (Interessenwahrnehmung aller Beteiligten wäre wünschenswert).
- Zu viele Informationen aus unterschiedlichen Kanälen, die Informationen kommen nicht alle auf Kanälen, sodass man gezwungen ist, alle zu haben. Das ist untragbar. Ich finde die Kita muss sich DRINGEND für ein Kommunikationsmedium entscheiden.
- Die neue Tafel, auf der man sofort sieht, wer an diesem Tag da ist, finde ich sehr gut.

Einzelassagen zu: Allgemeines Feedback:

- Schön, dass es diesen Ort gibt, an dem wir unseren Sohn, gut behütet und fröhlich mit den anderen Kindern spielend, wissen. Vielen Dank!
- Unser Kind geht in die Waldgruppe. Wir sind dort sehr zufrieden, allerdings tut es unserem Kind nicht gut, dass die Gruppe häufiger im Haus ist, als im Wald. Wir haben uns bewusst für das Waldkonzept entschieden und wünschen uns, dass andere Bedingungen für personelle Ausfälle geschaffen werden, sodass die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld betreut werden können.
- Man hat Sorgen, Kritik zu äußern, da diese nicht gern gesehen werden. Es ist ein ausgeprägtes Unverständnis vorhanden. Auch wenn man seine Meinung oder Verbesserungsvorschläge macht, bekommt man kein Feedback
- Es ist leider schade, dass Betreuungstage nicht abgehalten werden können, da nicht genug Personal vorhanden ist. Dies stellt Eltern vor unvorhersehbare Tatsachen, gerade bei denen Familien ohne Eltern vor Ort, welche die Betreuung übernehmen könnten
- Ich wünsche mir sehr, dass die Kinder und ihre Bedürfnisse und Sorgen in der Kita wirklich gesehen werden und, dass sie in Wut und Leid sowie beim Trockenwerden o.ä. begleitet werden, statt Standpauken zu erhalten.
- Es wäre schön, wenn die Kinder regelmäßiger Vorschulunterricht hätten und es eine Mappe für die Eltern gäbe, mit den besprochenen Inhalten.
- Der Kindergarten wird wegen Personalmangels geschlossen. Außerdem möchte ich ankommen, um mein Kind abzuholen und jemanden zu finden, der weiß, was es dort getan hat, anstatt jemanden zu finden, der es nicht weiß, weil die Person, die vorher dort war, bereits gegangen ist.
- Als "betroffener" Elternteil fühlt es sich so an, als seien die Heegbachwichtel ein fünftes Rad am Wagen
- Die Tage am Bauwagen sind in letzter Zeit eher eine Ausnahme und im Haupthaus werden die Kinder in Gruppen dazu gesteckt, ohne einen "eigenen" Raum zu haben
- Auf dem Sommerfest schienen die Wichtel eher "geduldet" als integriert: Sie durften zwar mitsingen, haben aber nicht die Fahnen ihrer Nationalität (wenn abweichend) bekommen. Danach sollten die Vorschulkinder noch versammelt bleiben, aber die entsprechenden Wichtel wurden weggeschickt
- Die Pinata-Station am Sommerfest ist mir sehr negativ aufgefallen; Zu wenige Kinder konnten teilhaben, mehrere Pinatas wären schön gewesen

4.5 Jahresbericht 2022/2023 Kita Sandhügel (Kita Leitung)

Beschreibung der aktuellen Lage

Personalsituation

Derzeit arbeiten in der Kita Sandhügel 13 Erzieher:innen, eine Heilerziehungspflegerin, eine Kinderpflegerin, ein Anerkennungspraktikant (letztes Ausbildungsjahr zum staatlich anerkannten Erzieher) und zwei Zusatzkräfte, die ihre Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zur Sozialassistentin im kommenden Schuljahr und im nächsten Frühjahr beginnen werden. Des Weiteren eine Erzieherin in Funktion der Kita-Leitung und seit dem 01.11.2022 ein Erzieher in Funktion der stellvertretenden Leitung. Im Hauswirtschaftsbereich arbeitet seit dem 01.05.2023 eine neue Kollegin. Nachdem wir unsere langjährige Hauswirtschaftskraft zum 01.05.2023 in den Ruhestand verabschiedet haben, konnten wir sie zum 01.06.2023 als gruppenübergreifende Unterstützung (u.a. um Bastelmaterialien vorzubereiten, Wäsche waschen, Kinder beim An- und Ausziehen helfen u.s.w.) für unser Haus wieder begrüßen. Zum 01.01.2023 und 01.04.2023 verließen zwei Kolleginnen unser Team. Außerdem beendete zum 01.03.2023 eine Honorarkraft ihr Beschäftigungsverhältnis in unserer Kita. Zwei Kolleginnen wurden aufgrund von Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen, sodass sie sehr kurzfristig aus dem Gruppendienst entlassen werden mussten. Neu in unser Team kamen am 01.12.2022 und am 01.01.2023 zwei Mitarbeiterinnen, mit insgesamt 69 Wochenstunden, die als Zusatzkräfte in der U3-Gruppe und gruppenübergreifend unser Team unterstützen. Außerdem wird das Team der Waldgruppe seit dem 01.12.2022 durch die Einstellung einer Honorarkraft verstärkt und seit dem 01.03.2023 durch Einstellung einer Erzieherin mit insgesamt 20 Wochenstunden. Im Mai 2023 kam eine Kollegin aus der Langzeiterkrankung mit 20 Stunden pro Woche zurück ins Team. Im Juni 2023 konnten wir eine weitere Stelle mit zunächst 35 Stunden pro Woche, seit dem 01.07.2023 mit 39 Wochenstunden besetzen. Des Weiteren bekam das Team Verstärkung durch eine Kollegin, die aus der Elternzeit zurückkehrte. Mit 27 Wochenstunden unterstützt diese die Pinguingruppe. Zum 15.07.2023 konnten wir eine Vollzeitstelle mit einer Heilerziehungspflegerin für die Integrationsgruppe besetzen. Ab dem 01.08.2023 wird das Team der U3-Kolleginnen mit einer Praktikantin in Piva-Ausbildung verstärkt. Eine weitere freie Stelle, mit 22 Wochenstunden, wird im Oktober in der Waldgruppe besetzt werden.

Betreuungssituation

In der Kita Sandhügel werden derzeit 79 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut. Die Öffnungszeiten unserer Kita sind täglich von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, für die Krippenkinder von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr. In unserer Außengruppe werden die Kinder täglich zwischen 08:00 Uhr und 14:00 Uhr betreut.

Aufgrund des akuten Personalmangels in den vergangenen Monaten und durch Krankheitsausfälle gab es viele Herausforderungen zu bewältigen. Im Oktober 2022 mussten wir bedingt durch Ausfall mehrerer Mitarbeiter:innen an mehreren Tagen die Öffnungszeiten verkürzen. Am 05.10.2022, 12.10.2022 und 21.10.2022 konnte keine durchgängige Betreuung der Kinder gewährleistet werden. Aus diesem Grund musste die Einrichtung um 15:00 Uhr, 16:00 Uhr für die Ü3-Kinder und einmal bereits um 12:00 Uhr für die U3-Kinder geschlossen werden.

Auch für die Eltern galt es, sich mit vielen Herausforderungen auseinander zu setzen. Um ihnen die aktuelle Situation im Haus zu verdeutlichen, wurde täglich die personelle Besetzung und die entsprechende Stufe unseres Notfallplans transparent gemacht. Je nachdem, in welcher Stufe des Notfallplans wir uns befanden, mussten die täglich stattfindenden Aktionen, Angebote etc. angepasst werden. Auch Gruppenezusammenlegungen waren hin und wieder unumgänglich. Unter Berücksichtigung, die vorgeschriebene Kinderzahl pro Gruppe nicht zu überschreiten, war es für uns oft gut umsetzbar, da seit Januar 2023 keine Neuaufnahmen von extern erfolgten. In der U3-Gruppe gab es seit April 2023 keine Neueingewöhnungen mehr. Interne Wechsel, von der U3- Gruppe in die Ü3-Gruppe, fanden weiterhin statt.

Um unser gemeinsames Frühstück weiterhin, auch unter personellen Engpässen, stattfinden zu lassen, konnten wir ein Elternteil gewinnen, welches für alle Gruppen einmal pro Woche das Frühstück zubereitet. Es ist für alle Erzieher:innen eine große Entlastung, da die Beschaffung und Zubereitung nicht mehr in der Verantwortung der Gruppenerzieher:innen liegt.

Rückblick auf das Kita-Jahr 2022/2023

Im August 2022 gab es einen Wechsel des Caterers für das Kita-Essen. „Caseda“ liefert seitdem täglich das Essen für die Kinder. Im Zuge dessen, wurde das System der Essenbestellung ab dem 01.02.2023 umgestellt. Jedes Elternteil, dessen Kind am Mittagessen teilnimmt, ist für die Bestellung, bzw. Abbestellung selbst verantwortlich. Sehr entgegenkommend für die Eltern ist die Möglichkeit, kurzfristig, täglich bis 08:00 Uhr das Essen abzubestellen.

In der Woche vom 29.08.2022 bis zum 02.09.2022 starteten alle Erzieher:innen in die Konzeptionswoche. An zwei Tagen nahm das gesamte Team an einer Inhouse-BEP-Fortbildung zum Thema „Beobachtung und Dokumentation“ teil. Zwei weitere Tage wurden zur Konzeptionsentwicklung mit Hilfe einer externen Beraterin genutzt. Der letzte Tag wurde zur Vorbereitung der Gruppenräume für das neue Kita-Jahr verwendet.

Der September startete mit einem Ausflug der Vorschulkinder zum Obst-und Gartenbauverein, um die gesetzten Kartoffeln vom Frühjahr zu ernten. Das Projekt wurde mit Apfelsaft, Kartoffeln und Quark gemeinsam mit Herrn Obst beendet.

Neue Kinder wurden in den Gruppen eingewöhnt und ein Jahrespraktikant begann sein Anerkennungsjahr in der Igelgruppe.

Am 20.09.2022 fand der erste Elternabend im neuen Kindergartenjahr mit anschließender Elternbeiratswahl statt.

Mit einem reichhaltigen Frühstück feierten am 05.10.2022 die Kinder im Haupthaus „Ernte Dank“, am 07.10.2022 die Kinder in der Außengruppe, „Heegbachwichtel“. Mit schaurigen Kostümen und einem Grusel Frühstück feierten alle Kinder im Haupthaus „Halloween“.

„Sankt Martin“ feierten wir im Haupthaus am 14.11.2022, in der Waldgruppe am 15.11.2022 mit einem gemeinsamen Laternenumzug, anschließendem Beisammensein, einem kleinen Feuer, Getränken, Brezeln und Backmännern.

Der Nikolaus besuchte alle Kinder in der Kita Sandhügel am 6. Dezember 2022, die Heegbachwichtel machten sich auf Spurensuche nach dem Nikolaus.

Zum Ausklang des alten Jahres luden wir alle Eltern am 23.12.2022 zu einem kleinen Weihnachtssingen ein, bevor sich alle in die Weihnachtszeit verabschiedeten.

Der Januar startete mit einem gemeinsamen Winterkaffeenachmittag am 24.01.2023 für alle Eltern der Kita-Kinder.

Ebenfalls im Januar und auch im März absolvierten mehrere Schüler:innen ihr Schulpraktikum bei uns im Haupthaus und in der Außengruppe.

Am 28.01.2023 beendete ein großer Teil der Mitarbeiter:innen den 3. und letzten Tag der BEP-Fortbildung zum Thema „Beobachtung und Dokumentation“.

Im Februar 2023 wurde Fasching gefeiert. Eine bunte Faschingsparty startete am 20.02. und am 21.02.2023. Auch das Rathaus wurde von unseren Kindern am Faschingsdienstag gestürmt.

Im März, am 27.03. und am 28.03., rief Verdi zum Streik auf. Mehrere Mitarbeiter:innen nahmen daran teil, die Kita war an beiden Tagen geschlossen.

Am 06.04.2023 fand in der Kita unsere Osterfeier mit Geschenke suchen und einem großen, reichhaltigen Osterbuffet statt.

Über das gesamte Kita-Jahr fanden mehrere Supervisionstermine, zum einen mit dem Personal der Kita Sandhügel, zum anderen mit dem Leitungsteam statt. Auch Leitungssupervisionstreffen mit allen Kita-Leitungen der Gemeinde Erzhausen fanden regelmäßig statt.

Besondere Ausflüge und Aktionen mit den Vorschulkindern, mit Eltern und der gesamten Kita

Februar: 09.02.2023 – Der Fotograf war in der Einrichtung

März: 13.03.2023 – Besuch der Bücherei mit den Vorschulkindern

April: 25.04.2023 – Die Vorschulkinder besuchten die Feuerwehr in Erzhausen

26.04.2023 – Besuch der Zahnärztin in allen Gruppen im Haupthaus

Mai: 03.05.2023 – Besuch der Zahnärztin im Haupthaus und in der Waldgruppe

06.05.2023 – Frühjahrsputz mit Eltern und Kindern auf dem gesamten Außengelände
der Kita Sandhügel

17.05.2023 – alle Vorschulkinder besuchten die Zahnarztpraxis Kolb in Erzhausen

23.05.2023 – alle Vorschulkinder besuchten das DRK in Erzhausen

Juni: 06.06.2023 – ein Polizist besuchte die Vorschulkinder in unserer Kita

12.06.2023 – 23.06.2023- zwei Wochen lang besuchten uns Hühner in unserem
Außengelände

27.06.2023 – Fotograf für alle Vorschulkinder

30.06.2023 – Ausflug zum Darmstädter Heinerfest mit allen 5-jährigen Kindern und
Vorschulkindern

Juli: 07.07.2023 – großes Sommerfest „Viele Länder-eine Kita“

12.07.2023 – Eltern basteln Schultüten für ihre Kinder

19.07.2023 – 20.07.2023 – Gewaltpräventionsprogramm „Stärken stärken“ für alle
Vorschulkinder

21.07.2023 – Eltern-Kind-Zelten auf dem Außengelände unserer Kita

Anschaffungen / Erneuerungen

In zwei Gruppenräumen konnten wir neue Teppiche anschaffen. Auch die Eltern-Sitzecke im Eingangsbereich wurde durch die Anschaffung von Sitzmöbeln und einen Tisch neugestaltet. Für unseren Essensraum, der von allen Kindern unserer Kita-Gruppen genutzt wird, haben wir neue Kinderstühle und spezielle Stühle für unserer U3-Kinder gekauft.

Unser Außenbereich wird demnächst durch eine neue schöne Spielmöglichkeit, ein Bodentrampolin, erweitert.

Auch im Außengelände der Heegbachwichtel wurden Erneuerungen und Anschaffungen vorgenommen: der Sandkasten bekam neuen Spielsand, die Umrandung wurde erneuert und ein Sonnensegel angeschafft.

Im Personalzimmer wird der Spültisch und das Wandregal durch den Einbau einer kleinen Küche modernisiert. Unser Antrag auf Erneuerung der bestehenden Küche wurde genehmigt und bereits in Auftrag gegeben.

Ausblick

In der Zeit vom 14.08.2023 bis 25.08.2023 fand in der Kita Sandhügel die diesjährige Sommergruppe statt.

Wir freuen uns, dass wir zum 01.10.2023 ein weiteres Teammitglied in der Außengruppe „Heegbachwichtel“ begrüßen zu dürfen.

gez. Anja Holz-Hannusch

(Kita-Leitung)

4.6 Stellungnahme des Elternbeirates Kita Sandhügel zum Kita-Jahr 2022/2023

Stellungnahme Elternbeirat Kita Sandhügel inkl. Heegbachwichtel zum Kita-Jahr 2022/2023

1. Beschreibung der aktuellen Lage (Personal und Betreuungssituation)

Ein Kita-Jahr - endlich wieder ohne Corona Einschränkungen - geht zu Ende. Es war sehr schön zu sehen, wie die Gemeinschaft wieder auflebte. Die Personalsituation war aber – mal wieder – ein sehr schwieriges Thema. Die Kita musste mehrfach früher geschlossen werden, bzw. konnten einzelne Gruppen an einigen Tagen gar nicht geöffnet werden.

Wie bei einer Achterbahnfahrt mit vielen Höhen und Tiefen befinden wir uns zum Kita-Ende auf einem Höhenflug der Personalsituation. Bleibt zu hoffen, dass sich daran so schnell nicht wieder etwas ändert. Wir sind davon überzeugt, dass für eine dauerhafte Erhöhung der Betreuungsqualität mindestens 2 Erzieher pro Gruppe und gruppenübergreifendes Personal notwendig ist, dass bei Urlaub und Krankheit die verbleibenden Erzieher unterstützt.

Seit 01. November 2022 ist Mehmet Duman stellvertretender Leiter der Kita Sandhügel. Er bringt neuen Wind in die Kita und bereichert sie. Endlich gibt es ein Führungs-Tandem in der Kita Sandhügel, dass die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anpacken kann.

Auch im Wald war die Personalsituation alles andere als einfach. Nachdem 2 Erzieherinnen im Dezember 2022 die Gruppe verlassen haben, verließ im März noch eine der Erzieherinnen die Kita Sandhügel. Die verbleibende Erzieherin wurde durch eine Honorarkraft und eine neue Erzieherin stundenweise unterstützt. Seither ist die Betreuungssituation durch Krankheit, Urlaub usw. immer wieder im Notbetrieb. In der Folge mussten die Kinder häufig im Haupthaus und dort teilweise von gruppenfremden Erziehern betreut werden.

Die Kinder müssen sich ständig auf neue Betreuungssituationen und -personen einstellen, der gewohnte Rahmen fehlte. Generell waren die Heegbachwichtel sehr wenige Tage im Wald. Es gab keine Regelmäßigkeit, ein hin und her, keinen festen Platz für die Waldkinder.

Die Meinung der Eltern der Waldgruppe ist, dass die Kinder konstant benachteiligt werden und zum Wohle des Haupthauses nicht im Wald/am Bauwagen betreut werden und hierfür kein Ausgleich stattfindet. Die Meinung der Eltern aus dem Haupthaus sieht es dagegen nicht gerechtfertigt wenige Kinder mit mehreren Erziehern im Wald / am Bauwagen zu betreuen, wenn im Haupthaus eine Erzieherin mit 20 Kindern allein ist.

Hier ist es dringend notwendig ein Konzept zu finden, dass beide Sichtweisen vereint und z.B. als Alternative eine Gruppe von Kindern aus dem Haupthaus einen „Waldtag“ macht.

2. Rückblick / Aktionen

Das Team der Kita Sandhügel ist voller Engagement und Ideen und hat versucht das Kita-Jahr trotz teilweise extremen Personalmangel und den gegebenen Umständen so abwechslungsreich wie möglich zu gestalten und die traditionellen Veranstaltungen im Jahresverlauf zu ermöglichen.

Im Herbst baute Astrid Pons mit den Heegbachwichteln ein Wichteldorf als Abschlussprojekt ihrer Zeit in der Kita.

Das erste Highlight im Kita Jahr war das Halloween Frühstück mit vielen kleinen und großen Gespenstern. Wir waren sehr dankbar, dass dies trotz der Personalsituation an diesem Tag überhaupt stattfinden konnte, denn die beiden Tage davor musste die Kita wegen Personalmangel bereits um 15 Uhr schließen.

„Ich geh mit meiner Laterne“ erklang es im November durch die Straßen von Erzhausen. Zum ersten Mal wieder eine Veranstaltung mit Eltern. Nach dem Laternenumzug gab es ein Lagerfeuer im Kita-Garten. Es wurden Backmänner und Brezeln gegessen und es gab Kinderpunsch und Glühwein. Die Waldgruppe machte ihren Laternenumzug durch das umliegende Feld und endete mit Backmännern, Kinderpunsch und Glühwein um ein Lagerfeuer an der Heegberghalle.

In der Vorweihnachtszeit wurde im Haupthaus viel gebastelt, Plätzchen gebacken, Weihnachtslieder und Gedichte einstudiert. Der Nikolaus und das Christkind haben Geschenke für die Kinder gebracht. Leider musste aus Krankheitsgründen der Adventnachmittag mit den Eltern in den Januar verschoben werden. Die Heegbachwichtel haben im Dezember im Bauwagen ebenfalls Plätzchen gebacken. Am 13. Dezember hatten sie ihren Adventsnachmittag mit Waffeln backen und Kerzen machen. An diesem Nachmittag wurde auch Astrid Pons verabschiedet.

Ab Januar startete das Vorschulangebot:

- Zwei Mal die Woche haben die Vorschulkinder gemeinsam Zahlen und Buchstaben kennengelernt und sich spielerisch auf die Schule vorbereitet.
- Es gab regelmäßige Angebote und Ausflüge für die Vorschulkinder, mit dem OGV wurde z.B. der Anbau und die Entwicklung und Ernte von Kartoffeln begleitet, die Polizei war in der Kita, Feuerwehr und DRK wurden besucht und eine Zahnarztpraxis und die Bücherei angeschaut.
- Mit dem Selbstbehauptungskurs „Stärken stärken“ wurde 2 Tage mit professioneller Unterstützung das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt, denn selbstbewusste Kinder fallen seltener einem Gewaltverbrechen zum Opfer, können sich im Leben durchsetzen und wissen sich zu wehren.

- Mit dem Programm Walli Wachsam, einem Projekt der Unfallkasse Hessen in Kooperation mit der Landesverkehrswacht, haben die Kinder mit Spiel, Spaß und Abwechslung viel über die Sicherheit im Straßenverkehr gelernt und den Schulweg geübt.
- Um den Übergang zur Schule zu erleichtern, hatten die Vorschulkinder einen Schnuppertag in der Grundschule, um sich den Unterricht anzuschauen.
- Das Übernachtungsfest in der Kita bildete den Höhepunkt und Abschluss des Vorschulprogramms.

Am Rosenmontag und Fastnachtstag wurde in jeder Kita Gruppe Fasching gefeiert und es gab ein Faschingsfrühstück und das Rathaus wurde von den kleinen Narren gestürmt.

Im April stattet dann der Osterhase der Kita einen Besuch ab. Im Großen Außenbereich wurden viele versteckte Geschenke gefunden. Die Heegbachwichtel haben ein Osternest gebaut.

Am 6. Mai gab es mit den Eltern einen Frühjahrsputz in der Kita. Während die Eltern im Garten und Eingangsbereich saubergemacht und Unkraut gezupft haben, hat Mehmet mit den Kindern in der Küche Pizzaschiffchen vorbereitet. Ein Vormittag der trotz der Arbeit viel Spaß gemacht hat.

Die Heegbachwichtel machten am 8. Mai einen Ausflug ins Bioversum und zum Oberwaldhaus.

Im Juni waren 2 Wochen Hühner zu Besuch im Garten der Kita. Die Kinder konnten so die Tiere aus der Nähe erleben und sehen, wie sie fressen und Eier legen. Dieses Jahr war ein kleines Huhn dabei, das gerne mal ausgerissen ist und wieder eingefangen werden musste. Das hat den Kindern besonders gut gefallen.

Am 30. Juni fuhren alle Kinder ab 5 Jahre nach Darmstadt zum Heinerfest. Mit der S-Bahn und der Straßenbahn ging es nach Darmstadt. Dort konnten die Kinder auf Einladung des Heimatvereins Darmstädter Heiner kostenlos Karussell und Riesenrad fahren, Enten angeln und Dosen werfen. Zur Stärkung gab es dazu noch Pommes, Eis, Popcorn und ein Lebkuchenherz. Alle die diesen Ausflug begleitet haben, konnten in strahlende Kinderaugen sehen.

Am 7. Juli fand das Sommerfest mit dem Motto „Viele Länder, eine Kita“ statt. Es gab ein großes Buffet mit internationalen Leckereien, die die Eltern mitgebracht hatten, dazu wurden Getränke und Kinder-Cocktails verkauft. Alle Kinder haben die Gäste zum Sommerfest musikalisch und mit der Fahne ihrer Nationalität begrüßt. Die Vorschulkinder wurden an diesem Nachmittag verabschiedet und haben ihre gebastelten Schultüten überreicht bekommen. Im Garten wurden danach Spiele für die Kinder und Malstationen angeboten.

Das Eltern-Kind-Zelten fand am 21. Juli statt. Aus dem Außengelände der Kita wurde ein Zeltplatz. Wetterbedingt stand dieses Event anfangs auf der Kippe, doch pünktlich um 18 Uhr meinte es der Wettergott doch gut mit der Kita Sandhügel. Es wurde gegrillt, Stockbrot gebacken und Eis gegessen.

Nach zwei Geschichten hieß es dann „Gute Nacht“. Bevor am Morgen die Zelte abgebaut wurden und es nach Hause ging, gab es ein gemeinsames Frühstück. Für alle Kinder und Eltern war es ein gelungener Abschluss des Kita Jahres.

3. Besonderheiten der jeweiligen Kita

Gebührenerhöhung Kita

- Die Erhöhung der Kita Gebühren ab 2023 in Höhe von 15% ist für die Eltern nachvollziehbar und vertretbar. Nicht verständlich ist allerdings, dass die Krippe von der Gebührenerhöhung komplett „verschont“ wurde, obwohl auch die Gehälter der Erzieherinnen der Krippe gestiegen sind und durch den Betreuungsschlüssel deutlich mehr Personal eingesetzt werden muss. Auch im Vergleich zu anderen Betreuungseinrichtungen in Erzhausen passt das gewählte Vorgehen nicht.

Waldsituation

- Die Kinder sind sehr viel im Wald und der Natur unterwegs und lernen offene Grenzen zu respektieren und bekommen eine ganz andere Wahrnehmung.
- Leider wurden nach dem Sturm vor ein paar Jahren noch nicht alle Teile des Waldes freigegeben, so dass der Gruppe kaum schattige Plätze im Wald zur Verfügung stehen. Es wäre wünschenswert, dass der Wald erneut auf seine Sicherheit überprüft wird und somit weitere Teile freigegeben werden können.
- Für ein bisschen mehr Abwechslung wäre eine Schaukel oder ein Klettergerüst am Bauwagen sehr wünschenswert.

Sauberkeit

- Die Toiletten der Igel- und Pinguine Gruppe riechen bereits morgens zu Kita Beginn nicht gut. Die Ursache ist zu prüfen. Wir denken es liegt nicht an der Putzleistung, sondern an einem tieferliegenden Problem, dass dringend behoben werden sollte.
- Der Platz vor der Heegberghalle liegt vor allem nach dem Wochenende oft voller Müll und Glasscherben. Der Bauhof entfernt den Müll, um die Verletzungsgefahr der Kinder zu minimieren. Hier wäre es wünschenswert, wenn es regelmäßiger stattfinden würde.

Kommunikation

- Die Vielzahl an Kommunikationswegen – Briefe im Rucksack, Mails über Kigaroo, Infos über die Pinnwand; Infos auf dem Aufsteller vor der Kita und über WhatsApp durch die Elternbeiräte sollten dringend vereinheitlicht werden.
- Die Telefonanlage der Kita funktionierte nur eingeschränkt und die Erreichbarkeit war damit sehr unzufriedenstellend. Seit Mai 2023 gibt es nun eine neue Telefonanlage, so dass sich die Situation deutlich verbessert hat.

Mittagessen

- Seit dem 01.08.22 gibt es einen neuen Caterer für das Mittagessen. Die Eltern sind sehr zufrieden damit, dass das Essen mittlerweile auch flexibel abbestellt werden kann, wenn Kinder krank oder im Urlaub sind. Die Essensqualität schwankt leider. Zu Beginn des Vertrages war das Essen qualitativ sehr gut, im Laufe der Zeit gab es aber immer mal Beanstandungen, die von der Kita-Leitung direkt an den Caterer weitergegeben wurde.

Gez. Elternbeirat der Kita Sandhügel

5. Kita Kiefernweg

Die Kita Kiefernweg unterteilt sich in eine Krippengruppe (U3) sowie zwei Kita-Gruppen (Ü3).

5.1 Anzahl der betreuten Kinder je Monat

Krippe/U3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:00-15:00	6	6	7	7	8	7	9	9	7	7	6	7
08:00-14:00	5	6	5	5	4	5	3	3	5	4	5	4
09:00-15:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Gesamt	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Kita/Ü3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:00-15:00	26	24	24	23	23	25	23	23	26	26	28	28
08:00-14:00	11	9	10	10	10	12	15	16	16	15	15	16
09:00-15:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Gesamt	37	33	34	33	33	37	38	39	42	42	44	45

5.2 Personalbestand

Das Personal in der Kita Kiefernweg setzt sich wie folgt zusammen:

- neun Erzieherinnen (staatl. Anerkennung),
- eine Heilerziehungspflegerin (staatl. Anerkennung).

Personalbestand im Verlauf des Kita-Jahres

	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
Fachkräfte	10	11	11	12	12	12	13	13	13	13	12	12
Fachkraftstunden	314,5	334	373	372	372	372	392	388	409	409	370	370

5.3 Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen

In der Kita Kiefernweg fanden im Kita-Jahr 2022/2023 drei Integrationsmaßnahmen statt. Die Gruppe, in der die Integrationsmaßnahmen laufen, wurde von 25 auf 19 Plätze reduziert.

	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
Integrationskinder	1	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
Integrationsbetreuerinnen	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3
Fachkraftstunden*	15	30	30	30	30	60	60	60	60	60	60	75

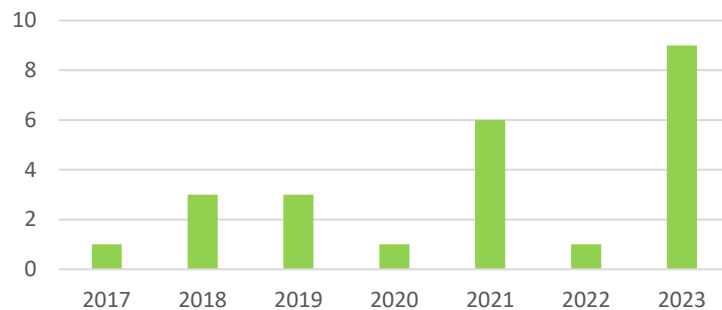
* Die Fachkraftstunden der Integrationsbetreuerinnen sind in den zuvor dargestellten Fachkraftstunden des Gesamtpersonals bereits eingerechnet. Ebenso sind die Integrationsbetreuerinnen bei den Fachkräften inkludiert

5.4 Ergebnisse der Elternumfrage Kita Kiefernweg

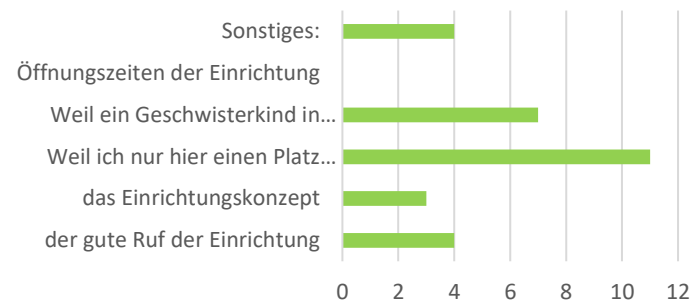
Teilnehmer: n=24

Allgemeine Daten:

Seit wann besucht Ihr Kind die Kita Kiefernweg?



Welche Gründe gab es für die Anmeldung in unsere Einrichtung ?

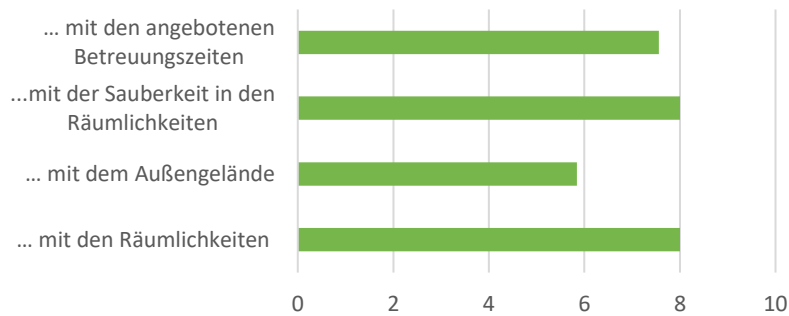


Sonstiges:

- Tolles Team
- Größe der Einrichtung
- Frühster freier Platz

Bewertung der Rahmenbedingungen in der Kita Kiefernweg:

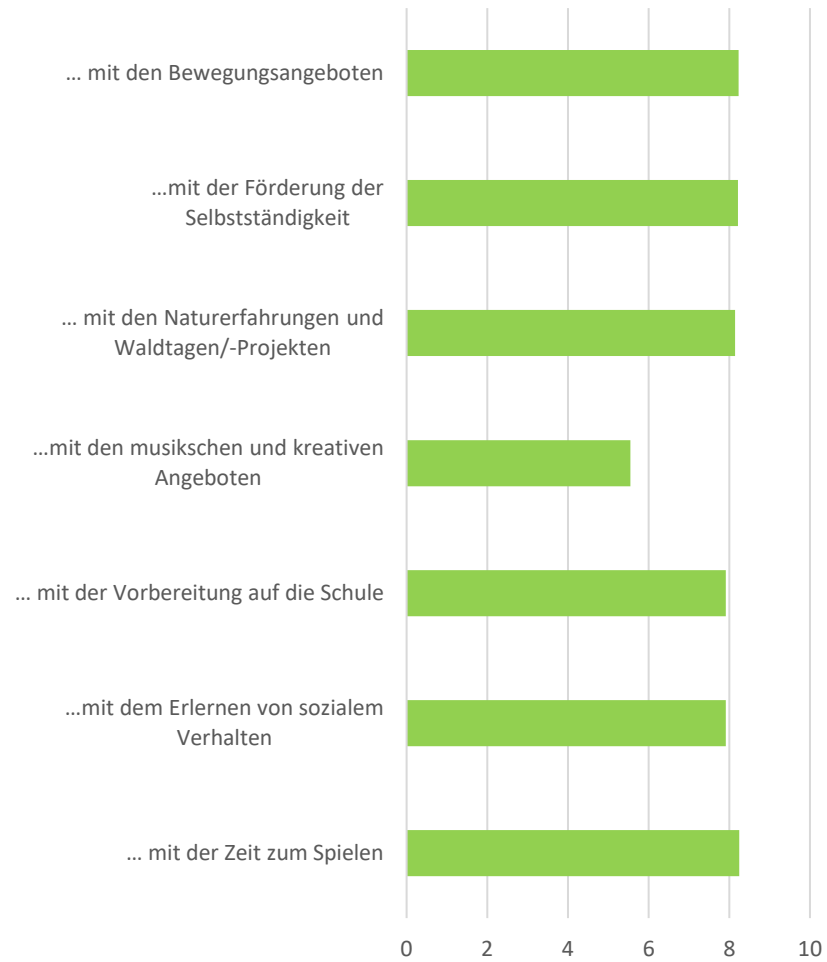
Wie zufrieden sind Sie ...



0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Bewertung des pädagogischen Angebotes in der Kita Kiefernweg:

Wie zufrieden sind Sie ...



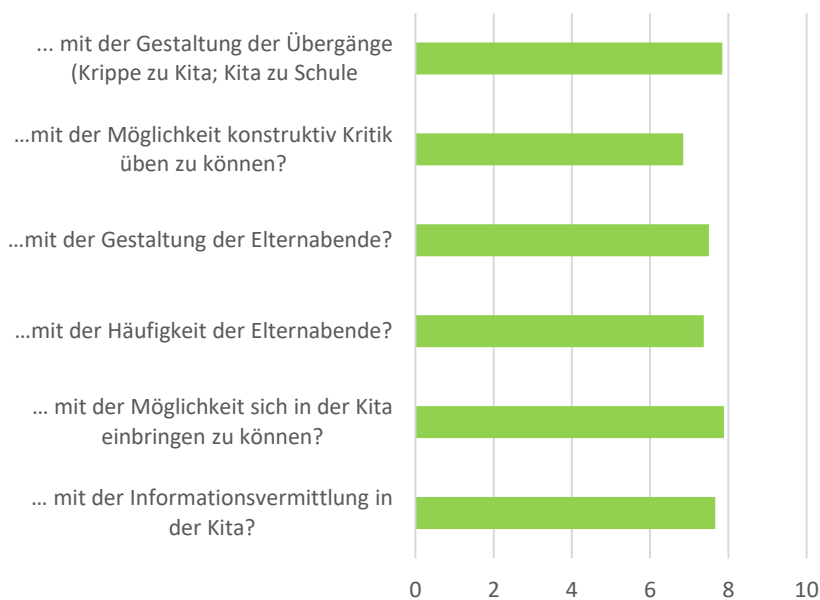
Einzelaussagen zur pädagogischen Arbeit in der Kita Kiefernweg:

- Ich freue mich immer wieder, dass meine Kinder zur Selbstständigkeit erzogen werden. Auch das musikalische Angebot gefällt mir gut.
- Einhaltung von Regeln m. E. nach nicht konsequent genug. Bsp: Tragen von Regenkleidung und Gummistiefeln wird zwar angeblich gefordert, aber wenn das Kind dann ohne im Garten ist, wird dies auch toleriert.
- Zuwenig Hilfe beim Trocken werden. Dem Kind wird suggeriert, dass es nicht schlimm ist, in die Hose zu machen.
- Zuwenig ruhigere Aktivitäten. Kinder kommen teilweise völlig überdreht oder total erschöpft nach Hause.
- Zufrieden
- Wir finden das Team von der Kita ist sehr engagiert und leistet eine tolle Arbeit.
- Man merkt, dass die Kinder hier wichtig genommen werden und sich nach ihren Bedürfnissen orientiert wird. Toll!
- Es gibt leider keinen roten Faden in der Kita, jede Erzieherin/ Erzieher hat ein eigenes Konzept. Und befindet unterschiedliche Sachen als pädagogisch wertvoll.
- In Ordnung

0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

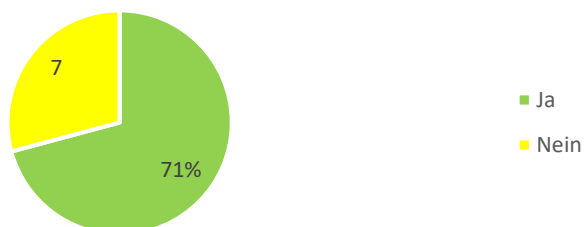
Bewertung der Informationsvermittlung / Austausch Kita:Eltern

Wie zufrieden sind Sie ...



0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Fühlen Sie sich ausreichend über das Konzept der Einrichtung informiert?

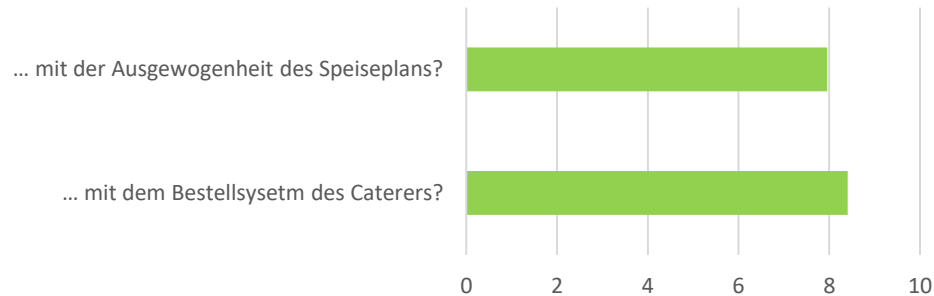


Einzelmeldungen zu: Anregungen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher:innen:

- Mehr Absprache zum Thema Süßigkeiten-Konsum beim Kind.
- Eltern besser zuhören und Versprochenes auch umsetzen. Kinder vielleicht auf die beginnende Abholzeit eher vorbereiten. Bsp.: Eltern sollen 10 Minuten vor Schluss der Betreuungszeit da sein, Kind bekommt aber dann erst noch einen Auftrag zum Aufräumen. Wenn das Kind dies nicht freiwillig tut, muss das Elternteil für Einhaltung sorgen. Abholung sollte aber liebevoll erfolgen und nicht gleich mit einem Belastungstest bzw. erstem Stress/Streit.
- Wenn ich informiert werde, dass mein Kind ein anderes gebissen hat, möchte ich auch informiert werden, wenn mein Kind gebissen wird.
- Ein Jahresgespräch fand letztes Jahr leider nicht statt.
- Meine es ist alles bestens organisiert
- Mehr Informationen zum Tag des Kindes
- Alles top!
- Schon untereinander gibt es keinen Kommunikationsfluss, mir als Eltern werden Zusagen gemacht, die nicht eingehalten werden. Wenn neue Erzieher die Gruppe übernehmen gibt es keine Informationen an sie.
- 2 Elternabende pro Jahr

Bewertung der Verpflegung:

Wie zufrieden sind Sie ...



0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Einzelmeldungen zu: Allgemeines Feedback zur Verpflegung:

- Bitte nicht mehr so viel süßen Nachtisch wie Donuts, Pancakes mit Nutella und Co.
- Weniger Süßspeisen als Nachtisch (Kuchen und Donuts)
- Meine Kinder berichten positiv vom Essen. Es gibt nicht jede Woche Fisch, was mich verwundert.
- Die Tatsache, dass man immer nur extrem kurzfristig und für einen kurzen Zeitraum Essen abbestellen kann, ist sehr ärgerlich, wenn man länger am Stück in den Urlaub fährt
- Gutes Konzept
- Online Organisation ist sehr hilfreich

Einzelmeldungen zu Allgemeines Feedback:

- Die Erzieher durfte ich als sehr herzlich, engagiert und offen kennenlernen.
- Gerne etwas mehr bei hauenden Kindern unternehmen.
- Ich fände es sehr hilfreich, wenn Flyer für Kindertheater, Zirkus, etc. so ausliegen würden, dass Kinder nicht alles abgreifen können.
- Es sollen die Betreuungszeiten eingehalten werden. Verständlich, aber jedoch wird von den Mitarbeitern nicht toleriert, wenn ein paar Minuten zu früh gekommen wird, und wenn es 9:05 Uhr wird, bekommt das Kind kein Frühstück.
- Wenn das Kind nicht schläft, soll am liebsten abgeholt werden, oder 5-10 Minuten früher abgeholt, damit die Mitarbeiter pünktlich um 15 Uhr gehen können. Ich dachte, es sollen die Betreuungszeiten eingehalten werden, also kann ich doch Punkt 15 Uhr raus aus der Einrichtung.
- Ich bin grundsätzlich zufrieden mit den Erzieherinnen und dem Angebot der Kita.
- Unser Kind fühlt sich wohl und kommt gern in die Kita. Das gibt uns Eltern ein gutes Gefühl.
- Die personellen Engpässe sind für alle Beteiligten schwierig. Vielleicht könnten noch Stellen ausgeschrieben werden?
- Mein Kind geht dieses Jahr aus der Kita raus, ich muss sagen das ich am Anfang sehr begeistert war. Die Krippe war eine schöne Zeit für uns. Das erste Kita Jahr nach der Krippe fand ich auch noch sehr angenehm. Es gab nicht viele Probleme, und wenn, konnten sie gelöst werden. Danach wurden mir persönlich zu oft die Erzieher gewechselt.
- Mein Kind entwickelte eine Angst in der Kita, worauf die Erzieher nicht genau eingehen konnten, meine Vorschläge wurden als nicht pädagogisch wertvoll abgestempelt, und mir wurde nicht weitergeholfen.
- Es wurden Absprachen getroffen, die seitens der Kita nicht eingehalten wurden
- Top Erzieher; Besonderer Dank an Lena für die super Frisuren der Kinder
- Es wäre toll, wenn man die Betreuungszeiten bis 17 Uhr verlängern könnte.

5.5 Jahresbericht 2022/2023 Kita Kiefernweg (Kita-Leitung)

Beschreibung der aktuellen Lage

Personalsituation

In der Kita Kiefernweg arbeiten aktuell acht Erzieherinnen, eine Heilerziehungspflegerin, eine Sozialassistentin, ein Anerkennungspraktikant im letzten Ausbildungsjahr zum staatl. anerkannten Erzieher, eine Sozialassistentin in Ausbildung im Kinderdienst, weiter eine Erzieherin in Funktion der Einrichtungsleitung und eine Hauswirtschaftskraft. Die pädagogische Arbeit ist in Summe mit 370,5 Fachkraftstunden/Woche versorgt. Für den hauswirtschaftlichen Bereich werden 20 Stunden/Woche geleistet.

Im Oktober 2022 konnte für eine frei gewordene Mutterschaftsvertretung ein neuer Mitarbeiter gefunden werden. Im Februar 2023 kam eine Mitarbeiterin aus der Elternzeit zurück. Durch Elternzeitvertretungen und Erhöhungen der Integrationsstunden konnten befristete Mitarbeiter/innen fest übernommen werden. Durch einen frühzeitigen Wechsel eines Mitarbeiters in die Kita Sandhügel konnten wir dieser personell etwas aushelfen.

Unser derzeitiger Anerkennungspraktikant konnte dazu gewonnen werden in der Kita Kiefernweg ab September 2023 als Erzieher zu arbeiten.

Betreuungssituation

Unsere Einrichtung betreut aktuell 44 Kindergartenkinder und 12 Krippenkinder in der Zeit von 7-15 Uhr.

In den zwei Kita-Gruppen arbeiten zur Kernzeit von 8-14 Uhr je Gruppe mindestens zwei Fachkräfte. In der Krippengruppe drei Fachkräfte. Die Randzeiten werden gruppenübergreifend betreut.

Die Sonnenkindergruppe ist aufgrund von drei Integrationen auf 19 Kinder reduziert und erfordert durch die teils nötige Eins-zu-Eins-Betreuung und die besonderen Bedarfe der Integrationskinder einen erhöhten Fachkräftebedarf. Diese Umsetzung von Integration zu Inklusion haben das Team und die Kinder im letzten Jahr vor neue anspruchsvolle Aufgaben gestellt und gefordert.

Darüber hinaus sind an jedem Tag Fachkräfte in gruppenübergreifende Aufgaben des Tagesablaufes wie z.B. Frühstücksbuffet, Mittagessen, Einkäufe und inhaltliche Angebote wie z.B. Turnraum, Projekte, Kreativwerkstatt, Wald Tage, Einkaufsspaziergänge, Ausflüge eingeteilt.

Rückblick

Kita-Alltag

Im Kita-Jahr 2022/23 konnten wir den von Corona geprägten Alltag mit seinen Einschränkungen hinter uns lassen und mit den Kindern zu einem neugestalteten Kita-Alltag zurückkehren.

Dieser ist durch die Bring- und Abholzeiten, sowie Zeiten in der Gruppe bzw. gruppenübergreifend offenen Zeiten strukturiert. Entsprechend unserer Konzeption steht das freie Spiel als Grundlage kindlichen Lernens (vgl. selbst gestaltete Bildungszeit) unter Beachtung des Bildungs- und Erziehungsplans im Vordergrund unserer Arbeit.

Ebenso werden allen Kindern Entwicklungs- und Lernangebote gemacht, die über den selbstgewählten Bereich hinausgehen und auf individuelle Förderung des jeweiligen Kindes abzielen. Angebote, die das freie Spiel ergänzen und erweitern, basieren in unserer Einrichtung nach Möglichkeit auf dem Partizipationsprinzip.

Jahresverlauf und besondere Aktionen

Bei unseren aufgeführten Angeboten, Aktionen und Projekten steht immer die Kompetenz- und Resilienz Entwicklung zugrunde.

September 2022

12.09. Kerbmontag

22.09. Elternabend mit Elternbeiratswahl und Vorschulelternabend

Oktober

03.10. Kelterfest- Kita Kinder singen

31.10. Halloween in der Kita

November

03.11. Büchertisch Sabine Leiser

11.11. Laternenfest und singen am und mit AWO-Seniorenwohnheim

18.11. Vorlesetag in der Kita

21.11-25.11 Eltern backen mit Kindern Plätzchen

19.11. Adventsnachmittag

Dezember

06.12. Besuch vom Nikolaus

Januar 2023

Start Hören-Lauschen-Lernen für Schulkinder

25.01. Auftaktsitzung EB-Kita

23.01.- 26.01.2023 Projektwoche "Meine Sinne und Ich"

Februar

- 08.02. Schulkind Ausflug Bioversum Kranichstein
- 15.02. Walli Wachsam-EA online
- 16.02. Spielefest Anna-Freud-Schule Schulkinder
- 21.02. Fasching in der Kita Kiefernweg und Rathaus-Stürmung
- 27.02.-03.03. Ernährungswoche

März

- 01.03. Start Fußball für Kita-Kids
- 21.03.+22.03. Kita wegen Streik geschlossen

April

- 06.04. Ostereiersuche in der Kita
- 19.04. Kita Ausflug Steinspielplatz
- 26.04. Hochbeet-Bepflanzung mit EDEKA Stiftung und den Schulkindern 2024

Mai

- 02.05.-23.05. Die Hühner sind da
- 04.05. Kartoffeln setzen mit Herrn Obst Schulkinder 2024

Juni

- 01.06. Fototermin mit den Fotofritzen
- 05.06.-07.06. Kochwoche
- 07.06. Schulkinder Besuch bei Dr. Pilot (Zahnarzt)
- 10.06. Schulkinder Ausflug zum Kartoffelacker von Herrn Obst-anhäufen der Kartoffeln
- 12.06.-16.06. Zuckerfreie Woche
- 16.06. Schulkinder Übernachtung in der Kita
- 17.06. Schulkinder Eltern-Frühstück mit Team
- 22.07. Schulkinder Ausflug zur Erzhäuser Feuerwehr
- 23.06. Sommerfest „Fest der Kulturen“
- 26.06. Schulkinder Ausflug Herrn Obst zur Bienenbeobachtung

Juli

- 13. + 14.07. Stärken-Stärken
- 19.07. singen mit den Besuchern der AWO-Tagespflege in der Kita
- 21.07. Ranzan Party der Schulkinder 2023

Vorausschau

August

01.08. Start Haushaltskraft Karin Fischer

14.08.- 25.08. Schließzeit Sommergruppe in der Kita Sandhügel

28.08.- 01.09. Konzeptionswoche

28.09. Teamsupervision

31.08. + 01.09. In-House-Fortbildung „Partizipation“

Wiederkehrende Termine:

- Kita-Team Supervision: 3x Klein-Team Supervision, 2x Groß-Team Supervision
- Leitungssupervision: II
- Große Leitungsrunde: 14-tägig
- Kleine Leitungsrunde: 1x im Monat
- Letzter Dienstag im Monat: Elternsprechtage
- Praktikanten: Hessenwaldschule und Oberstufe Schulen DA und DA-DI
- Kooperationstreffen mit der Lessingschule
- Kooperation mit der Frühberatung, SPZ, rBFZ,
- Teilnahme BEP-Foren und AK-Integration
- 3-monatl. Elternbeiratsreffen
- Klausurtag
- 2x wöchentlich Frühstück für die Kinder – abwechselndes Frühstücksbuffet mit saisonalem Obst und Gemüse, frisch gebackenen Waffeln oder Crêpes
- Wöchentlicher Ausflug in den Wald
- Sport- und Bewegungsangebote 2-3 in der Woche
- Kreativangebote
- Montag bis Donnerstag Gruppenmorgenkreis, freitags gemeinsamer Kita-Kreis
- Wöchentlicher Besuch ab Juni 2023 von Elvira Hahn zum Vorlesen

Projekt zur Begleitung (Vorbereitung) der Kinder im Vorschuljahr (Transition)

Insbesondere unsere Schulkinder 2023 profitierten von dem Vorschulprogramm und die damit verbundenen umfangreichen Möglichkeiten ihre Kompetenzen vom Kindergartenkind zum Schulkind (Transition) im Vorschulprogramm zu entwickeln. Bei den Ausflügen geht es pädagogisch darum, den Kindern differenzierte Lernfelder zu bieten.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Die Zusammenarbeit mit den Eltern konnte im letzten Jahr weiterentwickelt werden. Die regelmäßig stattfindenden Tür-und Angelgespräche, sowie monatlichen Elternsprechtage und Elternbeiratstreffen pflegen die Erziehungspartnerschaft. Die Elternbeiratstreffen finden je nach Bedarf alle 10-12 Wochen statt. Zwischenzeitlich besteht ein enger persönlicher Austausch im Kita-Alltag.

Fortbildungen und Supervisionen – Kooperationen

Die in vergangenen Jahren zum Standard gewordenen Fortbildungen und insbesondere Supervisionen, haben uns im Team mit neuen Facetten zur Integration weitergebracht. Gleichzeitig konnten wir uns mit der diesjährigen engen Zusammenarbeit und Kooperation mit der Frühberatung, rBFZ und SPZ weiterentwickeln und so die Erziehungspartnerschaft ausbauen.

Verpflegungssituation

Zum 01.02.2023 hat die Umstellung des Caterers auf Eltern-Bestellsystem stattgefunden. Die Eltern können nun das Essen für ihr Kind selbst verwalten, z.B. bei Krankheit kurzfristig abbestellen, das Menu wählen, etc.

Parallel reflektieren wir unser Frühstücksangebot, denn mit unserer Küchenmaschine haben wir die Möglichkeit Brote, Brötchen, Waffeln, auch Säfte oder Dips mit und für die Kinder selbst herzustellen.

Außengelände

Letztes Jahr im Dezember ging es nach jahrelanger Planung, Abstimmung und Beantragungen mit der Bepflanzung im Außengelände los.

Im Mai gab es ein Treffen mit dem Elternbeirat zum Thema Außengelände.

Im Juni wurde die alte Gartenhütte abgerissen und die neue Hütte aufgebaut. Im Anschluss ging es im Juli weiter mit der Bewässerung im Außengelände, um die gepflanzte Hecke und auch den Rasen am Hügel, zum Schutz vor Abrutschen, zu bewässern. Hier hat eine sehr gute Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bauhof stattgefunden.

Am 07.06. fand ein Gartennachmittag mit Eltern und Kindern statt. Es wurde zusammen um, ein- und bepflanzt sowie der Sichtschutz wurde eingeflochten.

Aktuell wird die Bewässerung noch fertig verlegt. Hiermit wären die in 2016 geplanten Projekte abgeschlossen. Gleichzeitig wird es immer wieder Wünsche zur Veränderung geben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Julia Heller und Yvonne Braun

(Kita Leitung und stellvertretende Leitung)

5.6 Stellungnahme des Elternbeirates Kita Kiefernweg zum Kita-Jahr 2022/2023

Das Kita-Jahr 2022/23 in der Kita Kiefernweg war ein Jahr voller Begeisterung, Freude und vielfältiger Erfahrungen für unsere Kinder.

Besonders möchten wir die stabile Personalsituation hervorheben. Das engagierte Team hat sich mit viel Herzblut und Fachkompetenz um unsere Kinder gekümmert. Dank des harmonischen Miteinanders konnten die Kinder in einem liebevollen Umfeld wachsen und sich entfalten.

Ein besonderes Highlight waren die regelmäßigen Frühstücke für die Kinder. Die abwechslungsreichen Buffets mit saisonalem Obst und Gemüse oder frisch gebackenen Waffeln und Crêpes haben den Kindern nicht nur geschmeckt, sondern auch gezeigt, wie wichtig eine gesunde Ernährung ist.

Auch der wöchentliche Morgenkreis, der freitags gruppenübergreifend stattfand, war eine wunderbare Gelegenheit für die Kinder, sich untereinander auszutauschen und sich in einer größeren Runde zu begegnen. Die Lieder, Spiele und Geschichten haben die Kinder begeistert und ihre soziale Kompetenz gestärkt.

Neben den regelmäßigen Ritualen gab es im vergangenen Jahr zahlreiche Aktionen, die den Kindern unvergessliche Erlebnisse beschert haben. Das Laternenfest am 11.11. war auch durch die berittene Begleitung ein magischer Moment mit Liedern, Punsch und Lagerfeuer.

Der Adventsnachmittag am 19.11. brachte die Kinder in vorweihnachtliche Stimmung und weckte die Vorfreude auf das Fest.

Die Projektwoche "Meine Sinne und Ich" vom 23.01. bis 26.01. bot den Kindern die Möglichkeit, sich auf spielerische Weise mit ihren Sinnen auseinanderzusetzen und ihre Umwelt neu zu entdecken. Die Ernährungswoche vom 27.02. bis 03.03. vermittelte den Kindern wichtige Kenntnisse über gesunde Ernährung und weckte ihr Interesse an einer ausgewogenen Lebensweise.

Der Besuch der Hühner im Zeitraum vom 02.05. bis 23.05. war für viele Kinder ein Highlight und das Singen mit den Senioren hat allen großen Spaß gemacht.

Auch wurde in diesem Kita-Jahr nach und nach das Außengelände umgestaltet und bepflanzt. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen und die "Naschecke" wird den Kindern in den nächsten Jahren sicher viel Freude bereiten.

Positiv zu erwähnen ist auch das erlebnisreiche Vorschulprogramm. Die Kinder waren viel unterwegs: bei der Polizei, Feuerwehr, Flughafen, Jagdschloss Kranichstein und beim Zahnarzt in Weiterstadt. Während des ganzen Programms wurden auch die Schultüten gebastelt und eine Übernachtung für

die Kinder in der Kita ohne Eltern organisiert. Dafür möchten sich die Kinder und die Eltern ganz herzlich bedanken.

Das Sommerfest "Fest der Kulturen" am 23.06. war dann ein wunderbarer Abschluss des Kitajahres. Es war eine tolle Gelegenheit, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und Erziehern zu feiern.

Wir möchten uns herzlich bei allen Mitarbeitern der Kita Kiefernweg bedanken, die mit viel Engagement und Liebe zum Beruf dazu beigetragen haben, dass dieses Kita-Jahr ein voller Erfolg war.

Es war ein gutes Kita-Jahr mit vielen tollen Erlebnissen und unvergesslichen Momenten. Gemeinsam freuen wir uns auf das kommende Kita-Jahr, das hoffentlich genauso spannend und ereignisreich wird.

Der Elternbeirat der Kita Kiefernweg

6. Entwicklungsmaßnahmen Personal

„Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital eines Betriebes“

Klaus Kobjoll

6.1. Unsere Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung, -entwicklung, -bindung

Die Personalgewinnung erfolgt auf folgenden Wegen:

- Kooperationen mit Fachschulen (Alice-Eleonoren-Schule + E-Stift)
- Begleitung aller Ausbildungsformen (Erzieher:in in Vollzeit, Teilzeit, PIVA)
- Unterstützung von Quereinsteigern
- Stellenausschreibungen werden (neben den öffentlichen Bekanntmachungen) auch unmittelbar an Schulen und Universitäten ausgehängt
- Vorstellung der Einrichtungen in Schulklassen durch die Kita-Leitungen
- Möglichkeit zu Hospitationen und Praktikas

Zur **Mitarbeiterentwicklung** trägt neben den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, Supervisionen und Teilnahme an Arbeitskreisen auch die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung teil. Im Kita-Jahr 2022/2023 wurden beispielsweise Fort- und Weiterbildungen zu folgenden Themen besucht:

- Traumatisiert? Risiken der Traumatisierung erkennen und kompetent handeln
- Qualifizierte Schulvorbereitung; Bildungsprozesse und Übergänge gestalten
- Erziehungspartnerschaft unter besonderen Bedingungen; Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern mit Behinderung
- Erste-Hilfe bei Kindernotfällen
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Elterngespräche führen auf Verdacht bei Kindeswohlgefährdung
- Eingewöhnung neu denken; wenn das Modell nicht in die Praxis passt
- Schau mal was ich kann – Beobachten und Dokumentieren
- Yoga mit Kindern – Kinder in ihren körperbezogenen, emotionalen und sozialen Kompetenzen stärken
- Martemeo
- Das ist doch ungerecht! Moralentwicklung von Kindern
- Praxisanleitung von Berufspraktikantinnen- und Praktikanten

Je Einrichtung besucht eine Fachkraft den „Arbeitskreis Integration“ des Landkreises. Eine weitere Fachkraft ist für den „Arbeitskreis Krippe“ des Landkreises angemeldet. Die Kita-Leitungen nehmen an der „Arbeitsgemeinschaft Leitung“ des Landkreises sowie der Fachberatung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) durch den Landkreis teil.

Die **Mitarbeiterbindung** soll durch folgende Faktoren sichergestellt werden:

- Übertarifliche Bezahlung nach S8b
- Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen
- regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche
- Angebot der Teamsupervision bzw. Leitungssupervision

6.2 Maßnahmen zur Deckung des Betreuungsbedarfs

Der Betreuungsbedarf in Erzhäusern wird monatlich von Seiten der Sozialverwaltung neu überprüft. Ein gemeinsamer Austausch mit den nicht gemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen findet in regelmäßigen Abständen (i.d.R. einmal pro Quartal) statt, um die Platzvergabe gemeinsam zu steuern.

7. Betreuungseinrichtungen weiterer Träger/Tagespflegestellen

Erzhausen hat ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot, welches in diesem Kapitel anhand von Zahlenmaterial vorgestellt wird.

7.1 Evangelischer Kindergarten

Der evangelische Kindergarten hat zwei Kita-Gruppen/Ü3.

Modell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:00-13:00	6	13	11	7	11	11	11	12	12	12	12	14
07:00-17:00	16	18	17	19	17	16	16	20	20	20	20	18
07:00-13:00 + 1 Nachmittage*	1	0	1	4	3	4	4	4	4	4	4	4
07:00-13:00 + 2 Nachmittage*	12	7	6	5	8	8	6	3	2	2	2	2
07:00-13:00 + 3 Nachmittage*	2	3	5	6	5	4	4	7	7	9	9	9
07:00-13:00 + 4 Nachmittage*	3	2	3	2	3	4	4	3	3	3	3	3
Gesamt	40	43	43	43	47	47	45	49	48	50	50	50

* Nachmittage ist die Betreuungszeit 13:00-17:00 Uhr.

Der evangelische Kindergarten beschäftigt insgesamt neun Personen: Davon sind vier Erzieherinnen (1x 25 Std./Woche, 3x 39 Std./Woche), zwei Dipl.-Pädagoginnen (1x 39 Std./Woche, 1x 30 Std./Woche), eine Nicht-Fachkraft zur Mitarbeit (26,5 Std./Woche) eine Erzieherin in Elternzeit (39 Std./Woche) und eine Mitarbeiterin im freiwilligen sozialen Jahr (39 Std./Woche).

7.2 AWO Schülerbetreuung „Grundschulnest“

Das Grundschulnest bietet den Schüler*innen der Lessingschule folgende Betreuungsmöglichkeiten an:

	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
bis 14:30	171	171	167	137	169	172	168	169	169	169	169	168
bis 17:00	34	34	32	32	32	32	32	30	30	30	30	30
Gesamt	205	205	199	169	201	204	200	199	199	199	199	198

Das „Grundschulnest“ beschäftigt im SJ 2022/23 insgesamt 14 Personen + Übungsleiter (die hier nicht aufgezählt werden).

Darunter sind: Ein Erzieher in Teilzeit, eine Pädagogin (30 Std./Woche), ein BFD-ler in Vollzeit, eine geringfügig Beschäftigte (Pädagogische Hilfskräfte), 2 Sozialassistenten, eine Studentin der Fachrichtung Sozialpädagogik und Management, eine studentische Hilfskraft, sechs Mitarbeiter/innen als pädagogische Hilfskräfte.

7.3 Mini-Kids-Club

Der Mini-Kids-Club ist eine private Kinderkrippe und betreut bis zu 21 Kinder (Platz-Sharing) unter drei Jahren. Das Angebot richtet sich an Kinder ab 6 Monaten bis 3 Jahren.

Modell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:30-15:00	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
07:30-17:00	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Gesamt	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21

Der Mini-Kids-Club beschäftigt 7 Personen: Davon sind 4 Erzieherinnen (Vollzeit), 2 Krankenschwestern und 2 Quereinsteiger (jeweils 21 Stunden).

7.4 Tagesmütter

In Erzhausen bieten neun Tagesmütter eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren an. Jede Tagesmutter hat eine Kapazität von maximal fünf Kindern.

Modell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
07:00-14:30	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
07:00-13:00	4	4	4	4	4	5	4	3	3	3	4	4
07:30-15:00	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
07:30-16:00	3	2	2	1	0	0	0	0	1	1	1	1
08:00-14:00*	0	0	0	0	0	2	3	4	4	4	4	4
08:00-15:00	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3
Gesamt	13	12	12	11	10	12	12	12	13	13	14	14

*Die Tagesmutter die in der Zeit von 08:00 – 14:00 Uhr betreut, hat am 01.01.2023 mit der Betreuung begonnen

7.5 Die Kinderscheune

Die Kinderscheune ist ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde in Erzhausen. Zweimal pro Woche findet in einer geschlossenen Gruppe – der „Zwergengruppe“ – über einen Zeitraum von 2,5 Stunden eine Betreuung durch Fachkräfte statt. Das Angebot richtet sich an Kinder ab 2 Jahren.

Modell	Aug 22	Sept 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	April 23	Mai 23	Juni 23	Juli 23
Do. + Fr. 09:00 -11:30	0	10	10	9	9	10	10	12	7	10	9	9
Gesamt	0	10	10	9	9	10	10	12	7	10	9	9

7.6 Förderung des Kinderbetreuungsangebotes sowie der nichtgemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen

Wie der „Richtlinie der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt“ zu entnehmen ist, können Familien, welche in Erzhausen wohnhaft sind und eine kostenintensivere Betreuung außerhalb des gemeindeeigenen Angebots in Anspruch nehmen, einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten bei der Gemeinde Erzhausen stellen. Antragssteller sind im allgemeinen Eltern, deren Kinder im Mini-Kids-Club oder bei Tagesmüttern betreut werden. Der Zuschuss bemisst sich aus der von den Tagespflegepersonen oder Kindertageseinrichtungen

festgesetzte monatliche Beitrag - Essen ausgenommen - abzüglich dem jeweiligen Betreuungsmodell der Gemeinde entsprechenden Gebühr (vgl. hierzu Anhang 1).

Die Förderung von Tagespflegestellen in Erzhäusern wird in der „Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen“ begründet (vgl. hierzu Anhang 2).

Folgende Tabelle stellt die **Anzahl der bezuschussten Kinder** im Jahr 2022 dar:

MKC = Mini-Kids-Club; TM = Tagesmutter

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
MKC	19	20	20	20	18	16	17	17	20	21	21	21
TM	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3

Gesamtzuschuss je Monat durch die Gemeinde Erzhäuser für die oben aufgeführten Betreuungsplätze im Jahr 2022

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
MKC	8.363,50 €	8.805,50 €	8.691,44 €	8.731,84 €	7.907,50 €	7.067,50 €
TM	266,84 €	403,34 €	477,42 €	477,42 €	477,42 €	477,42 €
	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
MKC	7.509,50 €	7.531,50 €	7.811,44 €	8.268,16 €	8.248,75 €	8.044,75 €
TM	477,42 €	477,42 €	614,09 €	614,09 €	614,09 €	614,09 €

Zuschüsse in 2022 für MKC : 96.981,39 €

Zuschüsse in 2022 für TM: 5.991,06 €

Gesamt 2022 102.972,45 €

Folgende Tabelle stellt die **Anzahl der bezuschussten Kinder** im Jahr 2023 dar:

MKC = Mini-Kids-Club; TM = Tagesmutter

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
MKC	22	23	21	21	21	22	22	22	21	19	19	17
TM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gesamtzuschuss je Monat durch die Gemeinde Erzhausen für die oben aufgeführten
Betreuungsplätze im Jahr 2023

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
MKC	10.156,57 €	10.592,57 €	9.720,57 €	9.720,57 €	9.720,57 €	10.194,57 €
TM	-	-	-	-	-	-
	Juli	Aug*	Sept*	Okt*	Nov*	Dez*
MKC	10.128,07 €	10.145,07 €	9.709,07 €	8.833,07 €	8.833,07 €	7.940,07 €
TM	-	-	-	-	-	-

Zuschüsse in 2023 für MKC : 115.257,84 €

Zuschüsse in 2023 für TM: 0 €

Gesamt 2023 115.257,84 €*

*Die Aufstellung der Zuschüsse für 2023 berücksichtigt Betreuungsverträge, welche uns zum 30.07.2023 vorliegen. Es ist möglich, dass es zu weiteren Neuaufnahmen in diesem Jahr kommt, da der Mini-Kids-Club und auch die Tagespflegestellen unterjährig Kinder in die Betreuung aufnehmen.

8. Ausblick

Platzvergabe 2023/2024

Wie unter Punkt 2.5 bereits erwähnt, konnte nicht allen angemeldeten Kindern ein Krippenplatz in der Gemeinde Erzhausen zugewiesen werden. Um die angespannte Situation zu verbessern, wurden die „Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen“ durch Beschluss der Gemeindevertretung am 17.07.2023 angepasst (vgl. Anlage 2) und tritt zum 01. August 2023 in Kraft. Hierdurch wurde der finanzielle Anreiz für die Tagesmütter, Erzhäuser Kinder zu betreuen, deutlich verbessert.

Insgesamt stehen 295 Ü3-Plätze in den kommunalen Kindertagesstätten zur Verfügung. 20 Plätze wurden für bewilligte Integrationsmaßnahmen in drei Kitas reduziert. Somit sind, nach der Reduzierung für Integrationsmaßnahmen, 275 Kita-Plätze zu vergeben.

Mit Beginn des Kita-Jahres im August 2023 standen 86 freie Ü3-Plätze zur Verfügung. Im Laufe des KiTa-Jahres 2023/2024 werden insgesamt 42 Plätze durch interne und externe U3-Wechsler (kommunale Krippe, Tagesmütter, Mini-Kids-Club) belegt. Die übrigen 44 Plätze werden an Kinder/Familien die auf unserer Warteliste gem. der in der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“ in § 5 genannten Kriterien vergeben. Mit jeder Neuanmeldung, Zuzug oder Wegzug wird die Warteliste angepasst. Zum 01.08.2023 standen den 44 freien Plätzen noch 30 Kinder auf der Warteliste gegenüber. Darüber hinaus liegen uns aus umliegenden Kommunen (überwiegend aus dem Kreis Offenbach) bereits Anmeldungen vor, die bei der Platzvergabe nur berücksichtigt werden würden, wenn der Bedarf der Familien, die ihren Hauptwohnsitz in Erzhausen haben, gedeckt wäre. Zum Ende des Kita-Jahres 2023/2024 werden, nach heutigem Stand, nur noch ca. 10 freie Plätze in der Waldgruppe „Heegbachwichtel“ zur Verfügung stehen.

Personalbesetzung

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, ist der Fachkräftemangel auch in Erzhausen weiterhin deutlich spürbar. Auf ausgeschriebene Stellen gibt es häufig keine, maximal eine Bewerbung. Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) regelt in § 25b wer in einer Kindertagesstätte als Fachkraft eingesetzt werden darf. Der personelle Mindestbedarf wird im Hessischen Kinderförderungsgesetz in § 25c geregelt. Unbesetzte Stellen wirken sich unmittelbar auf die Platzvergabe aus, sodass die Sozialverwaltung auch weiterhin die zu vergebenen Plätze sehr vorausschauend vergibt.

Mit der am 03.08.2023 in Kraft getretenen Änderung des §25b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) soll die Betreuung in den Kindertagesstätten trotz Fachkraftmangel sichergestellt werden. So lassen sich die Änderungen wie folgt darstellen:

„Auszug aus §25b HKJGB

(2) Mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe können über die in Abs. 1 genannten Fachkräfte hinaus folgende Fachkräfte betraut werden:

6. sonstige Personen,

a) die über einen Bezug zum Profil und Konzept der Tageseinrichtung verfügen, der von dem Träger zu begründen ist,

b)

aa) die mindestens über einen mittleren Bildungsabschluss und über eine abgeschlossene Ausbildung im In- oder Ausland, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, sowie über Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen oder

bb)

deren Eignung das für Jugendhilfe zuständige Ministerium aufgrund von im Rahmen von Ausbildungen oder Fort- und Weiterbildungen erworbenen Kenntnissen im frühpädagogischen Bereich und Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern festgestellt hat,

c) die sich im Umfang von mindestens 160 Stunden im Zeitraum von zwei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit im frühpädagogischen Bereich weiterbilden und

d) deren Einsatz der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Prüfung der Voraussetzungen der Buchst. a bis c zugestimmt hat.

Die Mitarbeit von Fachkräften nach Satz 1 Nr. 6 ist auf einen Anteil von 25 Prozent des personellen Mindestbedarfs nach § 25c Abs. 1 ohne Berücksichtigung des nach § 25c Abs. 3 ermittelten Bedarfs für die Leitungstätigkeit begrenzt.“

Mit dieser gesetzlichen Änderung lassen sich vakante Stellen möglicherweise wieder schneller besetzen. Wir haben (wie auch in Kapitel 2 beschrieben) bereits erste gute Erfahrungen mit der Einstellung von Nichtfachkräften gesammelt und möchten an der Möglichkeit weiterhin festhalten. Der vorliegende Jahresbericht hat bereits an einigen Stellen gezeigt, dass die Personalbesetzung aufgrund von Vakanzen und Krankheiten in der Kita Sandhügel und auch in der Kita Hainpfad alles andere als erfreulich war. Viele Angebote konnten nicht stattfinden und die Gruppen wurden sehr oft

zusammengelegt. Auch verfrühte Schließungen sind nicht ausgeblieben. Ohne den Einsatz unserer Nichtfachkräfte wären die Auswirkungen noch viel drastischer gewesen. Eine Erweiterung des Stellenplans für drei Zusatzkräfte wäre wünschenswert um die pädagogische Arbeit auch in Krankheitswellen sicherstellen zu können.

Anlage 1: Richtlinie der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt



Richtlinien der GEMEINDE ERZHAUSEN

zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung am 20. September 2021 folgende Richtlinien zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen erneut beschlossen:

§ 1 Ziele

Die Gemeinde Erzhausen ist nach § 30 HKJGB verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ausreichend Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Dabei sollen die Gemeinden die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern. Die Gemeinde Erzhausen kommt diesen Verpflichtungen nach und fördert die Betreuung Erzhäuser Kinder in allen nach §§ 43 und § 45 SGB VIII genehmigten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Erzhausen bis zum Schuleintritt. Da die Personensorgeberechtigten, die sich für die vorgenannte Kinderbetreuung entscheiden, nicht schlechter gestellt sein sollen als diejenigen, deren Kinder in einer kommunalen Kindertageseinrichtung betreut werden, soll insofern ein Ausgleich geschaffen werden. Dies gilt insbesondere bei der gleichzeitigen Betreuung von Geschwisterkindern. Die maximale Höhe des Zuschusses pro Betreuungsstunde entspricht der öffentlichen Förderung der Betreuungsplätze in den kommunalen Kindertagesstätten.

Es handelt sich dabei um freiwillige Leistungen der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2 Voraussetzung und Umfang der Förderung

- (1) Leistungsberechtigt sind Personensorgeberechtigte mit Hauptwohnsitz in Erzhausen, die ein oder mehrere Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr von einer Tagespflegeperson im Ortsgebiet oder in einer Kindertageseinrichtung im Ortsgebiet betreuen lassen und die verpflichtet sind, einen höheren Kostenbeitrag als die entsprechenden Benutzungsgebühren nach der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen

(Gebührensatzung) zu zahlen.

- (2) Voraussetzung für eine Leistungsgewährung ist eine Erlaubnis nach §§ 43 bzw. 45 SGB VIII für die Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung.
- (3) Die Gemeinde Erzhausen gewährt für jedes Kind einen Zuschuss, der sich wie folgt berechnet:
- (4) Von den, an die Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung monatlich zu entrichtenden Beiträgen – ohne Verpflegungsanteil - sind zunächst etwaige Zuschüsse dritter Träger in Abzug zu bringen.
- (5) Der Zuschuss wird nicht für eine unbegrenzte Anzahl von Betreuungsstunden gewährt, sondern nur für die den Betreuungsmodellen der Gemeinde Erzhausen gem. § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung entsprechenden Betreuungszeiten der jeweiligen Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung. Die über die im entsprechenden Betreuungsmodell der Gemeinde hinausgehenden Stunden bleiben unberücksichtigt. Über die Einordnung in ein Betreuungsmodell entscheidet die Sozialverwaltung abschließend.
- (6) Die Höhe des Zuschusses entspricht grundsätzlich dem verminderten Kostenbeitrag nach Abs. 4 abzüglich der dem jeweiligen Betreuungsmodell der Gemeinde entsprechenden monatlichen Gebühr.
- (7) Wird ein älteres Geschwisterkind von einer Tagespflegeperson oder einer Kindertageseinrichtung nach § 2 Abs. 2 im Ortsgebiet oder in einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Erzhausen betreut, so wird bei der Berechnung nach § 2 Abs. 6 nur die Hälfte der dem jeweiligen Betreuungsmodell der Gemeinde entsprechenden monatlichen Gebühr in Abzug gebracht.
- (8) Ab dem dritten Kind werden die Kosten für die Inanspruchnahme der Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung nach § 2 Abs. 2 voll übernommen.
- (9) In Abweichung von den Absätzen 6 bis 8 beträgt der zu gewährende Zuschuss pro Kind nie mehr als die Anzahl der anerkannten Betreuungsstunden multipliziert mit € 4,15.
- (10) Die Leistungsberechtigung endet spätestens mit dem Schuleintritt des Kindes.

§ 3 Antragstellung und Leistungsgewährung

- (1) Der Antrag auf Leistungsgewährung gemäß dieser Richtlinie ist schriftlich bei der Gemeinde Erzhausen, Sozialverwaltung, Rodenseestraße 3, 64390 Erzhausen zu stellen. Dem Antrag ist der Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson bzw. der Kindertageseinrichtung

beizufügen. Der Antrag muss außerdem eine Erklärung enthalten, ob Zuschüsse anderer Träger zu den Bereuungskosten gewährt werden, und wenn ja, in welcher Höhe. Nachweise sind beizufügen.

- (2) Der Zuschuss wird ab dem Antragsmonat gewährt und jeweils zum Ende des Kalendermonats ausgezahlt. Eine rückwirkende Antragstellung und Bewilligung ist nicht möglich. Bei Beginn bzw. Ende der Betreuung im laufenden Monat wird der Zuschuss anteilig ausbezahlt.
- (3) Der Zuschuss wird bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gezahlt. Für die weitere Leistungsbewilligung ist ein Folgeantrag erforderlich, der bis zum 31.03. des Folgejahres zu stellen ist.
- (4) Der Leistungsberechtigte verpflichtet sich jegliche Änderungen, die die Leistungsgewährung beeinflussen, umgehend der Sozialverwaltung anzuzeigen. Unrechtmäßig erhaltene Leistungen sind zurückzuzahlen.

Diese Richtlinien werden lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2021 verlängert und sind bis zum 31.12.2023 gültig.

Erzhausen, den 30.09.2021 (Bekanntmachungsdatum)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen

gez. Lange (Bürgermeisterin)

Anlage 2: Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen

Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung am 17.07.2023 folgende Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tagespflegestellen beschlossen:

1. Ziele

Die Gemeinde Erzhausen möchte mit dieser Richtlinie den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagespflegestellen für Kinder mit Wohnsitz in Erzhausen fördern.

Das Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen und Nachfragen von Familien und ihren Kindern und an fachlichen Qualitätskriterien.

Zudem soll durch die Förderung ein Anreiz geschaffen werden, bevorzugt Kinder aus Erzhausen zu betreuen.

2. Leistungsempfänger

Empfänger von Leistungen nach diesen Richtlinien können nur sein:

- Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Tagesväter)

3. Gegenstand und Umfang der Förderung

- Qualifizierte Tagespflegepersonen (Tagesmütter/väter) außerhalb von erzieherischen Hilfen.
- Tagespflegepersonen werden über die Gemeinde Erzhausen beworben und bei der Platzverteilung berücksichtigt.
- Sie erhalten für die Betreuung Erzhäuser Kinder einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 2 Euro pro Kind pro Betreuungsstunde (Fördersumme = 2 Euro x Anzahl der Betreuungsstunden x 52 Wochen / 12 Monate)

4. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung nach dieser Richtlinie ist die Gewährleistung der entsprechenden Vorgaben nach dem geltenden Jugendhilferecht sowie die Anerkennung durch den Antragsteller.

Ausgeschlossen von der Förderung ist:

- wer keine Erlaubnis zur Tagespflege nach § 43 SGB VIII besitzt.

- Wer das Wohl der ihm anvertrauten Kinder nicht gewährleisten kann, u.a. aufgrund der persönlichen Eignung, der Wohnverhältnisse des organisatorischen Rahmens o.ä.

Die Überprüfung der Voraussetzungen erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung Erzhausen und dem Jugendamt des Landkreises.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Sie ist insgesamt begrenzt durch die, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen, bereitgestellten Haushaltsmittel.

5. Antragsverfahren

Anträge auf Förderung nach diesen Richtlinien sind für das laufende Kalenderjahr zu stellen. Ein entsprechender Antragsvordruck wird durch die Gemeinde Erzhausen bereitgestellt. Die Antragstellung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung, Fachdienst Soziales.

Die Gemeinde prüft die Anträge und erstellt einen Bewilligungsbescheid.

Die Auszahlung der Beträge erfolgt vierteljährlich rückwirkend jeweils zum 31.03., 30.06, 30.09, und 01.12. eines Jahres nach Vorlage eines gültigen Betreuungsvertrages.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung hat die Rückzahlung bereits gezahlter Zuschüsse zur Folge.

6. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2023 in Kraft

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit ausgefertigt:

Der Gemeindevorstand

Erzhausen, den
(Ort/Datum)

(Siegel)

.....
(Bürgermeister/in)